

Kirche, Kloster und Küster in Herzebrock¹

Als Wächter der Kirche bekleiden die Küster in der Pfarrgemeinde ein wichtiges öffentliches Amt. Symbol ihres Auftrages sind die Kirchenschlüssel, die sie ohne Einverständnis ihres Pfarrherrn oder seiner geistlichen Obrigkeit niemandem aushändigen durften. In Herzebrock empfangen sie, solange das Benediktinerinnenkloster bestand, ihr Amt aus der Hand der Äbtissin, die zugleich Kirchenpatronin und Archidiaconessin des Kirchspiels war. Bei ihrer Einsetzung gelobten sie, ihren Auftrag treu zu erfüllen. Sie versprachen, der Äbtissin, dem Bischof und dem Landdechanten als ihren geistlichen Obrigkeiten gehorsam zu sein, und den Nutzen der Kirche zu fördern. Was aber dem Gottesdienst abträglich, für die Kirche schädlich oder unehrlich wäre, wollten sie nach Kräften um Gottes und ihres armen Seelenheiles willen gern und fleißig alle Zeit verhindern. Sie verwahrten das zur Küsterei gehörende Einkünfteverzeichnis, hatten die Abgaben der Pfarreingesessenen mit Fleiß einzutreiben und diese jährlich an die Äbtissin abzuliefern. Zeitweise wurde ihnen auch die Orgel des Klosters anvertraut.²

Das im 9. Jh. gegründete Kanonissenstift Herzebrock, die älteste geistliche Stiftung für Frauen im Bistum Osnabrück, war im Jahre 1208 durch Bischof Gerhard von Oldenburg-Wildeshausen in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt worden. Nach einem dritten Klosterbrand hatte der Konvent 1313 seinen Sitz neben die Pfarrkirche St. Christina verlegt.³ Im Zusammenhang mit einer 1459 begonnenen geistlichen und wirtschaftlichen Reform des Klosters wurde das ältere, ver-

¹ Der Aufsatz entstand im Rahmen meiner Untersuchungen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung in der ehemaligen Herrschaft Rheda. Herrn Prof. Dr. Johannes Meier in Bochum danke ich für wertvolle Hinweise, eine kritische Durchsicht des Manuskripts und die Unterstützung bei der Veröffentlichung.

Zitate aus Quellen, die bis zur Mitte des 17. Jhs. überwiegend noch in niederdeutscher Sprache verfaßt sind, werden im Aufsatz kursiv in Kleinschrift wiedergegeben, spätere Zitate kursiv in der heute üblichen Groß- und Kleinschreibung.

² Fürstliches Archiv Rheda (zitiert: FARh), Akte H 36, *Personalia Vogedes*: Amtseid des Küsters und Organisten Theodorus Vogedes vom 30. Juli 1697.

³ *Klueting, Edeltraud*: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock. In: *Germania Sacra - Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches*. Hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte. Neue Folge 21, Band 1. Berlin, New York 1986 (zitiert: *Klueting*), S. 20.

mutlich noch flach gedeckte Schiff der Herzebrocker Kirche 1474 abgetragen und – dem Zeitgeschmack folgend – durch ein eingewölbtes spätgotisches Langhaus ersetzt.⁴ Abgesehen von einem um 1700 an der südlichen Chorwand errichteten Kapellenanbau und inneren Umbauten, die in den Jahren von 1717 bis 1721 stattfanden, blieb die einschiffige Kirche bis zu ihrer Erweiterung im Jahre 1900 im wesentlichen unverändert,⁵ obwohl sich die Zahl der Kirchspielbewohner schätzungsweise verfünffachte. Mit dem erhalten gebliebenen spätromanischen Turm prägte sie fortan auch das Erscheinungsbild Herzebrocks und war zugleich die Wirkungsstätte der Herzebrocker Küster. 1475 wurde die früher selbständige Pfarrkirche auch rechtlich in das Kloster eingegliedert. Herzebrock selbst wurde durch seine religiöse Erneuerung im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert zu einem wichtigen Zentrum für die benediktinische Reformbewegung in westfälischen Frauenklöstern, die der Reformation vorausging.⁶

Für das Spätmittelalter verzeichnen einzelne Herzebrocker Urkunden Chorschwestern als Küsterinnen. Als ihren Aufgabenbereich nimmt Klueting „die Aufsicht über die Kirchenggeräte, die Sorge für die Beleuchtung der Kirche und die ordnungsgemäße Verwendung der zahlreichen Stiftungen zur Beleuchtung der Kirche“ an.⁷ In dieser Zeit wurde zuletzt Benedicta Warendorp erwähnt, die sich als *kostersche* 1435 an der Abfindung des Pfarrers Eberhard Mügge beteiligte.⁸ Dabei bleibt offen, ob es neben den geistlichen Küsterinnen, deren Aufsicht auf den Schwesternchor beschränkt sein mochte, auch der Pfarrkirche dienende weltliche Küster gab. Es liegt jedoch nahe, dies anzunehmen, da die Pfarrei bis 1475 rechtlich selbständig war.

Die mit der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den geistlichen Prokurator Johann von Hamm um 1460 begonnene umfangreiche Aktenführung des Klosters gibt in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. auch die ersten Hinweise auf die weltlichen Küster der Herzebrocker Pfarrkirche nach ihrer Inkorporation. Sie sind aber zunächst nur lückenhaft überliefert.⁹ So notierte Johann von Hamm 1477 im Rechnungsbuch des Klosters unter den Ausgaben, *Hinrick dem koster* den Lohn bezahlt zu haben. Er starb 1481. Am 10. Mai dieses Jahres verbuchte der

⁴ Zellner, Leo: Die Klosterkirche zu Herzebrock und ihre Baugeschichte. In: Elfhundert Jahre Herzebrock, Herzebrock 1960, S. 40 – 50. Klueting, S. 18-20.

⁵ Zur baulichen Situation vor 1900 vergl.: Ludorff, A.: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen – Kreis Wiedenbrück. Hrsg. im Auftrage des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen. Münster 1901, S. 32 – 34, hier S. 32 (Grundriß), sowie Tafeln 8 – 13, hier Tafel 9 (Innenansichten).

⁶ Klueting, S. 65.

⁷ Klueting, S. 115.

⁸ Klueting, S. 116 u. 235.

⁹ Über sie ist in der Literatur bisher nicht berichtet worden.

Prokurator eine Einnahme von 4 Schillingen Opfergeld *de exequiis des alden kosters*.¹⁰ Seine Witwe zahlte als die *olde kostersche* in der Abteibauerschaft in den Jahren von 1486 bis 1493 ihre Abgaben an die Herzebrocker Kirche.¹¹ Das Kirchspiel Herzebrock zählte damals 112 Höfe, Erben, Kotten und Häuser, 14 davon verstreut in der Abteibauerschaft. Einige wenige Häuser, die in der Nähe der Kirche errichtet worden waren, bildeten den Anfang des späteren Kirchdorfes.

Das Kloster zahlte 1492/93 seinem Knecht *Hermen Ossenbrynck an syn loen* 15 osnabrückische Schillinge. Sein Barlohn als Knecht des Klosters entsprach dem Wert von 5 Müdde Roggen Wiedenbrücker Maß¹² oder rd. 157 kg dieses Getreides.¹³ Zum Klostersgesinde zählten damals wohl 15 Knechte und 5 Mägde. Ihr Barlohn bewegte sich zwischen dreieinhalb Schillingen in diesem Jahr für den Schweinehirten und 45 Schillingen für den Vogt. In den Jahren von 1505 bis 1516 lieh die Kornschreiberin des Klosters *Herman Ossenbrynck, unsen koster*, mehrfach Saatgut aus, 1515 auch der *Bysbynck[esschen] to quenhorn, des koster[s] suster*. Der vom gleichnamigen Erbkotten aus der Abteibauerschaft stammende Knecht hatte demnach als Eigenbehöriger¹⁴ des Klosters das Amt des Küsters in Herzebrock übernommen. Ob er hierfür das von den Pfarreingesessenen zu liefernde Messekorn empfing, ist nicht bekannt. Das von ihm entliehene Saatgut weist aber darauf hin, daß er einen bescheidenen landwirtschaftlichen Nebenerwerb betrieb.¹⁵

Mit der Anstellung des Clarholzer Eigenbehörigen *Andreas Coster*, der 1534 an das Kloster Herzebrock gewechselt wurde, trat ein Vogt in den Dienst des Klosters Herzebrock, dessen Nachkommen in ununterbrochener Folge bis 1799 das Küsteramt in Herzebrock bekleideten. Im 17. Jh. waren drei dieser Küster zugleich auch Organisten, zwei von ihnen dienten dem Kloster daneben noch als Vögte.

Eine zusammenfassende Darstellung über die Herzebrocker Küster liegt bisher nicht vor.¹⁶ In diesem Aufsatz wird deshalb der Versuch

¹⁰ FARh, Akte H 10.

¹¹ Staatsarchiv Münster (zitiert: StAM), Mscr. Nr. 1316 h.

¹² FARh, Akte H 20, *Kornpachtregister 1480 – 1530*. 1484 galt das Müdde Roggen in Gütersloh 3 Schillinge der Osnabrücker Währung, 17 Schillinge wurden auf einen rheinischen Goldgulden gerechnet.

¹³ *Temme, Josef*: Alte Maße und Gewichte im Kreis Wiedenbrück. In: Gütersloher Beiträge 8 (1967), S. 167 (zitiert: *Temme, Maße und Gewichte*). Ein Wiedenbrücker Malter umfaßte 12 Müdde, ein Müdde 2 Scheffel, ein Scheffel 2 Spind.

¹⁴ Vergl.: *Klöntrup, J. Aegidius*: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen. Osnabrück 1798, Bd. 1 (zitiert: *Klöntrup, Handbuch*), Bd. 1, S. 290 – 303, hier S. 291: *Ein Eigenbehöriger ist nach der gemeinen Meinung derjenige, an dessen Person und Gütern einer andern Privatperson das Eigenthum zusteht. ...*

¹⁵ FARh, Akte H 20, *Kornpachtregister 1480 – 1530*.

¹⁶ Klüeting verzeichnet nur die geistlichen Küsterinnen.

unternommen, die Herkunft, die rechtlichen Abhängigkeiten und die wirtschaftlichen Grundlagen der weltlichen Amtsinhaber nachzuzeichnen, die vor der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 in Herzebrock ihren Dienst versahen. Da acht Generationen einer Familie das Küsteramt in Herzebrock quasi erblich innehatten, reizt es, das zunehmende Ansehen, die Änderung der rechtlichen Stellung, den wachsenden Wohlstand, das sich wandelnde Selbstverständnis, den gesellschaftlichen Aufstieg und den raschen Untergang der Küsterfamilie Vogedes schrittweise nachzuvollziehen und dieses im Zusammenhang mit den fortschreitend sich verändernden demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in ihrem Herzebrocker Wirkungsbereich darzustellen. Anhand bisher unveröffentlichter Quellen können außerdem die Ereignisse während des Dreißigjährigen Krieges und des Siebenjährigen Krieges in Herzebrock und ihre Folgen für die bäuerliche Bevölkerung beleuchtet werden. Schließlich sollen eine zuvor nicht bekannte Nachricht über bauliche Veränderungen in der Herzebrocker Pfarr- und Klosterkirche zu Beginn des 18. Jhs. mitgeteilt sowie der Visitationsbericht von 1788 und die danach eingeleitete Klosterreform von 1789 ausführlicher dargestellt werden.

Andreas Coster, Vogt in Herzebrock

Die Herzebrocker Äbtissin Anna von Ascheberg (1533-1564)¹⁷ wandte sich 1534 an Johann Stael,¹⁸ den Propst des benachbarten Prämonstratenserklosters in Clarholz,¹⁹ mit der Bitte, ihr ihren Diener *Andreas* im Wege der Wechselung, d.h. durch Austausch gegen eine dem Kloster Herzebrock eigenbehörige Person,²⁰ zu überlassen. Nachdem Johann

¹⁷ *Klueting*, S. 222 f.

¹⁸ *Honselmann, Wilhelm*: Adlige Chorherren – Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes (zitiert: *Honselmann, Adlige Chorherren*). In: *Meier, Johannes* (Hrsg.): *Clarholtensis Ecclesia – Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette. Zur 850-Jahrfeier der Stiftsgründung* hrsg. (zitiert: *Meier, Clarholtensis Ecclesia*). In: *Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte* 21(1983), S. 93, Nr. 90: Propst von 1515 – 1535.

¹⁹ *Meier, Johannes*: Die Prämonstratenser in Clarholz und Lette. In: *Clarholz und Lette in Geschichte und Gegenwart 1133 – 1983 – Heimatbuch, zur gemeinsamen 850-Jahrfeier* hrsg. von den Heimatvereinen Clarholz und Lette, Clarholz und Lette 1983 (zitiert: *Meier, Prämonstratenser*), S. 42 – 187, hier: S. 104.

²⁰ In der Herrschaft Rheda und den ihr benachbarten Territorien folgte die Hörigkeit immer der Mutter. Ihre Kinder waren frei, wenn auch sie persönlich frei war, oder sie waren demjenigen Grundherrschaft eigenbehörig, von dem auch ihre Mutter persönlich abhängig war. Unfreie konnten zwar Besitz haben, aber kein Eigentum bilden. Der Grundherr beanspruchte deshalb den Nachlaß, wenn ein ihm Eigenbehöriger starb. Wegen dieser Rechtsfolgen war es für den Grundherrschaft wichtig, geordnete Rechtsverhältnisse zu schaffen, wenn seine Eigenbehörigen beispielsweise eine bisher freie oder eine einem anderen

Stael den ihm eigenbehörigen *Andreas* aufgefordert hatte, seinen Dienst in Clarholz anzutreten, wollte sie ihrem Freund nicht verbergen, daß *Andreas* ihr den Dienst zugesagt habe und sie ihn nicht gehen lassen möchte.²¹ Ihre Bitte wurde nicht abgeschlagen.

Andreas Coster genannt *Foget* diente dem Kloster in einer für Herzebrock schweren Zeit. Seit 1524 gab es zwischen Konrad von Tecklenburg als Burgherrn in Rheda und dem Osnabrücker Bischof erbitterte Auseinandersetzungen um die Landeshoheit, die erst nach dem Tode des Grafen 1565 von seiner Tochter Anna beigelegt wurden. Unter den immer wieder aufflammenden Streitigkeiten hatte insbesondere die bäuerliche Bevölkerung schwer zu leiden.²² 1532 und 1533 erlagen acht Konventualinnen in Herzebrock einer Seuche, weshalb sich die Äbtissin mit einem Teil des Konvents nach Wiedenbrück zurückzog, wo sie selbst 1533 ebenfalls starb.²³ Während der Belagerung Münsters zur Vertreibung der Wiedertäufer suchten marodierende Soldaten 1534 und 1535 auch das Kloster Herzebrock heim und stürzten es mit ihren Verpflegungsansprüchen in tiefe Schulden.²⁴

Die 1540 einsetzenden Reformationsversuche des Grafen Konrad konnte das Kloster zunächst noch durch bischöflichen Beistand abwenden.²⁵ Die wenig später durch Franz von Waldeck seinem Osnabrücker Bistum verordnete Reformation veränderte jedoch 1543 vorübergehend auch in Herzebrock das kirchlich-religiöse Leben: während der Klosterkonvent im wesentlichen an seinem althergebrachten Gottesdienst festhalten durfte, wurde der Pfarrgottesdienst durch den Reformator Hermann Bonnus nach lutherischem Vorbild, aber in einer abgeschwächten Form, die traditionell-katholische Elemente und reformatorische Ziele verknüpfte, umgestaltet. Seine neue Kirchenordnung verfügte auch die Abschaffung zahlreicher Feiertage, die den bisher verehrten Heiligen

Grundherrn eigenbehörige Person heiraten wollten. Bis zu Beginn des 18. Jhs. geschah dies in der Regel durch Wechselung. Dabei überließ der Grundherr, der einen bisher fremden Eigenbehörigen annahm, dem anderen Grundherrn, der diesen abgab, eine gleichwertige Person aus der eigenen Grundherrschaft. Die letzte große Wechselung fand hier im Jahre 1711 statt. Danach hatten Eigenbehörige, die die Grundherrschaft wechseln wollten, sich immer von ihrem bisherigen Grundherrn freizukaufen und ihren Freibrief dem neuen Grundherrn abzuliefern. Dieses Verfahren war für die Grundherren wesentlich einträglicher.

²¹ FARh, Urkunde H 182a (Kopie), S. 71 f.: ... *am sundage nhæe Dorothee virginis* ...; mit der Randbemerkung: *De wessel myt Andreas Foget*.

²² *Eickhoff, Hermann*: Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524 – 1565) unter besonderer Berücksichtigung des Kirchspiels Gütersloh. In: *Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück* 22 (1897), S. 107 – 194.

²³ 1544 erwarb das Kloster Herzebrock ein Stadthaus in Wiedenbrück, das in kriegerischen Zeiten als Zufluchtsstätte diente. Vergl.: *Klueting*, S. 184.

²⁴ *Klueting*, S. 67.

²⁵ *Klueting*, S. 68 – 71.

gewidmet waren. 1548 wurden diese Neuerungen durch den Bischof selbst widerrufen.²⁶

Für das Jahr 1534 notierte die Kornschreiberin, *unsen vagede Andreas Koster sone* Getreide geliehen zu haben.²⁷ Da die Namen der dienenden kleinen Leute meist auf ihre Tätigkeit bezogen wurden, darf angenommen werden, daß Andreas ein Sohn des Clarholzer Küsters war. Zur Zeit seiner Wechselung hatte er vielleicht schon eine Reihe von Jahren in Herzebrocker Diensten gestanden. Sicher war er schon seit längerem verheiratet. Nur so ist zu erklären, daß das Korn an seinen Sohn ausgegeben wurde. Sein klösterlicher Auftrag gab ihm und seiner Familie in Herzebrock den Namen *Foget (Vogedes)*. Er selbst nannte sich *Custos*. Seine lateinisch und niederdeutsch formulierten Eintragungen im Blutzehntregister des Klosters von 1545 belegen, daß er, gemessen an den damaligen Verhältnissen in Herzebrock, eine erstaunlich gute Schulbildung genossen hatte und schriftgewandt war.²⁸ Wie die übrige weltliche Dienerschaft des Herzebrocker Klosters war er nicht persönlich frei, sondern eigenbehörig. Neben dem Prokurator *Jurghenn van Hame* wurde *Andreas Foggeth tho Hertzebroich* 1546 als Zeuge hinzugezogen, als die Äbtissin ihrem Eigenbehörigen *Gerth Ossenbrinckke unde Elsen, siner ehehusfrauenn*, den Langenkamp und das Ostholt auf Lebenszeit verpachtete.²⁹

²⁶ *Flaskamp, Franz*: Hermann Bonnus. Gütersloh 1951, S. 8 – 14. Nach Mitteilung von Johannes Meier hat das Kloster gegen die Einführung der neuen Gebräuche Widerstand geleistet, z. B. indem es das Weihwasser, welches der Konvent weiter gebrauchen durfte, auch in den Weihwasserkessel des Kirchspiels einfüllte. In diesem Zusammenhang erzählt die Klosterschreiberin Anna Roede: *Ock hadde wy eynen Broder, Cort genant, de genck wal na Claholte unde leyt dar wyggen, eyn gude Kruken full, unde storte de yn des Kerspels Wyggeketel unde gaff dar nicht umme; unde wyggede syck altyt oppenbaer, unde dat deden dan de anderen Lüde ock.* Vergl. *Flaskamp, Franz*: Anna Roedes spätere Chronik von Herzebrock. Eine westfälisch-mundartliche Quelle der Osnabrücker Klostergeschichte. In: Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 68 (1970), S. 75 – 146, hier: S. 143.

²⁷ FARh, Akte H 20, *Kornpachtregister 1480 – 1530*. Notizen im Anschluß an das Jahr 1523.

²⁸ FARh, Akten H 60, Bd. 1, Jahrgang 1545: *Anno dnm. millesimo quingentesimo quadragesimo quinto altero die Francisci confessoris decima est collecta per me Andream Custodem. Bregenstrothe eyn koe tho samenn. Doembrinck eyn moer pert tho samen. ...*

²⁹ FARh, Urkunde H 204a: *... am fridage vor Michaelis Archangeli ...* In eine andere Pachturkunde aus dem Jahre 1530 wurden die Namen beider Zeugen später korrigierend und deshalb irreführend eingefügt. Vergl.: FARh, Urkunde H 182: Als die Herzebrocker Äbtissin Elisabeth von der Asseburg und der Konvent des Klosters im Jahre 1530 dem Rhedaer Bürger *Johan Helmych* die Hälfte einer Wiese und zwölf Stücke Land verpachtet hatten, waren *Johan van Geldere pater* und *Johan Yserloe capellaen* als Zeugen hinzugezogen worden. Ein anderer Schreiber tilgte jedoch später ihre Namen und ersetzte sie durch *Jurgen van Hame* und *Andreas Coster foget*. Vergl. Hinweis bei *Klueting*, S. 288. Vielleicht diente die überschriebene Ersturkunde später als Schriftvorlage für eine neue, nicht erhaltene Pachturkunde. In diesem Fall hätte aber auch der Name der Äbtissin korrigiert werden müssen. Da *Jurgen van Hame* erst 1545 zum Prokurator bestellt wurde, ist diese „Korrektur“ in die Zeit danach zu datieren.

Zur Dienerschaft des Kloster gehörten anscheinend ständig zwei Vögte.³⁰ Ihre Aufgabe bestand unter anderem darin, ausstehende Forderungen für das Kloster einzutreiben. Welchen Lohn *Andreas Foget* erhielt, ist bisher nicht bekannt. Anzunehmen ist aber, daß er wie sein Nachfolger in der Vogtkammer des Klosters beköstigt wurde. Vermutlich teilte er den Tisch nicht mit dem übrigen Gesinde des Klosters.

Dem Kloster leistete er eine jährliche Pachtzahlung³¹ von einem halben Taler,³² vermutlich für den *Blomenkamp*, für den seine Tochter *Anna Fogedes* 1570 dieselbe Pachtsumme schuldete und der sich auch später noch im Pachtbesitz der Familie Vogedes befand. Diese Pachtverpflichtung belegt eine bescheidene landwirtschaftliche Nebentätigkeit.

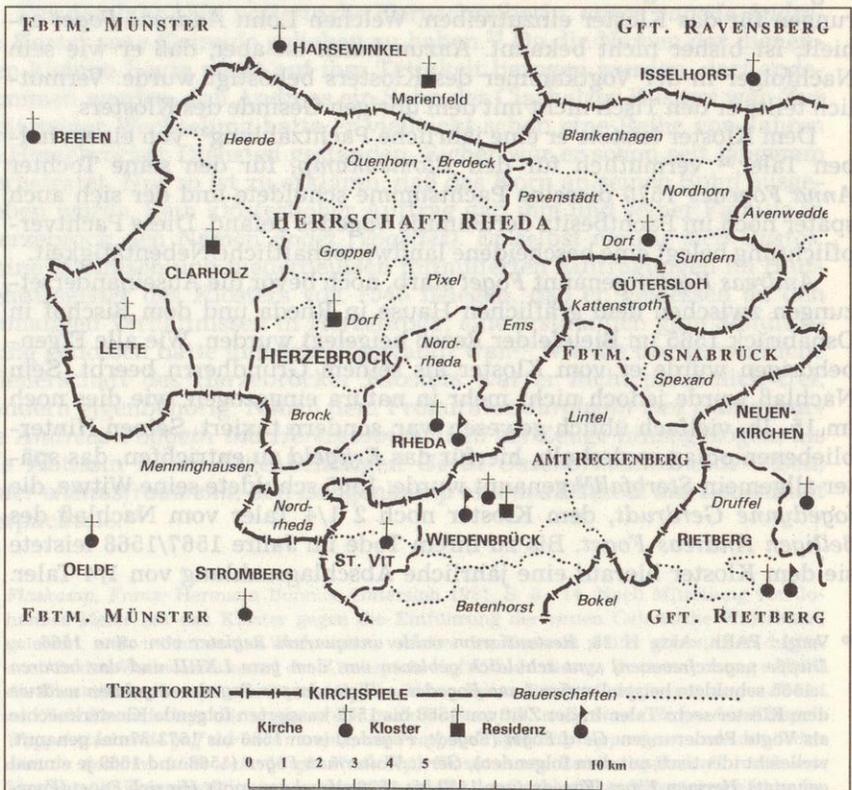
Andreas Koster genannt *Foget* starb, noch bevor die Auseinandersetzungen zwischen dem gräflichen Hause in Rheda und dem Bischof in Osnabrück 1565 im Bielefelder Rezeß beigelegt wurden. Wie alle Eigenbehörigen wurde er vom Kloster als seinem Grundherrn beerbt. Sein Nachlaß wurde jedoch nicht mehr in natura eingezogen, wie dies noch im 15. Jh. vielfach üblich gewesen war, sondern taxiert. Seinen Hinterbliebenen oblag es deshalb, hierfür das *Erffgeld* zu entrichten, das später allgemein *Sterbfall*³³ genannt wurde. 1565 schuldete seine Witwe, die *fogedynne Gerdrudt*, dem Kloster noch 2 1/4 Taler vom Nachlaß des *belligen Andreas Foget*. Bis zu ihrem Tode im Jahre 1567/1568 leistete sie dem Kloster hierauf eine jährliche Abschlagszahlung von 1/4 Taler.

³⁰ Vergl.: FARh, Akte H 28, *Restantiarum valde antiquarum Register von anno 1566: ... Dießße nagescrevenen] synt schuldich gebleven van dem yare LXIII und dar bevoren ...* 1565 schuldete beispielsweise *Anna Fogedes*, *selligen Jasper Fogedes nagelaten weduwe* dem Kloster sechs Taler. In der Zeit von 1566 bis 1577 kassierten folgende Klosterknechte als Vögte Forderungen: *Gerd Foget (Fogedt, Fogedes)* (von 1566 bis 1573 37mal genannt, vielleicht identisch mit dem folgenden), *Gerdt Wolterman Foget* (1568 und 1569 je einmal genannt), *Herman Foget (Fogedt)* (von 1572 bis 1576 elfmal genannt), *Hinrich Foget (Fogedes)* (von 1567 bis 1571 47mal genannt, vielleicht identisch mit einem der folgenden: *Hinrich Nathe* oder *Hinrich thor Stryck*), *Hinrich Nathe* (1569 und 1570 dreimal genannt) und *Hinrich thor Stryck unßes Fogedes* (1567 einmal genannt). Als Diener ohne den Beinamen *Fogedes* kassierten außerdem *Drees Buxell* (von 1566 bis 1569 15mal genannt), *Everdt Swyneherden* (1567 einmal genannt, dem Namen nach sonst der Schweinehirte des Klosters), *Alberth Schomecker* (von 1567 bis 1569 viermal genannt, dem Namen nach sonst Schuhmacher) und *de Koster* (1574 einmal genannt).

³¹ Vergl.: *Klöntrup, Handbuch*, Bd. 2, S. 49 – 55. Der Begriff *Pacht* wurde insbes. im 16. und 17. Jh. in doppelter Bedeutung verwendet. Er bezeichnete einerseits die feststehenden jährlichen Natural- und Geldleistungen, die die Eigenbehörigen für ihren erblichen Besitz dem Grundherrn schuldeten, andererseits die Miete für zeitweise gepachtete Liegenschaften. Letztere wurde später im Unterschied zur *Pacht* als *Heuer* bezeichnet.

³² FARh, Akte H 9, *Registrum proventuum monasterii ...* (nach eigener Datierung nach 1546), S. 4: *Andreas unse voget ...*

³³ Vergl.: *Klöntrup, Handbuch*, Bd. 2, S. 188 – 202, hier S. 188: *Der Sterbfall ist der Antheil an der beweglichen Nachlassenschaft eines Leibeignen oder Hörigen, der mit dem Tode desselben dem Guts- oder Hofes-Herrn zufällt. ...*



1568 standen noch eineinhalb Taler *van nalaeth selligen Andreas Foget* und zwei Taler *van erffg[elt] der selligen fogedynnen Gerdrudt thor Marck, unßes kosters moder*, aus. Für den Nachlaß ihrer Mutter zahlte *Anneke Fogedes*, die an anderer Stelle *Anna Fogedes, des kosters suster*, genannt wird, 1568 und 1573 je einen Taler. Das restliche Erbgeld für den Nachlaß des Vaters war 1577 noch immer nicht bezahlt.³⁴ Die vergleichsweise geringen Sterbfallsummen,³⁵ die seine Erben für den Nachlaß ihrer Eltern zu zahlen hatten, und die langjährigen Zahlungsrück-

³⁴ Wie Anm. 30.

³⁵ Vergl.: FARh, Akte H 48. Der Erbkötter Ossenbrink zahlte 1547 43 Taler für den Sterbfall der Frau, der Erbkötter Westermann in Pixel 1558 für den Sterbfall der Frau 58 Taler.

³⁶ Darstellung des Verfassers. Grenzen nach *Temme, Josef*: Grenzen, Grundstücke und Gemeinden. In: Monographie des Landkreises Wiedenbrück (Hrsg.), Bd. 11, S. 13.

stände lassen auf eher ärmliche Verhältnisse schließen, in denen die Hinterbliebenen des Vogtes *Andreas Coster* lebten.

... Vogedes, Küster in Herzebrock

Es wurde schon erwähnt, daß die *fogedynne Gerdrudt thor Marck unßes kosters moder* und *Anna Fogedes des kosters suster* war. Daraus geht hervor, daß ein Sohn des Vogtes *Andreas Coster* vor 1568 die Herzebrocker Küsterstelle übernahm. Im Jahre 1570 bestätigte *Holle*, Pastor zu Ostenfelde,³⁷ von *Hinrich Vagede, dener tho Hessebroike*, acht Taler empfangen zu haben.³⁸ Ob es sich dabei um den Küster handelte oder um einen anderen Klostervogt, geht aus dieser Nachricht nicht hervor. In den Rechnungsbüchern des Klosters wurde der Küster sonst nur als *de koster* geführt. *Anna Fogedes* übernahm nach dem Tode ihrer Mutter das elterliche Haus. 1571 war sie mit einem halben Taler *van dem blomenkampe* und mit 2 Schillingen 3 Pfennigen *van der huestedde* an Pachtgeldern im Rückstand. Ihr Bruder, der Herzebrocker Küster, schuldete dem Kloster 1570 *van mast unn weyde* 1 3/4 Taler, 1571 *van weyde* 1 3/4 Taler, 1572 und 1573 hierfür 1 1/2 Taler. Ab 1575 hatte er auch den *blomenkamp* gepachtet, wofür er 1576/77 mit einem halben und 1577 mit einem Taler an Pachtgeldern in Rückstand geriet.³⁹ Im Verhältnis zu seinem Vater hatte er also die landwirtschaftliche Betätigung ausgeweitet.

Westfalen war im 16. Jh. eines der Zentren der Flachsverarbeitung im Reich. Der Vertrieb der Flachserzeugnisse erfolgte hier im wesentlichen in den Städten Coesfeld, Münster und Bielefeld, wo sich auch die für die Kontrolle wichtigen Leggen konzentrierten.⁴⁰ Nach einer Überlieferung der Klostersekretärin *Anna Roede* hatte der Herzebrocker Küster eine klostereigene Tuschschere in Gebrauch,⁴¹ wofür er dem Kloster jährlich 45 Ellen *wandes* zu scheren hatte. Darüber hinaus standen ihm beim schwarzen und grauen *wande* je Elle eineinhalb Pfennige zu. Wegen der Teuerung erhielt er aber zwei Pfennige je Elle, für das weiße *wand* jedoch nur eineinhalb Pfennige je Elle. Die gewerbliche Betäti-

³⁷ Evtl. näher bestimmbar. Vergl.: *Schwarz, W. E.*: Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya 1571 – 1573. Münster 1913, S. 150 ff.

³⁸ FARh, Urkunde H 240.

³⁹ Wie Anm. 30. In den folgenden Jahren erhöhte sich der Rückstand für die Hauspacht auf 3 ß (1572), 3 ß 3 d (1573), 4 1/2 ß (1574 – 1577).

⁴⁰ *Kellenbenz, Hermann*: Gewerbe und Handel 1500 – 1648. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2. Auflage, Stuttgart 1978, Bd. 1, S. 414 – 464, hier: S. 426.

⁴¹ StAM, Fotokopie 37 (früher: MSC VII 3518), S. 56. Vergl.: *Flaskamp, Franz*: Die Chroniken des Klosters Herzebrock. In: Osnabrücker Mitteilungen 73 (1966), S. 44.

gung des Küsters deutet daraufhin, daß zu dieser Zeit auch in Herzebrock vielleicht schon in größerem Umfange Leinwand hergestellt wurde. Den Verlagshandel besorgten möglicherweise jene Kaufleute, die sich in der ersten Hälfte des 16. Jhs. am Herzebrocker Kirchhof niedergelassen hatten.

Im Verlauf der vier Jahrzehnte währenden Auseinandersetzungen um die Landeshoheit hatten die Äbtissin als Markenherrin und der „tolle Cord“ genannte Graf von Tecklenburg in den gemeinen Marken des Kirchspiels Herzebrock zahlreiche Ansiedlungen gestattet, die die nach dem Ende der spätmittelalterlichen Agrarkrise im 16. Jahrhundert einsetzende rasche Bevölkerungszunahme auffingen. Die Zahl der Pfarringesessenen war dadurch beträchtlich gestiegen; damit hatte sicher auch der Umfang der Dienstgeschäfte des Küsters zugenommen, die zu vermehrten Einnahmen bei Taufen, Krankenbesuchen und Beerdigungen führten. Vermutlich empfing er daneben wie seine Nachfolger im 17. und 18. Jahrhundert schon das Messekorn der Kirchspielbewohner. Außerdem bekam er freitags ein Quart Bier vom Kloster, wo er sich an bestimmten Freitagen in der Vogtkammer satt essen durfte.⁴²

Das Amt als Küster der Herzebrocker Kirche bekleidete nur er. Es war deshalb überflüssig, seinen Namen zu erwähnen. Dennoch trugen auch seine Nachfolger, die vermutlich seine Nachkommen waren, den Namen Vogedes. Seine Schwester, deren *Blomenkamp* er 1575/76 übernommen hatte, trat möglicherweise als Laienschwester in das Herzebrocker Kloster ein. Im Memorienbuch gedachte der Konvent am 26. Mai *soror Anna Vagedes, donata*, die 1583 starb.⁴³

Dietrich Vogedes, Küster

† 1616/1617

Dem Eigenbehörigen *Diderichen Fogedts, itziger tydt koster unser kercken tho Hertzebrocke*, gestatteten Anna von der Recke als Äbtissin (1564-1601)⁴⁴ und der Konvent des Klosters 1593 auf seine Bitte hin, sich mit der *dogentsamen jungferen Elßken Kramers offte Schemmans*, einer freien Person, zu verheiraten. Dabei wurde vereinbart, daß sie frei bleiben sollte, daß aber 16 Reichstaler zu bezahlen wären, die Hälfte

⁴² Ebenda: ... *Item den koster gyfft men alle frydage eyn quarte beyrs, mer als de hochtyde komen up de frydage unn [he] syne bescrevene maelyt hefft yn der fogede kameran, so de kelnersche yn eren register bescreven hevet, so sal he dar sat etten unn so en hort em nyn beyr to halen vor der rullen offte medde to nemen ut der kameran noch ock nyne kost.*

⁴³ *Flaskamp, Franz*: Nekrolog und Memorienbuch der westfälischen Benediktinerinnen-Abtei Herzebrock (zitiert: *Flaskamp, Nekrolog*). In: Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück (zitiert: QuF) 80 (1954). Ebenso: *Kluefing*, S. 272.

⁴⁴ *Kluefing*, S. 223 f.

davon, ehe sie heirateten, und die andere Hälfte nach ihrem Tode. Ihre Kinder sollten dagegen dem Eigentumsrecht unterliegen, auf ihr Begehren hin aber gegen eine angemessene Erstattung freigegeben werden. Wenn jedoch eines ihrer Kinder dem Kloster später gefiele und fähig wäre, die Küsterei zu übernehmen, sollte es dem Stift leibeigen sein und bleiben. Bei dieser Vereinbarung, die *im groten spreckhuse* des Klosters zustandekam, waren an der Seite der Brautleute *Hinrich Craßius* als Vormund sowie *Dreis Funcke* und *Jurgen Schemman* zugegen.⁴⁵ Die verstorbenen Eltern der noch jungen Braut waren, wie ihr Name ausweist, Krämer in dem zu dieser Zeit wohl noch im Ausbau begriffenen Kirchdorf gewesen. Sie gehörten wie die genannten Zeugen zu einer kleinen Gruppe persönlich freier Leute und waren vermutlich „angesehene“ Anwohner des Kirchhofs in Herzebrock. Mehrere Mitglieder der Familien *Craß* und *Funcke*, miteinander verheiratet oder verschwägert, ließen sich wenig später als Bürger in Wiedenbrück nieder.⁴⁶ Üblicherweise hätte sich Else Kramer gen. Schemmann „eigengeben“ und somit dem Eigentumsrecht des Klosters unterwerfen müssen. Es war deshalb ungewöhnlich, daß Dietrich Vogedes' Frau ihre persönliche Freiheit bewahrte. Da Freiheit oder Hörigkeit der Mutter folgten, war es für das Kloster um so wichtiger, sich die künftige Hörigkeit ihrer Kinder schriftlich auszubedingen. Die vereinbarte Zahlung eines Weinkauf-⁴⁷ und Sterbfallgeldes stellte auch die Braut insoweit den eigenbehörigen Hintersassen des Klosters gleich.

Zur Zeit der Äbtissin Anna von der Recke (1565 – 1601) begann ein wirtschaftlicher Niedergang des Klosters Herzebrock. Eine wachsende Schuldenlast zwang nach Jahrzehnten relativen Wohlstandes zum Verkauf mehrerer wertvoller Besitzungen.⁴⁸ Im Laufe des spanisch-nieder-

⁴⁵ FARh, Urkunde H 293 mit der späteren Rückschrift: *Notula de anno 1593 den 30. Octobris wegen unseres Köesterß Hanß Diderichen Vogthen p. wie daß deßen Frau die Freyheit verstatet, die Kinder außbescheiden.*

⁴⁶ *Flaskamp, Franz*: Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, 1. Teil: Stadtbuch 1480 bis 1541, Bürgerbuch 1549 bis 1730 (zitiert: *Flaskamp Bürgerlisten Wiedenbrück I*). In: QuF 37 (1938), S. 32 bzw. 34: In Wiedenbrück wurden 1597 *Arndt Crassies*, *Anna Funcke*, *Eheleute* und 1605 *Arndt Funcke*, *Margreta Craß*, *Eheleute*, vermutlich aus Herzebrock, eingebürgert.

⁴⁷ Vergl.: *Klöntrup, Handbuch*, Bd. 2, S. 291 – 295, hier S. 291: *Der Weinkauf im allgemeinen Verstande bedeutet jede Urkunde, welche beim Kaufe, Miethe und ähnlichen Contracten zum Zeichen der wirklich geschehenen Vollziehung gegeben wird. ... Im engeren Verstande versteht man darunter die Auffarthsgelder der Eigenbehörigen und Hausgenossen. Diese Art des Weinkaufs muß eigentlich nur von der angeheuratheten Person gegeben werden, die dadurch ein Recht auf die Stäte erhält, welche sie sonst nach dem Tode des Ehegatten, dem die Stäte nach Erbrechte zustand, wieder verlassen muß. ...*

⁴⁸ *Wenzel, Adalbert*: Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westfalen. Osnabrück 1913, S. 55 f.

ländischen Krieges litt auch die Herrschaft Rheda wiederholt unter plündernden Soldaten.⁴⁹ 1597 bezogen spanische Truppen hier ihr Winterquartier. Ihnen folgte die Pest, an der in Rheda 1598 viele Bürger starben.⁵⁰

Sicher hatte es auch Dietrich Vogedes in dieser Zeit als Küster schwer, seine Familie zu ernähren. Sein Amt und die mit seiner Heirat eingegangenen verwandtschaftlichen Verbindungen zu einzelnen Handel treibenden Kirchhofbewohnern in Herzebrock und zu Wiedenbrücker Bürgern verliehen ihm jedoch schon eine höhere gesellschaftliche Stellung, als sie sein Großvater gehabt hatte. Seine Tochter *Anna Vogtes* wurde deshalb freigekauft und heiratete um 1622 den Warendorfer Bürger *Johan Berkemeier*.⁵¹ Die Herzebrocker Laienschwester *Anna Cösters, donata*, die am 16. Juni 1637 starb, dürfte ebenfalls seine Tochter gewesen sein.⁵² Schließlich war wohl auch *Agnethe Vogedes*, die Ehefrau des *Henrich zur Brüngen* am Herzebrocker Kirchhof, seine Tochter.⁵³ Dietrich Vogedes starb vermutlich im Jahre 1616 oder 1617.⁵⁴

Ereignisse während des Dreißigjährigen Krieges in Herzebrock

Während des Dreißigjährigen Krieges fiel das Kloster Herzebrock auf einen Tiefstand in seiner Entwicklung. Infolge des Hessisch-Schwedischen Krieges erlitt Herzebrock allein im Jahre 1633 drei Überfälle marodierender Soldaten. 1636 wurde es von kaiserlichen Truppen ein viertes Mal geplündert. Ein Zeitzeuge hat damals die einzelnen Ereignisse aufgezeichnet.⁵⁵ Am 17. Mai 1633 rückte das braunschweig-lüneburgische Heer unter Führung des Herzogs Georg in das Stift Münster

⁴⁹ Meier, *Die Prämonstratenser*; S. 112 – 117, bes. S. 116.

⁵⁰ Lübbermann, *Ernst August*: Rheda – Zeugnisse aus alter Zeit. Marienfeld 1976, S. 73.

⁵¹ Niesert, F. J.: Das Bürgerbuch der Stadt Warendorf 1542 – 1848, Warendorf, Nr. 1304: *Anna Vogtes (Vagedes), Johan Berkemeiers Haußfrau genannt Kosters, uf Freilassung der Äbtissin und semplicher Capítular Junffern des geistlichen und freien Stiftes Hertzebroch ...*

⁵² Flaskamp, *Nekrolog*. Ebenso: *Klueting*, S. 276.

⁵³ Vergl. *Flaskamp, Franz*: Die ältesten Seelenstandslisten (1651 ff.) der Kirchengemeinden Herzebrock-Clarholz (zitiert: *Flaskamp, Seelenstandslisten 1651 ff. Herzebrock*). In: *QuF* 64 (1946), S. 18 f.: 1663. ... *Henricus zur Brüngen cum uxore Agnete 6 [animas]*.

⁵⁴ Am 25. Januar 1653 war Jost Vogedes, Dietrichs Sohn, bereits seit 36 Jahren im Amt (FARh Urkunde H 523).

⁵⁵ FARh, Akte H 28, *Geldrenten 1632 seqq.* Die chronikalischen Aufzeichnungen dieses Zeitzeugen waren für den Prokurator P. Matthias Becker eine der Grundlagen seiner Klosterchronik (heute im Pfarrarchiv Herzebrock), auf die sich spätere Autoren stützen. Vergl.: *Klueting*, S. 73; und: *Humborg, Ludwig*: Die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Herzebrock. In: 1100 Jahre Herzebrock. Herzebrock 1960 (zitiert: *Humborg*), S. 32 f.

ein und schlug dort bei Greffen für fünf Nächte ein großes Lager auf.⁵⁶ Ein vagabundierender Truppenteil fiel noch am Abend desselben Freitags in das Kloster Herzebrock ein, entführte etwa zwanzig Pferde, die das Kloster hielt, erpreßte an die hundert Taler, raubte den gesamten Speckvorrat und nahm wohl alles Leinen von der Bleiche mit.⁵⁷ Die Äbtissin und der größere Teil des Konventes flohen noch in der Nacht über Rheda nach Wiedenbrück. Zwischen fünf und sechs Uhr des folgenden Morgens kehrten die Eindringlinge gewaltsam zurück.⁵⁸ Während die Kellnerin Anna Catharina von Berswordt⁵⁹ und die Kapitularin Johanna von Essen⁶⁰ den Söldnern in die Hände fielen und schwer mißhandelt wurden, konnten die übrigen zurückgebliebenen Schwestern fliehen und sich in nahegelegenen Gehölzen versteckt halten.⁶¹ Die Soldateska plünderte nun drei weitere Tage lang das Kloster aus. Das eingelagerte Bier wurde dabei *ut gesoppen en wech gefort un ut lopen laten, dat men dar over de enckelen in gegaen hefft*. Unterdessen plünderten andere im benachbarten Stromberg. Den dortigen Drostern nahmen die Soldaten gefangen und entführten ihn in das Kloster Herzebrock, wo sie das Zerstörungswerk fortsetzten.⁶² Mit einigen zwanzig beladenen Wagen kehrten die Landsknechte am Montag in ihr Greffener Lager zurück. Am 9. Juni wurde das Kloster ein zweites Mal überfallen und beraubt.⁶³ Inzwischen hatte sich der gesamte Herzebrocker Konvent

⁵⁶ FARh, Akte H 28: *Item anno dni. 1633 den 17. may is dat swedische leger ingefallen bi Greven in stift Münster und alda gelegen viff nachte und unsere closter aus geplündert genßlich godt erbarme sich unser, ...*

⁵⁷ Ebenda: *Anno dni. 1633 den 17. may welch was des vridages vor Cantate is leder godt erbarmes in unse closter dat Lünenberch volck in gefallen undt uns alle unsere perde genommen, wal XX dele, sindt int closter gelopen hebben wall bi de hundert daler und mit gewalt aff gedrunge und gedwungen, hebben uns alle unse speck den solven avendt genommen ock de bleke balde alle medt genommen, unt sind do also vordt wech getoggen nach dem legger welch to Greven lach, ...*

⁵⁸ Ebenda: *... do gengen wir des morgens to 2 uren mit bedroveden herten nach Rede, unt den morgen tusschen viff unt VI uhren sint se leder mit gewaldt wedder gekommen undt do unser closter gans ut geplündert, hebbent bi etliken stige wagens int legger geforet. Hebben uns ock alle unser beir ut gesoppen en wech gefort un ut lopen laten dat men dar over de enckelen in gegaen hefft, godt erbarmes, hebbent also gemaket veir dage nach ein ander alse vridach saterdag sundag unt mandach das es nicht ist ut to sprecken, ...*

⁵⁹ Vergl. Klüeting, S. 239.

⁶⁰ Vergl. Klüeting, S. 108 u. 239f.

⁶¹ FARh, Akte H 28: *... unsere kelnersche unt Essen hebben se bla unt blodig geslagen, unsere susteren bleven dar etlike averst mosten alle mit groten angesten in büschen unt holteren sich vor bergen, ...*

⁶² Ebenda: *Hebben ock de solve tidt Stromberg aff geplündertt unt den drosten gefangen genommen unt sint dar wedder mitt nach unserem closter getoggen unt alles wat dar ober gebleven wedder up dat nye tho schande gemaket ...*

⁶³ Ebenda: *Item uff den olden Pinxsten den 9. juny is dat boese tiranmische folck over males wedder int closter gefallen unt hebben alles wedder wech genommen wat dar was over gebleven unt dar wir einen anfang hedden wedder midt gemaket.*

im Augustinerinnenkloster St. Agnes in Wiedenbrück eingefunden, wo er eine Zeitlang zusammenblieb, ehe sich acht Chorfrauen und drei Laienschwestern absetzten und zu Bekannnten zogen. Die Äbtissin starb wenig später am 26. Juli in ihrem Wiedenbrücker Exil.⁶⁴ Sie wurde dort in der St. Agneskapelle beigesetzt. Für ihr Grab und das feierliche Begräbnis wurden 43 Taler ausgegeben, darunter 15 Taler für den Wein und 5 Taler für das Bier.⁶⁵ Als am 10. August erneut schwedische Truppen⁶⁶ anrückten, lagerten diese zwei Tage und Nächte am Kloster. Sie verwüsteten das Land und richteten so große Schäden an, daß sie der Zeitzeuge nicht zu beschreiben vermochte.⁶⁷ In der Herzebrocker Kirche wurden dabei auch die Orgel zerstört, die Gräber aufgebrochen und überhaupt alles zerschlagen, was zuvor noch heil geblieben war.⁶⁸ In diesem Jahr ließ auch ein gewisser *Nagell* von Rheda aus den Herzebrocker Pfarrer Gerhard Covers auf der Kanzel verhaften und die Kühe des Klosters nach Rheda treiben, die das Kloster später für viel Geld wieder einlösen konnte.⁶⁹ In der Zeit vom 17. Mai bis zum 29. September 1633 mußten für den Lebensunterhalt des Konventes in Wiedenbrück und das vermutlich im Kloster verbliebene Gesinde sowie für den Kauf von Vieh und Hausgerät allein 310 Taler aufgewendet werden.⁷⁰

⁶⁴ *Klueting* gibt unter Bezugnahme auf andere Quellen an, daß Margaretha Spyker am 26. Juni gestorben sei.

⁶⁵ FARh, Akte H 28: *Anno domini 1633 den 26. july obiit reverenda religiosa ac nobilis domina margareta geboren Spiker abtissina difes geistlichen keißer fryen stiftß Hertzebroch, und ist uff ihre begrebnisse udt gegeben undt vordhaen wie folgedt: vor 15 daler win, vor 1 daler widt brodt, vor 1 daler krudt, vor 3 daler confect, der wilen se in unserem ellende und abwesentt van unserem closter verstorben, so haben wir vor de stedde der begrebnisse gegeben 8 daler, lüdegeldt 2 daler, 1 dryelinck behr 5 daler, vor 4 daler wandt – watt dan widers de likestein werdt kosten werdt sick alß befinden – den like stein gekofft van der moder zu Widenbrück dar für gegeben 2 richsthalr. und fñür datt uthhouwen 2 richsthalr. und de kost.*

⁶⁶ Vergl.: *Klueting*, S. 73; und: *Humborg*, S. 32.

⁶⁷ FARh, Akte H 28: *Item den 10. augusti hefft uns der lebe godt wedder umb mit groten unt meren overtoggen heimb gesocht also Stall Hans mit sinem volck bi Rede her getoggen, hefft sich 2 dage unt nachte all hir an dat closter gelacht, so groten drefflichen unt merklíken schaden gedaen des men nicht uth schriwen kan ahn voder unt maelt ...*

⁶⁸ Ebenda: *... hebben do males unse orgelen ganß to nichte gemaket, de like stene der doden up genommen, [unt] alles in twe geslagen, dat de vorigen noch hedden heill gelaten.*

⁶⁹ Ebenda: *Item also Nagell ihn Rede gelegen hefft ehr unseren pastoer her Gerdt laten gefencklich von dem predig stoell halen, ock alle unsere koe beste ihn Rede laten halen mit velen unkosten noch wedder bekommen.*

⁷⁰ Ebenda: *... in mittels von Cantate bis Michaelis ahn beer, fleisch unt brodt ock allen anderen victualien unt haus geraet vorteret aus gegeben in gekaufft so wall vor dat gesinne als dat convente dre hundert und thein daler. Neun Pferde, die das Kloster nach den Plünderungen 1633 neu anschaffen konnte, kosteten zusammen 128 Taler. Weitere 50 Taler wurden in diesem Jahr für den Kauf von 3 Lämmern, 2 Kälbern, 3 Rindern und 3 Kühen ausgegeben.*

In seinem Wiedenbrücker Exil wählte der Herzebrocker Konvent am 20. September 1634 in Anwesenheit der Äbte von Iburg und Liesborn⁷¹ Maria von Amerongen zur neuen Äbtissin. Anlässlich ihrer feierlich begangenen Wahl wurden im Augustinerinnenkloster trotz großer Not mit den anwesenden Herren und guten Freunden für 29 Taler Wein und für 12 Taler Bier getrunken. Die Ausgaben für Kraut und Konfekt, die bei dieser Gelegenheit verzehrt wurden, beliefen sich auf 5 Taler.⁷² Nachdem sich der Herzebrocker Konvent eineinhalb Jahre in Wiedenbrück aufgehalten hatte, kehrte die neue Äbtissin am 14. Januar 1635 in ihr Kloster zurück. Sie hoffte, daß ihr Konvent dort künftig wieder in Frieden leben könnte.⁷³ Doch schon am 30. Januar veranlaßte sie der nächtliche Einfall lüneburgischer Truppen in Rietberg und Wiedenbrück, mit ihrem Konvent und einigen Laienschwestern nach Warendorf zu flüchten. Dort wurden sie zunächst im Hause eines Johann Funcke aufgenommen, der vermutlich aus Herzebrock stammte.⁷⁴ Acht Tage später zogen Äbtissin und Konvent dann in den dem Kloster Clarholz gehörenden Hof, den ihnen der Propst als Zuflucht in Warendorf zur Verfügung stellte.⁷⁵ Die Laienschwestern kehrten vermutlich nach Herzebrock zurück. Während die Äbtissin und zwei Schwestern sich schon am 24. Februar wieder nach Wiedenbrück begaben, folgten ihnen die Priorin und sechs Chorfrauen am 16. März.⁷⁶ In

⁷¹ Vergl.: *Klueting*, S. 226.

⁷² FARh, Akte H 28: *Anno d[omi]ni 1634 den 20. septembris welcher war der siebeneinden (?) sundach nach der Hilgen Dreivaldicheit, ahm dage Mateij apostoli alten calenders isf wedder umb nach ablieunge der erwardigen seligen junckfrouwen Margareten Spikers atissinnen dieses keiser geistlichen fryen stiftz Hertzebroch die erwardige waledle und dogendtriche juffer Maria von Ammerungen zu einer abtissinnen elegerirt worden in unßerem exilijo zu Widenbrugge ihm suster hause, haedt gekostet wie folget, ein ahm wines, kostet 29 daler, ein vadt behrs vor 12 dalr, viff daler confect und krudt, dar de anwessende heren und gude frunde sintt mitt trackteirdt.*

⁷³ Ebenda: *Item anno 1635 den 14. januarij am abende Mauri abbatis isf de erwardige frauwe von Widenbrugge aff getoggen, der moder vor ehrt einen + daler, Catharinen der kock in ehrer kocken einen ordt dalers, der gemeinte 1 ordt brande wines, godt gebe unß sinen fredde das wir nhu moggen to samen ahn unßerem goddes hausse bliven.*

⁷⁴ Ebenda: *Item nach dem den 30. januarij fridach fur unser seven frouwen lechtmisse dat Lunenburger volck bi nachte na Widenbrugg undt Redtberch gefallen undt wihr nach Warendorff geweken vor ersten hebbten wihr uns ihm Johan Funcken hauß auff gehalten agte dage, aldar erwerdige frauwe undt jufferen undt etlike susteren vortrevet midt unseren perden – 12 daler.*

⁷⁵ Ebenda: *... dar nach der her probst uns sinen hoff vor lovet und vorleinert ist de erwerdige frauwe undt den jufferen allene dar gebleven XI dage, eine tunne behrs indregen laten kostet 4 dalr. – Zum Clarholzer Hof in Warendorf vergl.: *Leidinger, Paul*: Die Clarholzer Prämonstratenser in Warendorf. Zum Stadtbesitz eines ländlichen Stiftes. In: *Meier, Clarholtensis Ecclesia*, S. 257 – 272, bes. S. 262 und 264 (Karten).*

⁷⁶ Ebenda: *Item den 24. februarij isf unsere ehrwerdige frauwe sambt Margareten Brandis undt süster Gerdrudt wedder nach Widenbrugh getoggen ahm dage Matije apostoli, de*

dieser Zeit, am 3. März 1635, zogen schwedische Truppen von Rietberg aus durch Herzebrock und schickten ihren Trompeter in den Klosterhof. Mit der Zahlung von 40 Talern konnte das Kloster eine erneute Plünderung abwenden.⁷⁷ Am 24. März 1635 kehrte der Konvent ohne die Äbtissin, die noch in Wiedenbrück ausharrte, nach Herzebrock zurück.⁷⁸

Das Kloster blieb nun über ein Jahr lang unbehelligt. Doch schon im folgenden Jahr wurde es erneut angegriffen. Diesmal waren es kaiserliche Truppen, die das Kloster am 3. Juni 1636 überfielen und ausplünderten. Angesichts der angerichteten Verwüstungen sah sich die Äbtissin nun veranlaßt, mit Konvent, Gesinde und Vieh erneut nach Wiedenbrück zu ziehen.⁷⁹ Wann sie von dort zurückkehrte, berichtet der Zeitzeuge nicht. In ihrem stark beschädigten und verarmten Kloster gewährte die Äbtissin jedoch wenig später auch dem Konvent der Abtei Iburg, welche die Schweden eingezogen hatten, über mehrere Jahre hinweg Aufenthalt.⁸⁰

Das Kloster hatte in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. zum Teil noch ungewöhnlich hohe Auffahrts-⁸¹ und Sterbfallgebühren durchgesetzt. Bei der Besetzung des Vollerbes Backmann in Lette wurden 1617 beispielsweise 600 Taler verlangt. Nach dem Tode Gerd Amelings bestimmte das Kloster 1618, daß der gleichnamige Vollerbenhof in der Gütersloher Bauerschaft Spexard für den Sterbfall des Verstorbenen und den der noch lebenden Witwe im voraus 400 Taler, ein Rind und drei Hammel leisten sollte. Cord Mumperow, der Meier zu Schledebrück, hatte weitere 250 Taler für die Auffahrt seiner Tochter Elisabeth zu bezahlen, die diesen Hof 1627 mit Henrich Ameling übernahm.⁸² Später war das Kloster gezwungen, die sich verschlechternde Wirtschaftslage

priorin mitt sehes jufferen gefolgett den fridach vor Letare, de kelnersche unt Maria Brandis sambt den susteren sintt domales ahm closter gebleven, ...

⁷⁷ Ebenda: *Item den swedesschen volcke, welckere in den Redtberch, den 3. martij 40 daler vor de auß plunderynge gegeben, alß dat folck all an der straten gehalten undt den trumpetter auff dem hoff geschickett.*

⁷⁸ Ebenda: *... den 24. martij dinxstach to palme iß de priorin mitt den anderen jufferen wedder gekommen, de erw. frouwe dar ober gebleven.*

⁷⁹ Ebenda: *Item in festo S. Trinitatis ist unse closter van den keiserchen gans und gahr uth geplündert, dat wihr alles haben moeten verlaten und uns auff Widenbrück mit grossen unsen schaden hebben moeten begeben mit dem convente, gesinne und vhe ...*

⁸⁰ Klüeting, S. 73 und 226.

⁸¹ Vergl.: Klöntrup, *Handbuch*, Bd. 1, S. 91 – 96, hier S. 91 – 92: *Die Auffahrt ist eigentlich die Handlung, wenn eine fremde Person auf eine eigenbehörige Stätte gelassen und eingewiesen wird. Gemeiniglich versteht man aber unter diesem Ausdruck die Gelder, welche dem Gutsherrn von der Person, die fremd zur Stätte kömmt, für die Auflassung bezahlt werden.*

⁸² FARh, Akte H 48.

seiner Eigenbehörigen auch bei den ungewissen Gefällen⁸³ zu berücksichtigen.⁸⁴ Als 1636 der Meier zu Herlage die Auffahrt seines Bruders Heinrich auf den Herzebrocker Hof Sudhoff in der Abteibauerschaft verdingte, hatte er dafür „nur“ 110 Taler an das Kloster zu entrichten, *deuwillen dan der hoff an [dem] passe ligt undt dit jahr dat leger alda gelegen [hefft, so] dat alles vordorben [ist], keine garben ingevordt [sind], ock wegen großer besweer undt schaden, welckern de hoff vor undt nach geleden.*⁸⁵ Neben den üblichen grund- und landesherrlichen Abgaben und Diensten, die die eigenbehörigen Bauern auch in Friedenszeiten belasteten, wurden während des Dreißigjährigen Krieges überaus hohe Kriegssteuern eingetrieben.⁸⁶ Schließlich waren die Bauern den plündernden Landsknechten wehrlos ausgeliefert. Bei den wiederkehrenden Raubzügen verloren sie mit ihrem Vieh und Getreide oft ihre wichtigste Habe. Das in der Bauerschaft Pixel gelegene Vollerbe Kintrup wurde allein zehnmal überfallen. Von 16 Pferden, die hier nacheinander geraubt wurden, konnte Kintrup nur acht später gegen hohe Lösegeldzahlungen zurückführen. Nach einem Überfall kaiserlicher Söldner, die auch die Stadt Rheda ausraubten, hatte er nicht einmal mehr das Brot für seine Kinder. Bei einem anderen Überfall mähten diese ihm das gesamte Winterkorn ab. Zuletzt mußte er einem Heerhaufen täglich sieben Spind Korn liefern. Als er dazu nicht mehr imstande war, setzte man ihn fest und raubte alle seine Schafe.⁸⁷ Die schutzlose Herzebrocker Bevölkerung litt so in diesen Jahren noch sehr viel größere Not als das Kloster selbst. Die finanziellen Belastungen zwangen viele Bauern zur Aufnahme hoher Kredite. Im Kirchspiel Herzebrock mußten deshalb 1640 allein sechs klostereigene Höfe von ihren Besitzern wegen Überschuldung aufgegeben werden. Auch nach dem Ende des großen Krieges lagen mehrere Höfe noch viele Jahre wüst.⁸⁸

Zur Sozialstruktur im Kloster Herzebrock

Die *Jungfern* genannten Chorfrauen der Benediktinerinnenabtei Herzebrock entstammten in der Neuzeit durchweg dem niederen Adel. In den dreißiger Jahren des 17. Jhs. erreichte ihr Konvent mit zwölf

⁸³ Hierunter wurden die an den Grundherrn zu zahlenden Gelder für Auffahrt, Sterbfall, Wechselung und Freikauf verstanden.

⁸⁴ Vergl. auch: Wenzel, Adalbert: Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westfalen. Osnabrück 1913 (zitiert: Wenzel), S. 111 – 113.

⁸⁵ FARh, Akte H 28.

⁸⁶ Vergl.: Clarholz und Lette in Geschichte und Gegenwart 1133 – 1983 – Heimatbuch, S. 576 – 624.

⁸⁷ StAM, Akten Marienfeld, Abschnitt 53, Nr. 3.

⁸⁸ Der Erbkotten Ossenbrink konnte beispielsweise erst 1658 wiederbesetzt werden.

Nonnen, die Äbtissin eingeschlossen, seine höchste Mitgliederzahl. Daneben beherbergte das Kloster einen getrennten, etwa eben so starken Laienkonvent nicht adeliger Schwestern, die zumeist bäuerlicher Herkunft waren. Standesdenken und eine strenge Arbeitsteilung grenzte beide Konvente untereinander und zum übrigen Klostergesinde hin ab.⁸⁹ Benediktinermönche betreuten als Beichtvater und Pfarrer die Seelsorge im Kloster und den Gottesdienst für das Kirchspiel.⁹⁰

Die weltlichen Geschäfte des Klosters besorgten seit dem Anschluß an die Bursfelder Kongregation im 15. Jh.⁹¹ geistliche Amtmänner, die seither *prokurator* hießen. Bis auf wenige Ausnahmen im 16. Jh., als Liesborner Benediktiner dieses Amt annahmen, wurden sie von der Benediktinerabtei Iburg nach Herzebrock entsandt. Der Prokurator verwaltete im Auftrage der Äbtissin und des Konvents die klösterlichen Güter und Gerechtsame.⁹² Mehrere Professen übten zugleich das Amt des Beichtvaters und das des Prokurators aus. Zwei Vögte unterstützten den Prokurator in der Verwaltung, indem sie die Aufsicht vor Ort führten. Ihre Aufgabe war im Verhältnis zu der des Prokurators zwar untergeordneter Natur, hob sie aber vom übrigen Klostergesinde ab.⁹³ In den dreißiger Jahren des 17. Jhs. wirkten außerdem der Iburger Benediktiner Johannes Geissel⁹⁴ als *kelner* und ein weiterer Geistlicher als *secretario* in der Klosterverwaltung mit. Später trat an deren Stelle ein *schriever* oder *scriber*,⁹⁵ der als weltlicher Klostersekretär die Bedeutung der Vögte einschränkte. Nach den Lohnlisten beschäftigte das Kloster in den 1630er Jahren zwischen 30 und 32 Bedienstete, Knechte, Mägde und Kinder, die als das *volk* bezeichnet wurden (Tab. 1). Mit dem Adels- und dem Laienkonvent umfaßte der Klosterhaushalt demnach rund 55 Personen.

Die geistlichen Amtsträger sowie die eigenbehörigen Diener, Knechte und Mägde wurden wie die Konventualinnen und die Laienschwe-

⁸⁹ Kluebing, S. 103 – 122.

⁹⁰ Kluebing, S. 124 – 127.

⁹¹ Linneborn, J.: Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation. 3. Die Reformation der Frauenklöster in der Diözese Osnabrück. a) Herzebrock. In: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 21 (1900), S. 554 – 563.

⁹² Kluebing, S. 126.

⁹³ Kluebing, S. 123.

⁹⁴ Kluebing, S. 296 – 297.

⁹⁵ FARh, Akte H 28, *Rente Register 1648 – 1656: 1650/51 ... It. up unsers scribers hochzeit voreret seven dicke dall*. Die Beschenkten waren der erste weltliche Klostersekretär Heinrich Lördemann (begr. 22.12. 1680 Herzebrock) und dessen Braut, die Herzebrocker Kaufmannstochter Catharina Funcke. Vergl.: *Flaskamp, Taufbuch I Herzebrock*, S. 7, Anm. 7. Sowie: Kluebing, S. 30.

stern an getrennten Tafeln im Kloster beköstigt. Bis auf einzelne, die einen eigenen Haushalt hatten, wohnten oder schliefen sie auch in verschiedenen Gebäuden des Klosters. Neben dieser Naturalentschädigung für ihre Arbeit erhielten wohl alle Bediensteten einen Barlohn, der über Jahrzehnte konstant blieb. Nach den Lohnlisten betrug die Jahresbarlöhne zwischen zehn Talern für den Prokurator und einer Mark oder 12 Schillinge, die das Hofmädchen erhielt. Der Prokurator bezog damit das 17,5fache der niedrigsten Lohngruppe. Erwachsene Knechte erhielten jährlich vier Taler, die Mägde hingegen nur zwei Mark. 1633 zahlte das Kloster für ein Müdde oder rd. 28 kg Saatgerste vergleichsweise zwei Taler. 1637 kaufte man 8,5 Pfund Butter für einen Taler ein. Mit zwei Talern jährlich hätten die beiden Vögte zur unteren Einkommensgruppe gezählt werden müssen, die noch weniger als ein Knecht verdiente. Prokurator, Sekretär und Vogt hatten vermutlich aber schon damals auch Anteil an bestimmten Gebühreneinnahmen des Klosters. Dem Pfarrer stand wahrscheinlich der überwiegende Teil der Stolgebühren zu. Da die Lohntabellen nicht alle Bareinkünfte erfassen, waren die Einkommensunterschiede zwischen den Amtsträgern mit ihren Nebeneinkünften und dem auf den vereinbarten Barlohn angewiesenen Gesinde in Wirklichkeit noch größer. Die Barlöhne wurden außerdem sehr unregelmäßig und teilweise mit mehrjähriger Verspätung an das *volck* ausgezahlt.⁹⁶ In den Jahren von 1632 bis 1638 blieb das Kloster beispielsweise dem Gastmeister und dem Vogt den ihnen zukommenden Lohn schuldig, während alle anderen Bedienten ihn erhielten. Dies läßt darauf schließen, daß beide im wesentlichen auf andere Weise entlohnt wurden.

Wirtschaftliche und kirchliche Verhältnisse in der Nachkriegszeit

Die Kriegsergebnisse hatten das Kloster vielfach gezwungen, Geld zu leihen und Einkäufe für den Klosterhaushalt anschreiben zu lassen. Einzelnen Bediensteten war seit Jahren kein Lohn mehr gezahlt worden. Durch den Konkurs und mit der vorübergehenden Einziehung verschiedener Höfe hatte das Kloster auch deren Schulden mindestens teilweise übernehmen müssen. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war das Kloster deshalb bei einer Schar von Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Beamten und eigenen Bediensteten verschuldet. Zu den Gläubigern gehörten beispielsweise der Kaufmann Heinrich Funke in Münster, der Rhedaer Richter Eberhard Huck, der Klostersekretär Heinrich Lörde-
mann, der Gastmeister Andreas Berkemeyer und der Küster Jost Voge-

⁹⁶ 1637 wurde beispielsweise unter der Rubrik *olde schuldt betalet* vermerkt: *Item unsern volcke van 4 jahren loen geben, facit hundred dalr.*

des. Anstelle von Zinszahlungen wurden den Geldgebern gelegentlich die Naturalabgaben aus Klostergütern oder Ländereien des Klosters zur eigenen Nutzung überlassen. Über viele Jahre hinweg hatten die notwendigen Anschaffungen und die Abfindung lästiger Kreditoren offenbar zunächst noch Vorrang vor einer regelmäßigen und vollständigen Zahlung der Gesindelöhne.⁹⁷ Aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und unter der geordneten Wirtschaftsführung des Beichtvaters und Prokurators P. Matthias Becker, der 1664 nach Herzebrock kam und dort bis 1711 wirkte,⁹⁸ konnte das Kloster Herzebrock seinen wirtschaftlichen Wohlstand im letzten Drittel des 17. Jhs. zurückgewinnen und beständig vermehren.⁹⁹ Die alljährlich erwirtschafteten Überschüsse in Höhe von 100 bis 700 Talern¹⁰⁰ erlaubten es dem Kloster in dieser Zeit, u.a. für 2620 Reichstaler fünf stattliche Höfe und Kotten hinzuzuerwerben.¹⁰¹

Im Jahre 1663 listete der Herzebrocker Pfarrer P. Ambrosius Bonenberg 186 Haushalte in seinem Kirchspiel auf, die 1012 *Seelen* umfaßten.¹⁰² Da diese Aufstellung unvollständig blieb, kann die Bevölkerungszahl, die das Kirchspiel Herzebrock damals aufwies, nur schätzungsweise mit mehr als 1100 Personen angenommen werden.¹⁰³ Nachdem im 16. und frühen 17. Jh. in Herzebrock zahlreiche neue Ansiedlungen zugelassen worden waren, wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg vermutlich nur noch wenige weitere kleinstbäuerliche Anwesen gegründet. Die rasch wachsende Bevölkerung vergrößerte deshalb die bestehenden Haushalte und vermehrte insbesondere die Zahl der nicht besitzenden Heuerlingsfamilien. Die 1657 begonnenen, in den ersten Jahrzehnten

⁹⁷ Vergl.: FARh, Akten H 28.

⁹⁸ *Klueting*, S. 291 u. 297 – 298.

⁹⁹ Vergl.: *Klueting*, S. 73.

¹⁰⁰ *Klueting*, S. 198.

¹⁰¹ *Wenzel*, S. 54, Anm. 1: 1672 Hof Kleigreve, Kspl. Herzebrock, Bauerschaft Groppe, für 450 Reichsgulden. 1675 Vortmannserbe für 500 Reichsgulden in demselben Kspl. Bauersch. Brocke. 1686 Meinderserbe für 550 Reichsgulden, Herrschaft Rheda, Bauersch. Nordrheda. 1696 Künnepeterserbe für 1000 Reichsgulden, Amt Reckenberg, Bauerschaft Spexard. – *Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock*, S. 221 ff. Das Halberbe Kleigreve wurde von dem Warendorfer Bürger Johann Boele erworben. Außerdem verkaufte ein Prediger, der Schwiegersohn einer verstorbenen Witwe Liенокamp, den in der Brockbauerschaft gelegenen Markkotten Espenkötter 1677 für 120 Taler an das Kloster. Vergl.: FARh, Akten H 28. – Bei diesen Erwerbungen ist die für diese Zeit typische Tendenz festzustellen, die Klostergüter im Nahbereich zu konzentrieren.

¹⁰² *Flaskamp, Seelenstandslisten 1651/1663 Herzebrock*, S. 18 f.

¹⁰³ In der Aufstellung fehlen beispielsweise der Haushalt des Küsters sowie das Kloster mit Chor- und Laienschwestern, Bediensteten und Gesinde in der Abteibauerschaft, die Höfe und Kotten Bexteren, Bunckfuß, Distelkamp, Huneke, Orteraß, Rövekamp, Hermann Sander und Strickmann in der Brockbauerschaft usw. Außerdem ist es zweifelhaft, ob auch Altenteiler und Heuerlinge sowie Knechte und Mägde in den privaten Haushalten miteinfaßt wurden.

aber offensichtlich noch sehr lückenhaft geführten Kirchenbücher gestatten es leider nicht, den natürlichen Bevölkerungszuwachs im Kirchspiel Herzebrock genauer zu bestimmen.

Die Tatkraft der Äbtissin und strenge Visitationen erneuerten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges schnell die klösterliche Zucht und das religiöse Leben im Kloster.¹⁰⁴ Während sich die überschuldete und verarmte bäuerliche Bevölkerung finanziell vermutlich nur langsam von den Kriegsfolgen erholen konnte, wurden das kirchliche Leben und der Sakramentenempfang der Pfarreingesessenen unter bischöflicher Aufsicht schon bald gestärkt. Am Osterfest 1651 zählte Pfarrer P. Gerhard Covers bereits 853 Kommunikanten aus 191 Haushalten im Kirchspiel Herzebrock. Gleichzeitig benannte er drei Lutheraner und einen Calvinisten in seiner Pfarrei.¹⁰⁵ Die Herzebrocker Bevölkerung war also durchweg katholisch. In einem Bericht über die Osterkommunion des Jahres 1652 wurden 920 Kommunikanten angezeigt. Im Jahre 1685 waren es schon 1217.¹⁰⁶ In der alten Friedhofskapelle ließ die Äbtissin 1651 auch eine erste Schule einrichten. 1663 machte sie den Schulbesuch allen Herzebrocker Kindern zur Pflicht. Der erste namentlich genannte Lehrer war Friedrich Rottmann. Eine Verbindung von Küsterei- und Schuldienst, wie sie vielerorts üblich war, gab es in Herzebrock jedoch nicht.¹⁰⁷

Jost Vogedes, Küster, Organist und Vogt

† 1658

Wie schon 1593 ausbedungen, trat Dietrichs Sohn Jost Vogedes 1616 oder 1617 unter der Äbtissin Margaretha Spyker (1615 – 1633)¹⁰⁸ die Nachfolge seines Vaters an. Unter ihr und unter ihrer Nachfolgerin Maria von Amerongen (1634 – 1666)¹⁰⁹ diente er dem Kloster 41 Jahre lang nicht nur als Küster, sondern auch als Organist und Vogt. Als Eigenbehöriger heiratete Jost Vogedes *Anna Sudthoff*, die vermutlich vom gleichnamigen, in der Abteibauerschaft gelegenen klostereigenen Hof stammte. Nach Flaskamp könnte eine ihrer Töchter zunächst die Frau des verwitweten Gastwirtes und Bürgermeisters Hermann Hölcher in

¹⁰⁴ *Klueting*, S. 74.

¹⁰⁵ *Flaskamp, Seelenstandslisten 1651 ff. Herzebrock*, S. 6, 8 und 16 ff.

¹⁰⁶ Daran gemessen hätte die Herzebrocker Bevölkerung in der Zeit von 1651 bis 1685 um 42% zugenommen. Vergl.: *Flaskamp, Seelenstandslisten 1651 ff. Herzebrock*, S. 16 ff. und 27.

¹⁰⁷ Vergl.: *Ossenbrink, Jochen*: Das frühe Schulwesen in Herzebrock (zitiert: *Ossenbrink, Schulwesen in Herzebrock*). In: *Heimatblätter der Glocke*, Nr. 128, Oelde 1962, S. 510.

¹⁰⁸ *Honselmann, Wilhelm*: Margarete Spyker aus Westhofen – Äbtissin zu Herzebrock 1615 – 1633. In: *Der Märker* 14 (1965), Heft 1, S. 5 – 11. Ebenso: *Klueting*, S. 225 f.

¹⁰⁹ *Klueting*, S. 226 f.

Wiedenbrück gewesen sein:¹¹⁰ *Margareta Kusters, uxor consulis Holschers*, die 1642 in Wiedenbrück eingebürgert wurde,¹¹¹ heiratete als Witwe 1647 den Wiedenbrücker Stadtrichter *Henrich Volmari junior*.¹¹² Lübbermann gibt jedoch an, daß *Margaretha Köster* aus Rheda stammte.¹¹³

An der Hochzeitsfeier einer namentlich nicht genannten Tochter des Küsters nahm auch der Konvent des Klosters teil. Aus diesem Anlaß schenkte die Äbtissin Maria von Amerongen im Sommer des Jahres 1650 die beachtliche Summe von acht Talern.¹¹⁴ *Anna*, eine andere Tochter, heiratete den Eigenbehörigen Theodor Funke. Ihre Auffahrt auf den Funkeschen Gemeinkotten im Dorf Herzebrock wurde 1651 für denselben Betrag von acht Talern gedungen.¹¹⁵ Josts Sohn *Theodorus Voget* besuchte zu dieser Zeit noch das Gymnasium Marianum, das 1637 in Wiedenbrück eröffnet worden war und in dem 1651 23 Schüler unterrichtet wurden.¹¹⁶

Für den Küstereidienst erhielt Jost Vogedes spätestens ab 1640 das Messekorn, das jährlich 13 1/2 Müdde und 3 Becher Gerste sowie 23 Müdde und ein halbes Spind Roggen in Rhedaer Maß umfaßte. Dies entsprach rd. 775 kg Roggen und 380 kg Gerste.¹¹⁷ Zur Lieferung waren

¹¹⁰ *Flaskamp, Franz*: Das Taufbuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock. In: QuF 68, S. 108, Anm. 83. Ebenso: QuF 89, Wiedenbrücker Familienbücher, S. 40, Anm. 113.

¹¹¹ *Flaskamp, Bürgerlisten Wiedenbrück I*, S. 47.

¹¹² *Flaskamp, Franz*: Das Traubuch I (1646/56) der westfälischen Kirchengemeinde Wiedenbrück. In: QuF 40, S. 12: 1647. *Julius 7. Henrich Volmari junior et Margareta Kusters, vidua defuncti Hermannii Holschers...* Gegen die Auffassung Flaskamps spricht, daß *Margaretha Kusters* von Theodor Vogedes, der ihr Bruder gewesen wäre, nicht als Patin eines seiner Kinder hinzugezogen wurde. Mitglieder der Herzebrocker Familie Vogedes begegnen uns weder als Zeugen bei ihrer zweiten Trauung mit *Henrich Volmari junior* am 7. Juli 1647 noch bei den bisher von mir erfaßten Taufen ihrer Kinder am 20. 12. 1648 und am 29. 5. 1651. Erst nach der Heirat des Enkels Jost Theodor Vogedes mit Anna Elisabeth Hölscher aus Wiedenbrück trat sie am 20. Oktober 1686 als *Christina Margeretha Vollmari vidua* unter den Paten in Herzebrock auf. Diese Patenschaft kam jedoch wohl eher aufgrund ihrer Verwandtschaft oder Bekanntschaft mit der Mutter des getauften Kindes zustande.

¹¹³ *Lübbermann, Ernst-August*: Wiedenbrücker Stammtafeln. Rheda-Wiedenbrück 1986, S. 25a.

¹¹⁴ FARh, Akte H 28, *Rente Register 1648 – 1656*. Unter den Ausgaben zwischen dem 21. Juni und dem 17. Juli 1650: *Pro honoris causa ... Item up unsers Jostes dochter hochzeit VIII dallr voreret.*

¹¹⁵ FARh, Akte H 48.

¹¹⁶ *Flaskamp, Franz*: Die ältesten Seelenstandslisten (1651 ff.) der Kirchspiele Wiedenbrück und St. Vit. In: QuF 61 (1946), S. 35.

¹¹⁷ Umrechnung nach: *Temme, Maße und Gewichte*. Ein Rhedaer Malter umfaßte als Streichmaß 12 Müdde, ein Müdde 2 Scheffel, ein Scheffel 2 Spind und ein Spind 5 Becher. Für die verschiedenen Getreidesorten ergaben sich unterschiedliche Gewichte je Maßeinheit.

88 Höfe und Kotten unter den rd. zweihundert schatzbaren Hausstellen¹¹⁸ im Kirchspiel Herzebrock verpflichtet.¹¹⁹ Ob andere Einwohner anstelle des Messekorns einen Geldbetrag zahlten, ist nicht überliefert. Die Natureinnahme hatte natürlich in Jahren der Teuerung einen höheren Wert als in Zeiten niedriger Getreidepreise. Als zum Beispiel 1627 und 1628 zwei nasse und kalte Sommer aufeinander folgten und die Ernteergebnisse im Wiedenbrücker Land so schlecht waren, daß Roggen aus der Wetterau eingeführt werden mußte, kostete dort ein Müdde Roggen zwei Taler, ein Müdde Gerste 1 Thaler 3 Kopfstücke.¹²⁰ Das Herzebrocker Messekorn entsprach deshalb in dieser Zeit einem Geldwert von jährlich rd. 60 Talern.¹²¹ In den „guten“ Jahren 1655 bis 1658 schwand sein Wert auf rund 17 Taler im Jahr.¹²² Außerdem standen dem Küster sicher auch die üblichen Gebühren bei Taufen, Trauungen, Krankenbesuchen und Beerdigungen, für das Glockengeläut usw. zu.¹²³

Die durch die Äbtissin Sophia von Goes (1500–1516) gestiftete erste Orgel wurde 1619 renoviert und um zwei *geläuter* vergrößert.¹²⁴ Nachdem 1606 *Melchior Niehauß als organista* in Herzebrock erwähnt wurde,¹²⁵ war Jost Vogedes der erste Herzebrocker Küster, der der Kirche zugleich auch als Organist diente. Ein selbst gefertigtes Schriftstück unterzeichnete er 1626 als *Jobst Vaget, organista*.¹²⁶ In einer 1627 ausgestellten Herzebrocker Urkunde trat er *an seythen Dreys Bodickers* als *der eirenhaft unnd fromme Jobst Vagt gnannd Coster, diener und organista am closter Hertzebrock* auf,¹²⁷ in einer weiteren von 1630 als *Jodocus, organista und vogt zu Hertzebrock*.¹²⁸ Den Organistendienst

¹¹⁸ *Ossenbrink, Jochen*: Eingesessene der Herrschaft Rheda. In: Heimatblätter der Glocke, Nr. 136 v. 28.6.1963.

¹¹⁹ FARh, Akte H 19, *Kirchen Renthen und Schul Rhenten. Extract Mefekorns Registers so ein zeitlicher Cüster hieselbst empfängt und ein solches jetzigen Cüstern Theodori Großvatter Jodocus Vogtt ab anno Tausendt sechshundert viertzig anfänglich biß Tausendt sechshundert zwey unndt fünfzig einschließlic von nachfolgenden alßo gehoben unndt empfangen ahn Rhedischer Maeße ...*

¹²⁰ *Flaskamp, Franz*: Die Chronik des Rats Herrn *Andreas Kothe* (zitiert: *Flaskamp, Chronik Kothe*). In: QuF 90 (1962), S. 15.

¹²¹ Dabei ist das geringfügig geringere Gewicht, das die Wiedenbrücker im Verhältnis zu den Rhedaer Maßeinheiten hatten, nicht berücksichtigt. Vergl: *Temme, Maße und Gewichte*.

¹²² *Flaskamp, Chronik Kothe*, S. 28: ... Anno 1655. 56. 57 unnd 58 ist alles gutt Kauff gewesen; der Rogge hatt gekostet 1/2 Reichsthaler ...

¹²³ Vergl.: *Flaskamp, Franz*: Das Provisorenbuch I (1652 ff.) der Kirchengemeinde St. Vit-Wiedenbrück. In: QuF 52 (1939), S. 6. Sowie ausführlich: *Kraneburg, Helga*: Geschichte der Pfarrei St. Johannes in Bösensell. In: *Senden – Eine Geschichte der Gemeinde Senden mit Bösensell, Ottmarsbocholt, Venne*. Senden 1992, S. 696 ff.

¹²⁴ *Kluebing*, S. 29.

¹²⁵ FARh, Akte H 7.

¹²⁶ FARh, Urkunde C 425a.

¹²⁷ FARh, Urkunde H 412a.

¹²⁸ FARh, Urkunde H 427.

konnte er vermutlich längere Zeit nicht ausüben, da die 1633 zerstörte Orgel erst 1645 wieder instandgesetzt wurde.¹²⁹

Jost Vogedes diente dem Kloster als Vogt, noch ehe dem Prokurator ein rechtskundiger Klostersekretär zur Seite stand. Nach den Rechnungsbüchern war er in dieser Eigenschaft häufig unterwegs, u.a. um Einkäufe für den Klosterhaushalt zu besorgen, um den Geldgebern des verschuldeten Klosters Zinsgelder zu überbringen oder bei den Hintersassen Forderungen einzutreiben.¹³⁰ Während des Wiedenbrücker Exils, in den Jahren 1633 und 1634, leitete er die gesamte Klosterwirtschaft anscheinend weitgehend selbständig. Seine Dienstreisen führten ihn oft auch außer Landes. Mit Wagen und Pferden wurde er beispielsweise 1635 nach Münster gesandt, um den *privilegienkasten* abzuholen, den das Kloster dort vielleicht in Sicherheit gebracht hatte oder der dort ersatzweise hergestellt worden war.¹³¹ Gelegentlich war er allein unterwegs. Oft begleitete er aber auch den *herrn kelner* Johannes Geißel oder den *secretario Hermanno zur Westen*¹³² auf wichtigen Missionen nach Tecklenburg, Iburg, Münster, Warendorf und in andere Städte außerhalb der Herrschaft Rheda. Der Jost Vogedes als Klostersvogt zustehende Barlohn von zwei Talern wurde zumindest in den Jahren von 1632 bis 1638 sowie von 1648 bis 1656 nicht ausbezahlt. Andererseits hatte er in dieser Zeit für die ihm überlassenen Klostergründe keine Pacht zu zahlen. Da der vereinbarte Barlohn nur die Hälfte des Lohnes ausmachte, den ein durchschnittlicher Klosterknecht erhielt, muß angenommen werden, daß Jost Vogedes – wie seine Nachfolger später auch – einen Teil der Gebühren erhielt, die die Eigenbehörigen beispielsweise bei der Verdingung von Sterbfällen und Auffahrten zusätzlich zu entrichten hatten. Die Stellung Jost Vogedes' als Diener und Vogt des Klosters geht deshalb allein aus der Reihenfolge seiner Nennung in den Lohnlisten hervor (Tab.1).

Den landwirtschaftlichen Nebenerwerb beschränkte Jost Vogedes lange Zeit auf den schon von seinen Vorfahren gepachteten *Blomenkamp*. Erst 1651 übernahm er den mit zwei dicken Talern jährlich veranschlagten *Rüischenpoel*, den zuvor Espenkötter angepachtet hatte. 1654 vergrößerte er vermutlich auch seinen Garten, wofür er drei Pfund Wachs zu liefern hatte. Vereinzelt trat er auch als Händler auf, beispielsweise 1637, als er dem Kloster 50 Pfund Butter verkaufte, oder 1649, als

¹²⁹ *Klueting*, S. 29.

¹³⁰ FARh, Akten H 28, *Geldrenthen 1632 seqq.*

¹³¹ Ebenda. Nach dem 12. März 1635: *Item unseren Jost na Münster gesandt mit wagen und perden, den privilegienkasten af to halen, 2 daler midt gedaen.*

¹³² Ebenda, z.B. unter 1637: *Item den herrn kelner midt unseren deiner Jost auff Münster gesandt, mit den heren cantzeler undt sindico Widtveldt tho consulteren wegen ingedrancten jagt, vischerien, archidiaconat. Jost unseren vogt mitgegeven tho vorehren und tho vortheren 10 dlr. ... Item ... noch Jost und f. Hermanno midt gedaen auff Tecklenborch I+ dallr.*

er vier Ellen grüner Leinwand für die Auskleidung eines Kutschwagens für das Kloster lieferte.¹³³ Die Küsterei stand auf Klostergrund. Im Gegensatz zu den übrigen Höfen und Häusern im Kirchspiel wurde Jost Vogedes deshalb wie das Kloster selbst weder zu Landschatzungen noch zu Kriegssteuern herangezogen.¹³⁴

Seine Einkommen und das Steuerprivileg sicherten Jost Vogedes einen bescheidenen Wohlstand, der es ihm ermöglichte, Geld auszuleihen. 1626 notierte er, daß er dem verstorbenen *Johan Muller* fünf Jahre zuvor sieben Taler geliehen hätte, wofür ihm *itziger Muller Jaspas Nuttbroick* versprochen habe, jährlich auf Michaelis drei Scheffel Gerste zu liefern.¹³⁵ In den Kriegsjahren streckte er als Diener auch dem Kloster Geld vor, das lange ausstand.¹³⁶ Wegen einer größeren Geldforderung, die Jost Vogedes an das Kloster gehabt hatte, verglich sich sein Sohn später mit diesem. Zur Abfindung übertrugen ihm die Äbtissin Maria von Amerongen und der Konvent des Klosters 1660 ein ungefähr fünf Müddesaat großes Stück Land hinter dem klostereigenen *Bohnlande*, das er und seine Erben künftig frei von Pachtverpflichtungen besitzen sollten.¹³⁷ *Herman Reckel* bekannte 1674, daß er *Theodoro*, Josts Sohn, 20 Taler schulde, die dieser ihm für die Auffahrt seines Sohnes auf *Stroetmanß Stette zu Herde* geliehen hatte. Er bestätigte gleichzeitig, Theodors verstorbenem Vater weitere 16 Taler schuldig zu sein.¹³⁸

Als Hochzeitsgast beehrte die Äbtissin bereits 1650 durch ihre Teilnahme und ein größeres Geldgeschenk die Familie ihres Küsters, Organisten und Vogtes. 1653 bekundeten sie und der Konvent des Klosters, daß sie den *ehrenachten unnd frommen unseren getrewen Dieneren Jost Vogtß seiner nuhnmehr 36 Jahr getreulich uns geleisteter Dienste halber, wie dan auch seine Ehehausfrau Annam Sudthoffs genant Vogtß und Sohn Dieterich, deßen Erben unnd Anerben mit unterhabenden ihren Hauß erb-, ewiglich unnd unwiederuefflich von allen Aigenthumbßbrechten freygelassen* hätten.¹³⁹ Die jährliche Pacht für das Haus, den Garten und die wenigen dazugehörenden Ländereien sollte jedoch wie bisher

¹³³ FARh, Akte H 28, *Rente Register 1648 – 1656. 1649 ... vör wandt, linen, dock und spinnen: ... Den 17. decembr. Jobst Costers gedahn 3 thlr. vor 4 ellen gron wandt, sal binnen in den wagen, noch derde halb pundt wasses, dar für erst tho gekofft, kostet derden halben ort dallrs.*

¹³⁴ Die Küsterei wird z.B. im Landregister von 1636 nicht aufgeführt.

¹³⁵ FARh, Urkunde C 425a.

¹³⁶ In den Rentenregistern fehlen die üblichen solvit-Vermerke, da die Pachtverpflichtungen anscheinend gegengerechnet wurden.

¹³⁷ FARh, Urkunde H 558 mit der Rückschrift: *Copia literarum donationis des sogenannten Cüsters Kampff hinter den Bohnenland. Geschehen 1660 den 10. Decembris ahn Dietherichen Vogets und deßen Erben.*

¹³⁸ FARh, Urkunde H 632 vom 11. März 1674.

¹³⁹ FARh, Urkunde H 523 vom 25. Januar 1653 (2 Kopien).

entrichtet werden. Außerdem sollten auch künftig je sieben Taler zum Sterbfall eines jeden besitzenden Ehepartners und sieben Taler zur Auffahrt einer den Erben heiratenden Person gezahlt werden. Schließlich behielt sich das Kloster das Heimfallsrecht vor, falls die das Haus bewohnenden Eheleute ohne *Leibföden* sterben sollten. Über bewegliche oder unbewegliche Ersparnisse sollten sie und ihre Nachfolger jedoch frei verfügen können. Der diese Urkunde billigende *Dominus Jacobus Abbas thor Warth*, der Abt des Iburger Klosters, ließ noch hinzufügen, daß die Kinder des Sohnes Dietrich, die noch geboren werden würden, dem *Cloister zur Uhrkundt eine Recognition zu geben schuldig sein* sollten, falls man sie *hernegst auff ander[er] Orther außstatten* wolle.

Durch diese „Freilassung“ erlangten die Vogedes' in Herzebrock einen besonderen Status, der sie den wenigen persönlich freien Herzebrocker Kirchplatzbewohnern gesellschaftlich gleichstellte, sie aber von der übrigen ausschließlich eigenbehörigen Bevölkerung in ihrer Umgebung unterschied, wenn er auch nicht die volle Freiheit eines städtischen Bürgers bedeutete. Von Diensten, die Eigenbehörige ihrem Grundherrn zu leisten hatten, waren sie befreit. Ihre Kinder wurden nicht mehr zu dem sonst üblichen Zwangsdienst herangezogen. Auch eines Freikaufs bedurfte es nicht mehr, wenn Kinder eine Person außerhalb der Herzebrocker Grundherrschaft heiraten wollten. Die statt dessen vorgesehene *Recognition* dürfte in der Praxis ein erschwichtiges Abzugsgeld gewesen sein. Die für die Zukunft vereinbarten Sterbfall- und Auffahrtsgebühren wurden auf einen im Verhältnis zu ihren späteren Einkünften niedrigen Betrag festgelegt. Dies brachte den großen Vorteil, daß das jeweils hinterlassene Vermögen im Erbfall im wesentlichen erhalten und an die Kinder als Erben weitergegeben werden konnte. Als angesehenere und geachteter Klosterdiener starb Jost Vogedes 1658 in Herzebrock¹⁴⁰. Seine Frau Anna Sudhoff folgte ihm 1677 im Alter von 80 Jahren¹⁴¹.

¹⁴⁰ *Flaskamp, Franz*: Das Totenbuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock (zitiert: *Flaskamp, Totenbuch I Herzebrock*). In: QuF 66 (1947), S. 21: 19. *Maii Jost Kösters*.

¹⁴¹ Ebenda, S. 36: 21. *Martii alde Moder Kostersche*, 80.

Lohntabelle des Klosters mit Jahresbarlöhnen für 1632/33¹⁴²

Bediente, Knechte und Mägde Stellung	Barlohn Schill.
Prokurator ¹⁴³	210
Sekretär ¹⁴⁴	168
Pastor ¹⁴⁵	168
Gastmeister ¹⁴⁶	84
Vogt ¹⁴⁷	42
Untervogt	42
Förster	42
Fischer	72
Pförtner	42
Großmüller	72
Untergroßmüller	42
Schmied	147
Schulte	105
5 Knechte je	84
Großgräber	72
Kleingräber	72
Schäfer	24
Schweinehirte	36
4 Mägde je	24
Hofmädchen	12
Gastjunge	24
Klostermagd	42
Erntemagd	20

¹⁴² Nach: FARh, Akten H 28. Errechnet aus: *Des volckes sommer loen*.

¹⁴³ *Reverendo d[omi]no pater V dlr. solvimus*. P. Friedrich Schlüter, Iburger Professe, der von 1614 bis zu seinem Tod am 16. Oktober 1638 als Beichtvater und Prokurator in Herzebrock wirkte. Vergl. *Klueuing*, S. 296.

¹⁴⁴ *D[omi]no [secretario] Hermannno [zur Westen] IIII dlr. solvimus*. Beispielsweise heißt es unter 1637: ... noch Jost und f[rater] Hermannno midt gedaen auff Tecklenborch I+ dallr.; und an anderer Stelle: *Item dem secretario Hermannno zur Westen 4 daler 2 kopstücker geben ...*

¹⁴⁵ *D[omi]no [pastor] Gerhardo IIII dlr. solvimus*. P. Gerhard Covers, Iburger Professe, der von 1623 bis zu seinem Tod am 13. Januar 1657 Pfarrer in Herzebrock war. Vergl. *Klueuing*, S. 290.

¹⁴⁶ *It. den gastmester [Andreas Berkemeyer] II dlr*: Der übliche *solvimus*-Vermerk fehlt bei ihm in den Jahren 1632 bis 1638; sein Lohn wurde demnach in dieser Zeit nicht ausbezahlt.

¹⁴⁷ *It. den fogede I dlr*: Jost Koters gt. Vogedes. Beispielsweise heißt es unter 1635: *Item unsen deiner Jost nach Widenbrück gesant ...*; unter 1637 u.a.: *Item den herrn kelner midt*

Theodor Vogedes, Küster, Organist und Vogt

† 1684

Theodor Vogedes trat 1658 die Nachfolge seines Vaters an. Im Jahr darauf heiratete er Anna Lindhorst,¹⁴⁸ die vermutlich ebenfalls aus Herzebrock stammte. Aus ihrer Ehe gingen drei Söhne und drei Töchter hervor.¹⁴⁹ Das gesellschaftliche Ansehen brachte es mit sich, daß der Küster und gelegentlich auch seine Frau gern gesehene Taufpaten waren.¹⁵⁰ Mit der Familie des damaligen Klostersekretärs und Stifters Heinrich Lördemann¹⁵¹ kam es zu einer wechselseitigen Patenschaft.¹⁵² Noch häufiger wurde Theodor Vogedes als Trauzeuge hinzugezogen.¹⁵³ Oft bestanden auch verwandtschaftliche Beziehungen zu den Eltern und Brautleuten. Die dabei zum Ausdruck kommenden Verbindungen reichten jedoch nur selten über das Kirchspiel Herzebrock hinaus.

Seine älteste Tochter Maria heiratete 1683 den Herzebrocker Johann Weckinck.¹⁵⁴ Im Auffahrtsprotokoll ihres Bruders wurde im Jahre 1685 angemerkt, daß *ins künfftige woll zu observiren [sei], daß von jeden Kinde, so auff hiesiger und in dieses Kloisters Äigenthumb bestehender Küsterey gezeiet und davon bestattet werden, jedesmaln eine Discretion mit Silber und Golt, nach des Kloisters Heischen und Begehren praestirt werden müeße ... Notandum daß diese Discretion von Marien Vogts, so nach Wedekings im Dorffe bestattet [wurde], noch nicht praestirt worden, welche aber furdersambst beyzutreiben [ist] pp.*¹⁵⁵ Das in der Freilassungsurkunde von 1653 geforderte und in seiner Höhe unbestimmte Abzugsgeld für die Kinder des Küsters war also nicht in Ver-

unseren deiner Jost auff Münster gesandt ...; ebenda aber auch: Jost unseren vogt mitgegeben ...; und: ... midt gedaen 9 daler unserm vogt Jost Koters. Der übliche *solvimus*-Vermerk fehlt bei ihm in den Jahren 1632 bis 1638; sein Lohn wurde demnach in dieser Zeit nicht ausbezahlt.

¹⁴⁸ *Flaskamp, Franz*: Das Traubuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock (zitiert: *Flaskamp, Traubuch I Herzebrock*). In: QuF 67 (1946), S. 8: *Anno 1659 ... 4. 8bris. Theodorus Voges, Anna Lindthost.*

¹⁴⁹ *Flaskamp, Franz*: Das Taufbuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock (zitiert: *Flaskamp, Taufbuch I Herzebrock*). In: QuF 68 (1947).

¹⁵⁰ Theodor Vogedes übernahm von 1659 bis zu seinem Tode 1684 neun Patenschaften, seine Frau Anna in dieser Zeit vier.

¹⁵¹ Vergl.: *Flaskamp, Taufbuch I Herzebrock*, S. 7, Anm. 7. Sowie: *Klueting*, S. 30.

¹⁵² Ebenda: Taufen vom 03.02.1670 (*Theodorus Köster* als Pate des *Theodorus Henricus Lördeman*) und 16.05.1673 (*Catharina Lördemans* als Patin der *Catharina Vogedes*).

¹⁵³ Elfmal in der Zeit von 1660 bis 1677, in der das Traubuch die Trauzeugen vermerkt.

¹⁵⁴ *Flaskamp, Traubuch I Herzebrock*, S. 24: 1683 ... 17. Augusti *Johann Weckinck et Maria Vogdts, Hertzebrocenses.*

¹⁵⁵ FARh, Akte H 48, *Sterbfaß-, Freybrieffß- unnd Auffahrtsbuch 1669 – 1696*, S. 119.

gessenheit geraten. Maria Wedeking war 1685 schon Witwe.¹⁵⁶ Sie heiratete im folgenden Jahr *Hermen thom Gramen*.¹⁵⁷ Mit ihm übernahm sie 1692 den im Dorf gelegenen Kotten *Abraham jure colonario*, also nach Eigentumsrecht, nachdem beide in *des Cloisters Aigenthumb* getreten waren.¹⁵⁸ Ihre persönliche Freiheit hatten sie damit aufgegeben, um ein eigenes Haus in klösterlicher Abhängigkeit bewohnen und vielleicht auch eine bescheidene Landwirtschaft betreiben zu können.¹⁵⁹ Zugleich wurde vereinbart, daß ihre bisher geborenen Kinder ihre persönliche Freiheit behielten, bei ihrer Aussteuerung später aber eine *Recognition* gezahlt werden sollte. Neben ihrem Pachtzins von 18 Pfennigen hatten sie dem Kloster jährlich zwei Fuß- oder Handdienste zu leisten.

Catharina Vogedes, die zweitjüngste Tochter, trat wiederum dem Laienkonvent des Klosters bei. Zu ihrem Erbteil gehörten im Jahre 1689 auch 80 Taler, die ihr Vater als Kredite an verschiedene Bauern ausgegeben hatte.¹⁶⁰ Als Jahreszins waren die üblichen fünf Prozent vereinbart, die aber oft jahrelang nicht bezahlt werden konnten.¹⁶¹ Als soror *Christina Vogedes* starb sie 1754 hochbetagt in Herzebrock.¹⁶² Die jüngste Tochter des Küsters, Gertrud Vogedes, heiratete den Wiedenbrücker Bürger Christoph Gerding. Als dessen Ehefrau gewann sie 1704 das Bürgerrecht in Wiedenbrück.¹⁶³

Auch Theodor Vogedes war bis zu seinem Tode im Jahre 1684 zugleich Küster, Organist und Vogt des Klosters. Aus diesen Ämtern bezog er – wie sein Vater – Natural- und Geldeinkünfte. Als Vogt des Klosters war er häufig unterwegs, um Rechnungen zu bezahlen und Außenstände einzufordern. So beglich er 1678 eine Forderung von 58 Talern, die die Besitzer des Herzebrocker Hofes Niehues in der Bauerschaft Heerde *Jobst Fridthoff* aus Harsewinkel schuldeten.¹⁶⁴ In dieser Eigenschaft be-

¹⁵⁶ *Flaskamp Totenbuch I Herzebrock*, S. 44: Anno 1685 ... 5. Martii Johann Weckinck.

¹⁵⁷ *Flaskamp, Traubuch I Herzebrock*, S. 26: Anno 1686 ... 1. Maii Hermen thom Gramen, Maria vidua Weckinck.

¹⁵⁸ FARh, Akte H 37, *Protocolle*.

¹⁵⁹ An anderer Stelle werden sie als *Erbhüßente* bezeichnet, was wohl soviel wie „Erbpächter“ bedeutete.

¹⁶⁰ FARh, Akte H 34 (Kopiar des Küsters Theodor Vogedes): *Specificatio derer meiner Schwestern Annen Catharinen jetz S[schweste]re Christinen in anno 1689 den 17. Novembris geschehener partition per sortem angefallener Buchschuldt ...* Ausgeliehen waren die Gelder an Dreischülte, 40 Rt., M[eye]r Berhorn, 20 Rt., Romberg, 10 Rt. und Becker zu Heerde 10 Rt.

¹⁶¹ Ebenda: Drei der Genannten waren 1703 mit ihren Zinszahlungen um fünf bzw. sechs Jahre im Rückstand.

¹⁶² KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock: 1754. 9. Februarii Christina Vogedes, soror laica, annorum 82.

¹⁶³ *Flaskamp, Franz*: Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, 2. Teil: Ratsprotokolle 1630 – 1818. In: QuF 50 (zitiert: *Flaskamp, Bürgerlisten Wiedenbrück II*), S. 52.

¹⁶⁴ FARh, Urkunde H 651 vom 09.05.1678.

zog er einen Jahresbarlohn von zwei Talern.¹⁶⁵ Wie die geistlichen Prokuratoren und Pfarrer erhielten auch der Klosterschreiber und die beiden Vögte zu seiner Zeit alljährlich zwei Paar Schuhe im Wert von eineinhalb Talern.¹⁶⁶ Bei verschiedenen Amtshandlungen fielen ihm auch Teile des Gebührenaufkommens zu. Als um 1730 die einfachen Gebühren für die Verdingung des Sterbfalls neben dem festgesetzten Sterbfallgeld sechs Taler betragen, erhielt der Vogt jeweils einen halben Taler. Denselben Betrag erhielt er als Anteil an den *jura simplicia* bei der Verdingung einer Auffahrt, für die zwischen vier und zwölf Talern neben dem Auffahrtsgeld zu bezahlen waren.

Taufen, Trauungen und Begräbnisse nahmen Theodor Vogedes vielfach in Anspruch. Der Umfang seiner Dienstgeschäfte als Küster läßt sich aus dem zu seiner Zeit noch lückenhaft geführten Herzebrocker Kirchenbuch aber nur unvollständig bestimmen. Nach den überlieferten Eintragungen wurden jährlich im Durchschnitt 42 Kinder getauft und 13 Paare getraut. Das Totenbuch, das die Bestattung von Kindern anscheinend oft nicht vermerkt, verzeichnet im Jahresmittel 27 Begräbnisse.¹⁶⁷ Welche Bareinkünfte sich hieraus für den Küster ergaben, ist nicht bekannt. Der Wert des Messekorns, das er empfang, war in den ersten Jahren seines Küstereidienstes wieder wesentlich gestiegen. 1661 entsprach es rd. 33 Talern.¹⁶⁸ Gegen Ende seiner Amtszeit hatte es einen Geldwert von rd. 27 Talern.¹⁶⁹ In welchem Umfang die lieferungspflichtigen Kirchspielbewohner das Messekorn tatsächlich ablieferten, steht nicht fest. Es entsprach aber der Zeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen, daß manche oft jahrelang ihrer Verpflichtung nicht nachkommen konnten. So notierte Dietrich Vogedes 1669, *Alberdt Böle, jetziger Bekker in der Baurtschaft Heerde* schulde ihm inzwischen 10 Taler wegen des ihm zustehenden *Bochweitentenden*, den er seit vielen Jahren nicht bekommen hätte. Deshalb habe ihm *Albert jetziger Becker* versprochen, für ihn auf seinem besten Land alljährlich anstelle der Zinsen drei Scheffel Roggen in Warendorfer Maß zu säen. Er habe hierfür den *Saahrtroggen* zu stellen, während Becker das für den Küster reservierte Land

¹⁶⁵ FARh, Akte H 28. Der Prokurator P. Matthias Becker notierte im Wirtschaftsjahr 1674/75 u.a.: *Nb. daß Theodoro nostro sein rückständiges jährliches Lohn de ao. 675 und anticipante de 1676 biß Pauli Bekehrung inclusive guthgethan insampt ad 4 Rt. und hatt selbige einbehalten von den 8 Rt., so er mirh wegen Huzmollen schuldigkeit im Register sonst entrichten wollen. An. 1675 den 7. Xbris.*

¹⁶⁶ Ebenda.

¹⁶⁷ *Flaskamp*, QuF 66, 67 und 68. Durchschnitte der Jahre 1657 bis 1683 einschließlich.

¹⁶⁸ *Flaskamp*, *Chronik Kothe*, S. 32: *Afnn]o 1661 hat ein Mütte Roggen 1 Thaler golden, ein Mütte Gärsten 3 Ortthaler ...*

¹⁶⁹ *Meier, Moritz: Kurtze Beschreibung der uhralten Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda* (um 1685 verfaßt). In: *Goedecke, J.: Ein Beitrag zur Geschichte der Grafschaft Tecklenburg im 17. Jahrhundert* (maschinenschriftlicher Aufsatz), S. 42.

alle vier Jahre *fett düngen* müsse. Dieser Naturalzins sollte bis zur Bezahlung der ausstehenden zehn Taler geleistet werden. 1684 erklärte Becker den Söhnen des Küsters, er habe ihrem Vater für rückständige Zinsen einiges Bauholz geliefert. In den beiden folgenden Jahren brachte er Hühner statt Geld. Der Prokurator Augustinus Farwick vermerkte später, daß Becker seine Schuld in Höhe von zehn Talern 1714 an die Küsterei bezahlt habe.¹⁷⁰

Als Organist genügte Theodor Vogedes sicher den alltäglichen Ansprüchen des Gottesdienstes für die Pfarrgemeinde. Zu besonderen Anlässen mußte er aber wohl zurücktreten. Nach der Wahl der Äbtissin Theodora von Padevorth im Jahre 1666 beispielsweise wurde das *Te Deum laudamus* vom Iburger Organisten Gabrieli angeschlagen, der dafür ein Trinkgeld von zwei Talern erhielt. Dem Vogt Theodor Vogedes wurde bei dieser Gelegenheit ein Taler spendiert.¹⁷¹

Die Nebenerwerbslandwirtschaft setzte Theodor Vogedes in dem Umfang fort, wie sie schon sein Vater betrieben hatte. Die Pacht für den *Blomenkamp* wurde 1670 noch mit den Lohn- und Zinsforderungen

¹⁷⁰ FARh, Akte H 34, *Personalia* (Kopiar des Küsters Theodor Vogedes). Sind Dietrich Vogedes' Aufzeichnungen dahin zu verstehen, daß der Herzebrocker Küster neben Roggen- und Gerstenlieferungen aus dem eigenen Kirchspiel auch einen „Buchweizenzehnten“ aus der Bauerschaft Heerde bezog, die sehr viel früher einmal ebenfalls zum Herzebrocker Kirchspiel gehört haben soll? Vergl. *Klueting*, S. 193. Frau Klueting sagt unter Berufung auf StAM Msc. II 48, S. 167, daß die Bauerschaft Heerde – ursprünglich zum Kirchspiel Herzebrock gehörig – im 15. Jh. mit dem Kirchspiel Clarholz vereinigt wurde. Anna Roede hat diesen Vorgang in ihrer Chronik in die Zeit des Propstes Johannes Hundebeke (1456 – 1487) datiert. Diese Nachricht kann jedoch so nicht stimmen (vergl. Meier, *Die Prämonstratenser*, S. 96). Johannes Meier weist in diesem Zusammenhang auf die Lehnregister der Edelherren von Steinfurt hin; in jenem des Edelherrn Balduin zu Steinfurt vom 1. November 1361 wird unter 4 bei den Ministerialen aufgeführt: *item Wedekinum van der Emese dat Grotehus to Herde in parochia Clarholte*. Diese Formulierung ist nach Meier ein klarer Beleg dafür, daß die Bauerschaft Heerde bereits 1361 zur Pfarrei Clarholz gehörte (vergl.: *Bruns, A.: Die älteren Lehnbücher und Lehnregister der Edelherrschaft Steinfurt* (1236 ff.) 1282 – 1439. *Bockhorst, Wolfgang (Hrsg.): Tradita Westfalicae. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse*, Band 13, Münster 1987, S. 11 – 112, hier: S. 53.) Johannes Meier teilt weiter mit, daß er mehr und mehr dahin tendiere anzunehmen, daß Heerde schon von 1175 an, als der Osnabrücker Bischof das Kloster Clarholz in sein Bistum aufnahm (vorher handelte in bezug auf Clarholz nur der Bischof von Münster) und dabei auch Pfarrechte für Clarholz verließ, Teil der neuen Pfarrei wurde; die geringere Entfernung zum neuen Pfarrort, die schon bald bezeugte Hüttinghauser Mühle des Klosters Clarholz in Heerde und das Fehlen eines Dokumentes über eine spätere Umpfarung Heerdes machten dies wahrscheinlich. In der Überlieferung von der früheren Verbindung Heerdes mit Herzebrock spiegelt sich dann die Erinnerung an die Situation vor der Errichtung der Pfarrei Clarholz, geprägt von einer starken grundherrlichen Stellung Herzebrocks auf den sehr alten Heerder Höfen, von denen einer – Ostfachtel – ja ein „Brüderhof“ war, also von Laienbrüdern des Klosters Herzebrock bewirtschaftet wurde (vergl.: *Klueting*, S. 118, 124 u. 164 f.).

¹⁷¹ Pfarrarchiv Herzebrock, Becker-Chronik, S. 293.

verrechnet, die er an das Kloster hatte.¹⁷² Nach dem Zuschlagsregister der Äbtissin von 1675 war die Pacht für einen *Garthen uf der Worth*, die 1654 drei Pfund Wachs betragen hatte, auf ein Pfund Wachs jährlich verringert worden.¹⁷³ Der *Ruischenpoel*, der von seinem Vater in den 1650er Jahren bewirtschaftet worden war, gehörte nicht mehr zum angepachteten Klosterland.

Das von seinem Vater hinterlassene Barvermögen und das eigene Einkommen gestatteten es Theodor Vogedes, durch Geldverleih weitere Einkünfte zu erzielen. 1667 lieh *Diederich Vogedeß dem Meyeren tho Berhorn* zwanzig Taler, wofür dieser ihm jährlich ein Müdde *Röbesaet* liefern wollte.¹⁷⁴ In Zeiten der Teuerung konnten so höhere Erträge als die üblichen Kapitalzinsen erzielt werden, während bei eintretendem Preisverfall auch Verluste hinzunehmen waren. Das hier ausgeliehene Geld, das später mit einem Taler jährlich zu verzinsen war und das 1689 seine Tochter erbe, wurde erst 1725 zurückgezahlt.¹⁷⁵ Theodor Vogedes starb 1684¹⁷⁶, seine Frau im Jahr darauf.¹⁷⁷

Jodocus Theodor Vogedes, Küster und Organist 1660 – 1723

Nachdem Theodor Vogedes und seine Frau früh verstorben waren, übertrug die Äbtissin Anna Catharina von Berswordt (1676-1695)¹⁷⁸ Jodocus Theodor Vogedes, dem ältesten Sohn, im Sommer des Jahres 1685 den Küsterei- und Organistendienst in der Herzebrocker Kirche.¹⁷⁹ Die Sterbfälle der Eltern wurden noch im selben Jahr zu je sieben Talern verdungen, wie es die Vereinbarung von 1653 vorsah. Weitere sieben Taler zahlte Jodocus Theodor in diesem Jahr auch für die Auffahrt seiner Frau Anna Elisabeth Hölscher, eine aus Wiedenbrück gebürtige Bürgertochter, *mit welcher er sich verheyraten und die er mit Consent und Bewilligung des Kloisters in hiesige Küsterey, alß welche kendtlich uff*

¹⁷² FARh, Akte H 28, *Geldrenten ... 1670 – 1678*: Im Wirtschaftsjahr 1670/71 notierte Becker: *Theodorus Köster vom Blomenkamp + th., gebrauchet selbigen vor die Pension wegen seiner ahm Cloister [habenden] Ahnforderung.*

¹⁷³ FARh, Akte H 51, *Tafelrente.*

¹⁷⁴ FARh, Akte H 34, *Personalial* (Kopiar des Küsters Theodor Vogedes).

¹⁷⁵ Ebenda.

¹⁷⁶ *Flaskamp, Totenbuch I Herzebrock*, S. 43: Anno 1684 ... 11. Februarii Theodorus Vogdt.

¹⁷⁷ Ebenda, S. 44: anno 1685 ... 2. Februarii Anna Cöesters.

¹⁷⁸ *Klueting*, S. 228/229.

¹⁷⁹ FARh, Akte H 37, *Protocolle: Ahnnehmung Kirchen Cuester und Organisten Theodori Vogedes. Ao. 1685 den 14. Junii hat die Frau Abtißinn nach Ableben unsers gewesenen Cuester und Organisten Theodorum Vogedes sel. Sohn Theodorum Vogedes unserer Kirchen zu Hertzbrock Custerreydienst erhalten, unnd ihn auch zu einen Organisten ahngewonnen unnd hat wegen Verwaltung dießes Organistendienst die Taffell ahm Cloister.*

dieses Kloisters Grund und Bodemb und verfolgich in deßen Aigenthumb würcklich bestehet, bringen wollte.¹⁸⁰ Der Freibrief von 1653 wurde hier nachträglich einschränkend dahin ausgelegt, daß die Küsterei voll dem Eigentumsrecht unterläge und eine Auffahrt der Zustimmung durch die Äbtissin bedürfte. Insoweit wieder den Eigenhörigen gleichgestellt, heirateten beide wenig später, nachdem der grundherrliche Konsens erteilt worden war.¹⁸¹ Aus ihrer Verbindung gingen zwei Söhne und fünf Töchter hervor, von denen eine Tochter im Säuglingsalter starb.¹⁸² Ihre Taufpaten spiegeln die familiären Verbindungen insbesondere nach Wiedenbrück im fürstbischöflich-osnabrücker Amt Rekenberg wider, weisen aber auch nach Oelde im benachbarten Fürstbistum Münster hin. Nach den in den Taufbüchern vermerkten Ortsangaben wurde die Küsterei dem Kirchhof (*ex coemeterio, prope coemeterium*) und auch der Gildestraße (*in platea gildeana, in der Gildestraß*) zugeordnet. Jost Theodor Vogedes trat der Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft noch im Gründungsjahr 1710 bei. Seine Frau folgte ihm im Jahr darauf.¹⁸³

Christina Margaretha Vogedes, die älteste Tochter, heiratete 1707 in Wiedenbrück den Stadtrentmeister Johann Theodor Schem¹⁸⁴ und wurde dort wenig später als Bürgerin aufgenommen.¹⁸⁵ Das Wiedenbrücker Bürgerrecht gewann 1724 auch ihre jüngste Schwester, Anna Catharina Vogedes, die den Bürger Christoph Krümpelmann heiratete.¹⁸⁶ Anna Elisabeth Vogedes, die zweitälteste Tochter, gab 1714 ihre persönliche Freiheit auf, um den eigenbehörigen Witwer Johann Strubbe gen. Funke heiraten zu können.¹⁸⁷ Das Kloster sicherte ihr bei dieser Gelegenheit zu, ihre erstgeborene Tochter später freizugeben. Dies geschah dann üblicherweise gratis.¹⁸⁸ Ihre Auffahrt auf den Funkeschen Gemeinkotten

¹⁸⁰ FARh, Akte H 48, *Sterbfaß-, Freybrieff- unnd Auffahrtsbuch 1669 – 1696*, S. 119: *hiesigen Küsters Theodori Vogtß Uffahrt. Sabbathi ahm 8. 7br. 1685.*

¹⁸¹ *Flaskamp, Traubuch I Herzebrock*, S. 26: *Anno 1685 ... 2. Octobris Theodorus Vogedeß, Anna Elisabeth Holschers, Widenbrugensis.*

¹⁸² *Flaskamp, Taufbuch I und Totenbuch I Herzebrock.*

¹⁸³ Pfarrarchiv Herzebrock, Bruderschaftsbuch (Mitgliederverzeichnis).

¹⁸⁴ *Flaskamp, Franz: Das Totenbuch II (1656/1701) der Kirchengemeinde Wiedenbrück.* In: QuF 49 (1938), S. 22: *Ahnenafel des Ratsherrn Franz Otto Schem zu Wiedenbrück: getraut am 11. Okt. 1707.*

¹⁸⁵ *Flaskamp, Bürgerlisten Wiedenbrück II*, S. 53.

¹⁸⁶ Ebenda, S. 62.

¹⁸⁷ KbA Paderborn, Taufbuch II Herzebrock, S. 15: *Anno 1714. 28. 8bris Honestus Joannes Funcke, viduus, et virtuosa Anna Elisabeth Vogedes.* Der gebürtige Harsewinkeler Johann Strubbe hatte hier 1706 die Anerbin des Funkeschen Gemeinkottens Anna Catharina Funcke geheiratet und damit deren Namen angenommen.

¹⁸⁸ FARh, Akte H 49, Bd. 2, S. 102: *... Weilen nuhn mehrgemelte Anna Elisabeth freyen Standes und sich ihrer Freyheit begeben, alß hatt dieselbe ersteres von ihro zielendes Kindt frey zu laeßen gebetten, so auch zugegeben.*

im Dorf Herzebrock wurde von ihrem Vater für die Dauer von zwanzig Jahren verdingen. Als Auffahrtsgeld hatte er hierfür 15 Taler neben der doppelten Gebühr zu zahlen.

Der ältere Sohn des Küsters, Johann Theodor Vogedes, wurde Priester. Als er 18 Jahre alt war, ließ sein Vater vom Kloster 120 Taler, die vermutlich für seine Ausbildung benötigt wurden. 1715 übernahm er die Patenschaft für seinen Neffen Johann Peter Schem. Im Wiedenbrücker Taufbuch wurde er bei dieser Gelegenheit noch als *Dominus Magister* bezeichnet.¹⁸⁹ 1722 und 1723 zahlte *Dominus vicarius Vogedes* abschlagsweise je 20 Taler und aufgelaufene Zinsen an das Kloster.¹⁹⁰ Später begegnet er uns als *vicarius Mindensis*. Als solcher wurde Johann Theodor Vogedes 1726 zum Paten seiner Neffen Johann Dirk Funke in Herzebrock¹⁹¹ und Johann Dirk Krümpelmann in Wiedenbrück bestellt.¹⁹² 1739 wurde ihm schließlich auch die Patenschaft für seinen Neffen Bernd Dirk Vogedes, den späteren Küster in Herzebrock, angetragen.¹⁹³

Um die Jahrhundertwende registrierten die Herzebrocker Pfarrer P. Benno Flören (1692 – 1700) und P. Sebastian Clammer (1700 – 1707)¹⁹⁴ alljährlich durchschnittlich 64 Taufen, 16 Trauungen und 42 Begräbnisse.¹⁹⁵ Die allmählich wachsende Bevölkerung des Kirchspiels bedeutete so für Jost Theodor Vogedes als Küster ein Mehr an Einsatz und höhere Einnahmen aus den Pfarrgeschäften. Zwölf Jahre nach seiner Anstellung wurde er als Küster und Organist auch schriftlich verpflichtet.¹⁹⁶ Das Amt des Vogtes in der noch von seinem Vater wahrgenommenen Form übernahm er nicht mehr. Als Organist hatte Jost Theodor Vogedes die *Taffell ahm Cloister*.¹⁹⁷ Den Organistendienst versah er, solange die

¹⁸⁹ KbA Paderborn, Taufbuch IV Wiedenbrück, S. 91: 1715. 8. Augusti. Parentes: Johan Schem et Anna Christina Vogedes. N[omen] p[ueri]: Joannes Petrus. Pat[rini]: D. Magister Joes. Theodorus Vogedes et Junffer Maria Gertrud Volmari.

¹⁹⁰ FARh, Akte H 30, Bd. 2, Geldpacht und Renthen 1714 seqq..

¹⁹¹ Taufbuch II Herzebrock, S. 171: 24. April 1726. Abdeybaur: Par[entes]: Joh. Funcke, An. Elis. Vogedes. Infans: Johan Dirck. Patri[ni]: Adm. Rdg. D[omi]nus [Joannes Theodorus] Vogedes, Vicar[ius] Mind[ensis] ... Zu den Mindener Domvikaren vergl.: Nottarp, Hermann: Ein Mindener Dompropst des 18. Jahrhunderts. In: Westfälische Zeitschrift 103/104 (1954), S. 93 – 163, hier S. 112 f.

¹⁹² KbA Paderborn, Taufbuch IV Wiedenbrück, S. 148: 1726. 8. Junii. Paren[tes]: Johan Christoff Krümpelman et Anna Catharina Vogedes. N[omen] p[ueri]: Johan Dierck. Patrini: Adm. R. Dnus. Theodorus Vogedes, vicarius Mindensis, et Elisabeth Krümpelman.

¹⁹³ KbA Paderborn, Taufbuch II Herzebrock, S. 204: 1739. 29. Xbris. Frans Wilh. Vogedes et [Marg. Elisab.] Kolkebeck. Infans: Berend Dirck. Patr[ini]: D[omi]nus Jo[ann]es Theod[orus] Vogedes, Vicar, et. B. H. Westerman, An. Polma.

¹⁹⁴ Klüeting, S. 291.

¹⁹⁵ KbA Paderborn, Kirchenbuch II Herzebrock. Durchschnitt der Jahre 1699 bis 1705 einschließlich. Vergl. Anm. 167.

¹⁹⁶ FARh, Akte H 36, *Personalia Vogedes*. Vereidigung vom 30.07.1697.

¹⁹⁷ FARh, Akte H 37, *Protocolle*: ... Anno 1685 den 14. Junii.

alte Orgel in Gebrauch war. Die neue Orgel, die 1720 aufgestellt wurde, war dem inzwischen Sechzigjährigen Jost Theodor Vogedes vielleicht zu anspruchsvoll. Als Orgelspieler wurden deshalb in dieser Zeit die Organisten *Hermann Goëßman* aus Stromberg und *Alexander Rodenmeister* aus Marienfeld herangeholt und entlohnt.¹⁹⁸

Bei der 1696 vom gräflich-rhedaer Richter in der Abteibauerschaft vorgenommenen und vom Kloster als rechtswidrig beanstandeten *Vroge* wurden auch die von den Bauern, Handwerkern und Händlern verwendeten Maße überprüft. Dazu gehörten *Scheffel, Spinde, Becher, Kannen Maeße, Brandweins Maeße, Kröße, Haspel und Ellen*. Unter denen, die *auff des Closters Freygründe und Hovesaet* wohnten, hatte auch *Theodorus Vogt, Custos et Organista, 1 Kannen Maeß und 2 Kröße* eichen zu lassen. Nach dem Kornregister hatten Jost Theodor Vogedes und seine Nachkommen jährlich acht Müde Hopfen an das Kloster zu liefern. Daraus kann geschlossen werden, daß er in seinem Hause vielleicht schon Bier braute und Branntwein herstellte. Unter den neun Herzebrocker Wirten und Kaufhändlern, die in den 1690er Jahren von den Rhedaer Beamten zur Zahlung von *Zapff- und Kauffgoltgulden* herangezogen wurden, war er jedoch nicht vertreten.¹⁹⁹

Die Einkünfteverzeichnisse des Klosters und ein Pachtvertrag von 1704 belegen, daß der Küster und Organist Jost Theodor Vogedes anstelle des nicht mehr übernommenen Vogtamtes nun nebenbei eine im Verhältnis zu seinem Vater ansehnlich erweiterte Landwirtschaft betrieb. Für den *Blomenkamp*, der schon Mitte des 16. Jhs. im Pachtbesitz der Vogedes war, zahlte er wie seine Vorgänger zunächst noch einen halben Taler. Der Garten *uff die Worth*, den sein Großvater als Zuschlag hinzugewonnen hatte, wurde anfangs mit einem Pfund Wachs verzinst. Daneben hatte er einen *Garthen im Bohnlandt* für einen Taler, *die Gahrweide des Clostersfeldt beym Blomenkamp* für 9 Taler und *das Heugewass ihm Withüchten neben das Valelandt* für drei Taler jährlich gepachtet.²⁰⁰ Die Pachtverträge über die genannten Ländereien wurden wohl alle sechs Jahre erneuert. Aus nachfolgenden Pachtverträgen wird deutlich, daß es sich bei dem für neun Taler jährlich angepachteten *Clostersfeldt*, das auch das *Lütke Sudtfelt* genannt wurde, um ein Weideland handelte, das neun Kühen eine ausreichende Sommerweide bot. Die zwischen dem klostereigenen *Vahle- und Bohnenlandt gelegene Wiesche, die Wiedhuchten gnannt*, diente offensichtlich den erforderlichen Heuvorräten

¹⁹⁸ FARh, Akte H 30, Bd. 2, *Geldpacht und Renthen 1714 seqq.*. Die Gesamtkosten der Orgel wurden in der Jahresrechnung 1720 auf 379 Taler beziffert.

¹⁹⁹ FARh, Akte H 44.

²⁰⁰ FARh, Akte H 29, Bd. 3: *Geldrenten 1689 – 1709*. Bereits 1689 zahlte er *von geheurter Gahrweide uf unser Hertzbroichschen Felde* 9 Taler; *von den Wiethüchten* 3 Taler und *vom Garthen im Bohnlandt zur Heuer* einen Taler.

für den Winter.²⁰¹ Das Kloster verheuerte damals jahresweise auch das *Sudtfeldt* und die *Potthorst* als Weideland vorwiegend an im Dorf wohnende Handwerker, Händler und andere kleine Leute. Im Sommerhalbjahr 1715 hielten beispielsweise 32 verschiedene Dorfbewohner 4 Pferde, 33 Kühe, 17 Rinder und 6 Kälber auf den beiden Klosterweiden.²⁰² Die Kuhherde des Küsters konnte sich also auch im Vergleich zu anderen „Nebenerwerbslandwirten“ sehen lassen. Sie deutet zugleich darauf hin, daß die Milcherzeugung sowie der Verkauf von Butter und Fleisch der eigentliche Gegenstand seiner landwirtschaftlichen Betätigung waren. Daneben besaß er auch den *längst das Meer in der Potthorst befindlichen Bleicherwall*, der ihm anfangs gegen eine Jahrespacht von einem Schrickenberger oder drei Schillingen überlassen war.²⁰³ Diesen an einem Teich gelegenen Wall nutzte er möglicherweise noch als Bleiche für eigene und fremde Leinenerzeugnisse. Außerdem entrichtete er die erwähnte Hopfenpacht. Um 1720 setzte das Kloster für sein Pachtland erstmals einen höheren Pachtzins durch. Statt 13 Talern 13 Schillingen 6 Pfennigen hatte der Küster fortan 15 Taler an Jahrespacht aufzubringen.²⁰⁴

Als Jost Theodor Vogedes 1723 im Alter von 62 Jahren starb, hatte er der Herzebrocker Kirche fast 38 Jahre lang als Küster und Organist gedient.²⁰⁵ Seine Frau Anna Elisabeth geb. Hölscher überlebte ihn um sieben Jahre.²⁰⁶ Ihre Sterbfälle wurden von ihrem Sohn Franz Wilhelm Vogedes 1723²⁰⁷ und 1730 für je sieben Taler verdungen, wie es 1653 vereinbart worden war.

Umgestaltung und Renovierung der Herzebrocker Kirche um 1720

In den letzten Jahrzehnten des 17. und den ersten des 18. Jhs. konnte die Benediktinerinnenabtei Herzebrock aus ihren alljährlich erwirtschafteten Überschüssen umfangreiche Baumaßnahmen finanzieren.

²⁰¹ FARh, Urkunde H 981 vom 26. April 1748 mit Nachträgen.

²⁰² FARh, Akte H 30, Bd. 2: *Geldpacht und Renthen 1714 seqq.* Die Sommerweide eines Pferdes oder einer Kuh wurde mit einem Taler berechnet. Das Rind kostete einen halben Taler an Weidegeld, das Kalb 7 Schillinge.

²⁰³ FARh, Urkunde H 760 vom 24. Februar 1704 (Original) mit der irreführenden Rückschrift *Concept HeurNottul uff 6 Jahre pro Theodoro Vogedes custode ...* und den Bemerkungen: *ist extradirrt 1707 d. 20. Aprilis und 1710 d. 16. April ist renovirt uff 6 Jahr.*

²⁰⁴ Der Pachtzins für den *Blomenkamp*, der seit dem 16. Jh. unverändert einen halben Taler betragen hatte, wurde dabei verdoppelt.

²⁰⁵ KbA Paderborn, Totenbuch II Herzebrock, S. 31: *A[nn]o 1723. 7. Febr. Theodorus Vogedes, 65 [annorum].* In Wirklichkeit hatte er das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet.

²⁰⁶ *Flaskamp, Totenbuch II Wiedenbrück*, S. 22: Ahnentafel des Ratsherrn Franz Otto Schem zu Wiedenbrück: begraben am 9. April 1730 in Herzebrock.

²⁰⁷ FARh, Akte H 49, Bd. 2, Bl. 174.

Die baufreudige Äbtissin Anna Magdalena von Schüren (1695 – 1723) wandte allein in den letzten neun Jahren ihres Abbatiates im jährlichen Durchschnitt 396 Taler für die weitere Ausgestaltung des Klosters auf.²⁰⁸ Sie ließ zunächst in den Jahren von 1696 bis 1712 das Abtei- und Konventsgebäude und das Wohnhaus für Pfarrer, Prokurator und Beichtvater als Bruchsteinbauten in schlichten Barockformen neu errichten.²⁰⁹

Während die Klosteranlage so in wesentlichen Teilen durchgreifend erneuert wurde, blieben die spätgotische Hallenkirche und der angefügte Kreuzgang in ihrer Bausubstanz zunächst noch unverändert. Der vom Altar von Ost nach West in drei Stufen ansteigende Fußboden, die tief-sitzenden Emporen der Chor- und Laienschwestern und die an den Längswänden einander gegenüber hängenden beiden Orgelbühnen verfinsterten das Innere der Kirche jedoch so sehr, daß die Gottesdienstbesucher in den hinteren Bankreihen selbst bei hellem Sonnenschein ihre Gebetbücher nicht benutzen konnten. Dies veranlaßte die Äbtissin, *zu der Ehr Gottes, [der] Zierde der Kirche und dem gemeinen Besten* auch die Kirche zu renovieren. Die Nonnenempore wurde erneuert und um mehr als einen Meter höher gelegt. Die Schwesternempore und ihr Treppenzugang, die zugleich als Verbindung zwischen Kirchenraum und Nonnenempore dienten, wurden ersatzlos entfernt. An der zum Kirchhof hin gelegenen Südwand befanden sich noch die alte Orgelbühne und eine daran anhängende weitere Bühne. Diesen gegenüber war an der Nordwand vor zwanzig Jahren eine neue Orgelbühne aufgestellt worden, die seither die damals renovierte und an ihren neuen Platz versetzte Orgel aufnahm. Auch diese Bühnen wurden nun beiseite geschafft. Schließlich wurden auch zwei *Tabernaculhäuser* entfernt, von denen das eine gegenüber *das hohe Altar* und das andere *herunter vor der Communicantenbanck* stand. Sie störten, *weiln beide von Steinen außgeführt [und] mit zween Tritt dafür weit in die Kirche gingen und also den Prospect und [die] Zierde der Kirchen benahmen, alß auch der neue Gang zum Junffernchor hinter das erste mußte ahngelegt werden*. Auch der ausgetretene Steinfußboden des Langhauses wurde, nun stufenlos, mit neuen Platten ausgelegt, und zwar auf Kosten der Pfarreingesessenen, *so weit sich die Kirchenbäncke erstrecken*, im übrigen zu Lasten des Klosters.

Die alte Orgel, die Meister Johannes Dotte aus Wiedenbrück 1699 überholt und für 35 Taler versetzt hatte,²¹⁰ wurde eingeschmolzen. 1720 lieferte derselbe Orgelbauer für 357 Taler eine neue Orgel, die nun vor

²⁰⁸ FARh, Akte H 30, Bd. 2, *Gelddpacht und Renthen 1714 seqq.*

²⁰⁹ *Klueting*, S. 21 f.

²¹⁰ *Klueting*, S. 29.

der Nonnenempore ihren Platz fand.²¹¹ Nachdem Anno 1680 das letzte mahl hießige Closterkirche geweiſet worden war, erhielt die Kirche in den Jahren von 1719 bis 1721 auch einen neuen Innenanstrich. Die Äbtissin legte dabei großen Wert darauf, daß sich die Herzebrocker Bevölkerung durch Geldzahlungen, Naturalabgaben und Dienstleistungen angemessen an der Renovierung beteiligte.²¹²

Neben der baulichen Erneuerung förderte Anna Magdalena von Schüren auch das religiöse Leben in der Gemeinde. Im Jahre 1710 fundierte sie zu diesem Zweck die Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft, deren Mitgliederverzeichnis bis in das Jahr 1920 fortgeführt worden ist.²¹³ Die dem Totengedächtnis und der praktischen Nächstenliebe dienende Bruderschaft verpflichtete ihre Mitglieder zur monatlichen Bruderschaftsandacht in der Klosterkirche. Als Vorläufer eines Geselligkeitsvereins verleitete sie aber auch zu Ausschweifungen, die in den Archidiakonalverordnungen immer wieder streng verboten wurden.²¹⁴

Franz Wilhelm Vogedes, Küster 1696 – 1753

Franz Wilhelm Vogedes wurde 1720 in die Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft aufgenommen.²¹⁵ Am 18. März 1723, kurz nach dem Tod seines Vaters, bestellte ihn die Äbtissin Anna Magdalena von Schüren (1695 – 1723)²¹⁶ zum neuen Küster der Kirche in Herzebrock.²¹⁷ Die von ihm unterzeichnete Eidesformel entsprach der seines Vaters von 1697. Allerdings fehlte die Verpflichtung, die *Closter Orgel getreulich zu verwahren und zu beobachten*, die der Vater noch übernommen hatte. Vielleicht hatte er es versäumt, rechtzeitig das Orgelspiel zu erlernen, oder es fehlte ihm das Talent dazu. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er sich neben seinem Küsteramt ausschließlich dem einträglicheren Nebenerwerb widmen wollte. Ob die Geschwister des Küsters schon durch ihren Vater abgefunden waren, als Franz Wilhelm Vogedes sein Amt antrat, oder ob er sie noch abzufinden hatte, ist nicht bekannt. Er übernahm jedoch das elterliche Haus mit dem zugehörigen Grundbesitz und setzte die Nebenerwerbslandwirtschaft fort, die schon sein Vater auf eigenen und angepachteten klostereigenen Grundstücken betrieben hat-

²¹¹ Vergl.: Schink, S.: St. Christina in Herzebrock. Kunstführer. Kath. Kirchengemeinde Herzebrock (Hrsg.), o. J., S. 13.

²¹² FARh, Akte H 30, Bd. 2, *Geldpacht und Renthen 1714 seqq.*

²¹³ Wie Anm. 183.

²¹⁴ *Klueting*, S. 136/137.

²¹⁵ Wie Anm. 183.

²¹⁶ *Klueting*, S. 229/230.

²¹⁷ FARh, Akte H 47: *Schule und Küsterei. Juramentum custodis Francisci Wilhelmi Vogedes de 18. Mart. 1723.*

te. Ob er außerdem auch Barvermögen erbt, ist ebenfalls nicht überliefert.

Am 23. Oktober 1725 heiratete Franz Wilhelm Vogedes in Herzebrock die 24 Jahre alte Anna Catharina Wedeking.²¹⁸ Als *J[unffer] Anna Catharina Wieckin* war sie der Rosenkranzbruderschaft schon im Gründungsjahr 1710 beigetreten.²¹⁹ Die neue Küsterin war eine Tochter des persönlich freien Brauers und Sattlermeisters Bernd Wedeking aus dem Dorf Herzebrock.²²⁰ Zu ihrem Erbe gehörten das Wedekingsche Haus mit Nebengebäuden und Ländereien, die sie in ihre Gütergemeinschaft mit Franz Wilhelm Vogedes einbrachte. Ihr Elternhaus war damals vermutlich das größte private Haus am Herzebrocker Kirchplatz,²²¹ in dem auch Bier gebraut und Brot gebacken wurden. Der Küster bezog aus diesem Hause fortan vermutlich beträchtliche Mieteinnahmen. Nach einer Mitteilung Portmanns lebten dort 1745 sechs und im Jahre darauf sogar sieben Heuerlingsfamilien.²²² Nach der Zahl der vermieteten Heu-

²¹⁸ KbA Paderborn, Traubuch II Herzebrock, S. 18: 1725. 23. 8bris. *Frans Wilhelm Vogedes et An[na] Cath[arina] Widekinck*.

²¹⁹ Wie Anm. 183. Auch ihr Vater und ihre Mutter oder Stiefmutter waren schon 1710 Mitglied der Bruderschaft geworden: *M[eister] Berndt Wiecking et Anna conjuges*.

²²⁰ KbA Paderborn, Taufbuch II Herzebrock, S. 57: 1701. 12. Jun. *ex pago. Parent[es]: Berent Wecking et Gertrudt conjuges. Infans: Anna Catharina Elisabeth. Patrini: Lisebeth Merschman uxor Christofffer Wecking*. Das Vorhandensein eines Braukessels im Wedekingschen Hause läßt die Brauerei als Erwerbszweig Bernd Wedekings vermuten. Am 1. April 1715 zahlte das Kloster *Bernt Weking für Arbeitslohn ahn dem Pferdegeschirr* 11 ß 8 d. Vergl.: FARh, Akte H 30, Bd. 2: *Geldpacht und Renthen 1714 seqq.*

²²¹ *Eisenhut, Heinz Günter*: Das alte Fachwerk am Herzebrocker Kirchplatz Nr. 15 erzählt Geschichte. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1994, S. 29-31, (zitiert: *Eisenhut*), hier S. 31. Nach dem von Eisenhut mitgeteilten Kaufvertrag zwischen dem Gastwirt Joseph Otterpohl und den Geschwistern Conrad und Bernardine Otterpohl bestand das Anwesen 1824 u. a. aus dem *im Dorf Herzebrock von dem Kirchhove und der Gillstraße begrenzte sub Nr. 44 (heute Nr. 15) belegene Wohnhaus von 45 Fuß lang und 35 Fuß breit, mit der unmittelbar an diesem Hause befindlichen Scheune von 45 Fuß lang, 31 Fuß breit, [und] einer zweiten, dazu gehörigen, hinter dem Haus jenseits der Gillstraße belegenen Scheune von 39 Fuß lang und 16 Fuß breit*. Ein Vergleich mit dem Urkataster ergab, daß das von Eisenhut mit einer Teilansicht abgebildete Haus 1824 unter seiner zum Kirchplatz hin ausgerichteten Traufe das Wohnhaus und eine angebaute Scheune umfaßte.

²²² *Portmann, Reinhild*: Bäuerliche Arbeitsorganisation in der Herrschaft Rheda (17. und 18. Jh.). Magisterarbeit an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld, ca. 1985, S. 88. Reinhild Portmann berichtet, daß nach den Rhedaer Steuerlisten von 1745 und 1746 (FARh, Akten VII, 408 und 409) auf einigen wenigen *Kötter- und Brinkliegerhöfen* nur Heuerlinge lebten. Als herausragendes Beispiel erwähnt sie den *Hof von Hermann Weiking (Dorfbauer)*, der mit dem Wedekingschen Hause identisch und entgegen der Annahme Portmanns grundherrschaftlich nicht gebunden war. Im Kirchspiel Herzebrock gab es das eigenbehörige Halberbe *Wecking* in der Brockbauerschaft sowie den freien Gemeinkötter *Herman Wecking* in der Dorfbauerschaft (vergl. u.a. StAM, Grafschaft Tecklenburg, Akte Nr. 284: *Landregister der Herrschaft Rheda pro ... 1720*). Hermann Wedeking war gegen Ende des 17. Jhs. (1696 erwähnt) der Besitzer des Gemeinkottens und vermutlich der Vater Bernd Wedekings. In den Rhedaer Steuerlisten des 18. Jhs. wurde sein Vorname zum Bestandteil des Hofnamens.

erstellen war Franz Wilhelm Vogedes zu dieser Zeit der größte private Vermieter im gesamten Kirchspiel Herzebrock. Ob in dem Wedekingschen Hause auch die Kirchspielschule untergebracht war, bedarf noch der näheren Untersuchung.²²³

Aus der Verbindung mit Anna Catharina Wedeking gingen drei Töchter hervor, von denen zwei im Säuglingsalter starben.²²⁴ Am 5. August 1732 wurde auch die noch junge Mutter begraben.²²⁵ Nach ihrem Tode bedurfte es einer Erbauseinandersetzung zwischen dem verwitweten Küster und seiner überlebenden Tochter Anna Elisabeth, bevor der Vater wieder heiraten konnte.²²⁶ Die Interessen des Kindes wurden dabei von seinen *nächsten Anverwandten Johann Berendt Bäumcker* aus Herzebrock und *Everth Halffbuhr* aus Beelen vertreten. Mit ihrer Zustimmung wurde am 6. Mai 1734 vor dem Rhedaer Richter und Gografen Ulrich Gerstein ein Vertrag geschlossen, der statt einer Halbierung des Gesamtvermögens vorsah, daß die sechsjährige Anna Elisabeth Vogedes zum Zeitpunkt ihrer späteren Heirat das Wedekingsche Erbe antreten sollte. Außerdem sollte sie, obwohl der Wedekingsche Besitz wertvoller war als die Vogedes'schen Güter, eine umfangreiche Aussteuer erhalten: *an Gelde oder an guten Obligationen einhundert Rthlr., dann 2 Pferde*

²²³ Vergl. *Eisenhut*, S. 30. Ohne Quellenangabe wird hier mitgeteilt, daß im Hause Kirchplatz Nr. 15 neue Schulräume errichtet worden seien, nachdem eine bis 1691 für schulische Zwecke genutzte Kapelle unter der Äbtissin Anna Catharina von Berschwordt (1676 – 1695) wieder einer sakralen Verwendung zugeführt worden sei; mündliche Überlieferungen und bauliche Reste bestätigten diese Aussage. In dem 1734 abgeschlossenen Erbvertrag zwischen Franz Wilhelm Vogedes und seiner Tochter Anna Elisabeth wird eine solche Schulnutzung allerdings nicht erwähnt.

²²⁴ KbA Paderborn, Taufbuch II und Totenbuch II Herzebrock.

²²⁵ KbA Paderborn, Totenbuch II Herzebrock, S. 40: 1732. 5. Aug. An. Cath. Wiedekinc[d]icta] Vogedes, maritata, 33 [annorum].

²²⁶ Vergl.: *Klöntrup, Handbuch*, Bd. 1, S. 17 f.: *Abschichtung. Wenn ein Mann oder eine Frau, der mit seinem Gatten oder Gattin in Gemeinschaft der Güter gelebt hat, nach dessen Tode zu einer andern Ehe schreiten will, und aus der vorigen Ehe Kinder vorhanden sind, so muß er vorher das ganze dormalige Vermögen, es sey angebracht oder erworben, mit den Kindern der vorigen Ehe theilen, und sie dadurch von seinem Vermögen abfinden oder abschichten.* Zur Rechtspraxis bei ehelicher Gütergemeinschaft in der ehem. Herrschaft Rheda vergl. auch *Wigand, Paul*: Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Graffschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Rekenberg in Westphalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung und Begründung. Bd. 2, Leipzig 1834, S. 91 – 97, hier S. 92 – 93: *Attestatum in pto. commun. bonorum. Daß in hiesiger Stadt und Herrschaft Rheda unter der Bürgerschaft und Eheleuthen freien Standes die Gemeinschaft der Güter hergebracht, und solchemnach, wenn keine besondere in Rechten gegründete Ehepacta vorhanden, dem überlebenden Ehegatten die zusammengebrachte und errungene Güter, wenn keine Kinder vorhanden, insgesamt, wann aber Kinder vorhanden, zur Hälfte eigenthümlich zugehören, mithin der überlebende Ehegatte solche Hälfte derer Güter in die zweite Ehe bringen, oder sonst darüber disponiren dörfte und könne, solches wird hierdurch bezeuget. Signat. Rheda, den 1. Februar 1753.*

von 4 Rthlr. Wehrt, 4 Kühe oder 28 Rthlr., einen neuen Blockwagen, einen neuen Pflug, 2 Egeden; dan an linnen Zeug aller Theile 18 Stücke, 4 gespreidete Bette mit dazugehörigen Bettestetten, 6 Chabellen Stühle, einen kupfern Böhnekeßel von 6 Eimer groß, einen kupfernen Kochkeßel von 7 Maaß groß, ein Speißpott, 6 zinnerne Schüßeln, 6 Teller, 2 silberne Löffel, ein Bähbuch mit Silber beschlagen, so die Großmutter gehabt, und ein standesmäßiges Ehrenkleidt. Da das Wedekingsche Haus 1734 an andere verheuret und die vorhandene Mobilia und Moventia zum Theil distrahired und nicht mehr vorhanden waren, sollte Anna Elisabeth Vogedes auch alle zu dieser Zeit noch im Haus verbliebenen Gegenstände später übernehmen. Dazu gehörten drei Eisentöpfe, ein Braukessel sowie Kisten, Kasten und ander Hausgeräth. Hierüber hatte der Küster den Verwandten des Kindes eine Aufstellung zu liefern. Weiter wurde vereinbart, daß die Erbin die Hälfte des Kornes bekommen sollte, das zum Zeitpunkt der späteren Übergabe auf den Wedekingschen Ländereien gesät wäre. Franz Wilhelm Vogedes versprach schließlich, *das Kindt zur Schuelen und Kirchen, gleich einem getreuen und lieben Vater zustehet, zu halten, auch mit nötiger Kost und Kleidung nach seinem Stande zu versehen, und die Wekings Gebäude in guten Standt, Tach und Fach zu bewahren, wofür er in den Genuß von Weckings Güthern biß zu des Kindes Bestättnuß kam.*²²⁷

Wenig später, am 8. Juni 1734, heiratete der verwitwete Küster in Herzebrock Margaretha Elisabeth Fromme gen. Kölkebeck aus Hörste. Auch sie wurde in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen.²²⁸ Ihr Herkunftsort bildete seit Anfang des 18. Jhs. ein eigenes evangelisches Kirchspiel in der ravensbergischen Vogtei Halle. Die Diasporagemeinde der wenigen Katholiken, die in dieser Vogtei lebten, versammelte sich aber in einer Kapelle auf den sogenannten *Stockkaempen ohnweit Halle* zu ihren Gottesdiensten, die dort von Barfüßermönchen betreut wurden.²²⁹ Die neue Verbindung kam möglicherweise durch den Bruder des Küsters, den Mindener Vikar Johann Theodor Vogedes, zustande. Aus ihr gingen später vier Söhne und drei Töchter hervor.²³⁰

Im Jahre 1738 errichtete Franz Wilhelm Vogedes hinter seinem Haus an der Grenze zur klostereigenen *Worth* einen Schweinestall.²³¹ Ihm diente damals vielleicht schon der junge Elbert Muckermann aus Clar-

²²⁷ FARh, Akte H 56.

²²⁸ Wie Anm. 183.

²²⁹ Culemann, *Ernst Albrecht Friedrich*: Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg 1745. In: Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 54 (1947), S. 158. Vergl. auch: *Rüthing, Heinrich*: Stockkämpen. In: Westfälisches Klosterbuch, hrsg. von Karl Hengst, Teil 2, Münster 1994, S. 373 – 375.

²³⁰ KbA Paderborn, Taufbücher II und III Herzebrock.

²³¹ FARh, Urkunde H 1247 vom 12.07.1778. Danach war Franz Wilhelm Vogedes am 15.09.1738 eine entsprechende Bauerlaubnis erteilt worden.

holz, der an Anna Elisabeth Vogedes Gefallen fand, während diese noch in Harsewinkel die Schule besuchte. Als sie jedoch später einen Verwandten ihrer Stiefmutter heiratete, behauptete Elbert Muckermann, die noch minderjährige Tochter des Küsters hätte ihm schon 1741 nach seiner Entlassung als Knecht die Ehe versprochen und ihm damit auch ihr Geld und Gut verschrieben. In seiner Eifersucht bemühte er auch das gräfliche Gericht in Rheda, konnte dort aber in einem eineinhalbjährigen Prozeß das angebliche Eheversprechen letztlich nicht nachweisen. Der für den Knecht verhängnisvolle Rechtsstreit wurde 1748 mit einem Urteil der juristischen Fakultät der Universität Göttingen abgeschlossen.

Während dieses Prozesses wandte sich 1746 auch *Beumcker*, der vermutlich der Vormund der Anna Elisabeth Vogedes war, mit der Bitte an das Rhedaer Gericht, dieses möge *mit Zuziehung eines Werckverständigen das Wekings Haus besichtigen*, um über erfolgte oder noch erforderliche Ausbesserungsarbeiten zu berichten. Zugleich sollte *Vogedes* aufgegeben werden, sich binnen 14 Tagen zu den unterlassenen *Posten* zu erklären und wenigstens den Backofen wieder herzustellen. Am 6. März 1747 verkaufte Franz Wilhelm Vogedes *Wedekings Häuser, Immobilgüther und dazugehörige Gerechtigkeiten* für die sehr hohe Summe von 3000 Talern an *Johann Conradt Otterpohl*. Der in Rheda abgeschlossene Kaufvertrag stand zunächst noch unter dem Vorbehalt, daß Anna Elisabeth Vogedes, *jetzo Johann Henrich Frommen Ehefrau, mittelst gebührender Abfindung* durch ihren Vater diesem zustimmte. Um ihren Konsens wollte sich der bei Vertragsabschluß anwesende *Schwiegervatter Johann Rudolph Fromme* bemühen. Den Kaufpreis hatte Otterpohl in drei Jahresraten zu bezahlen. Der Küster reservierte sich und seinen Kindern außerdem ein Vorkaufsrecht, falls Otterpohl oder seine Erben das Wedekingsche Haus später an einen Dritten veräußern sollten. Schließlich wollte Otterpohl *das künftige Judicatum in der obschwebenden Ehestreitigkeit zwischen Elbert Muckermann contra des Cüsters Vortochter Anna Elisabeth Vogedes sub hypotheca bonorum übernehmen*. Nachgewiesene Auslagen durfte er mit dem vereinbarten Kaufpreis verrechnen.²³²

Über die vom Kloster angepachteten Ländereien wurde 1748 eine neue Vereinbarung getroffen. Nach einer durch die Äbtissin Maria Theresia von Wrede (1741 – 1762)²³³ ausgestellten Urkunde hatte er für *die Halbscheidt der Weide auff den sogenanten Ludken Sudfeld* künftig sechs Taler jährlich zu zahlen. Mit sechs Kühen hatte er die Rinderhaltung offensichtlich zugunsten der Schweinehaltung reduziert. Die übrigen Pachtverhältnisse bestanden unverändert fort. Der jährliche Pacht-

²³² FARh, Akte H 56.

²³³ *Klueting*, S. 232 – 233.

zins betrug nun insgesamt 12 Taler 7 Schillinge.²³⁴ Franz Wilhelm Vogedes trieb daneben auch Handel. *Johan Henrich Aussel* bekannte beispielsweise 1762, daß er dem Küster 26 Taler und 12 Taler an rückständigen Zinsen schuldet, *so sein seel. Vatter theils an baaren Gelde, theils auch an geborgten Waaren de 1742 et 1752 empfangen hatte*.²³⁵ *Johan Kitzrohe* aus der Bauerschaft Remse im Kirchspiel Harsewinkel schuldet dem Küster 1762 25 Taler, *so er von dem seel. Küstern Frantz Wilm Vogedes an Brantwein bekommen hatte*.²³⁶

Später aufgenommene Schuldverschreibungen belegen, daß es dem Küster schon früh möglich war, in erheblichem Umfang selbst Geld auszuleihen. Neben dem Dorfschmied waren es vorwiegend Herzebrocker Bauern, denen Franz Wilhelm Vogedes in den Jahren von 1729 bis 1753 mit Geld aushalf.²³⁷ Zur Auffahrt seiner Nichte Anna Christina Funke auf den Erbkotten Ossenbrink in der Herzebrocker Abteibauerschaft, die im Jahre 1745 für 50 Taler verdungen wurde, steuerte *Küster Vagedes* beispielsweise 20 Taler bei. Zu seinen Schuldnern gehörten aber auch drei Bauern aus Clarholz, Harsewinkel und Oelde. Da diese Gelder in der Regel mit vier Prozent zu verzinsen waren, dürfte der jährliche Zinsertrag des Küsters im Jahre 1750 wenigstens 50 Taler betragen haben. Bei seinem Tode hinterließ er Außenstände vermutlich von weit mehr als 1690 Talern.²³⁸

²³⁴ FARh, Urkunde H 981.

²³⁵ FARh, Urkunde H 1119.

²³⁶ FARh, Urkunde H 1123.

²³⁷ Die älteste 1761 noch bestehende Forderung datierte aus dem Jahre 1729. Vergl.: FARh, Urkunde H 1082a.

²³⁸ FARh, Urkunden H 1069 vom 28. Oktober 1760: *Henrich Möller, nunc Johan Henrich Stenstrup, Schmied im DorfH.*(45 Taler); H 1071 (20 Taler); H 1073 vom 28. November 1760: *Zeller Johan Henrich Horstmann und dessen Ehehaußfrauen Anna Gerdruth* (50 Taler); H 1075 vom 15. Dezember 1760: *Zeller Johan Dietherich Nuningmölle* (30 Taler); H 1076 vom 26. Dezember 1760: *Johan Rötger Meyer zu Heerde* (200 Taler); H 1082 vom 1. Februar 1761: *Ernst Henrich Hunckenhoff* (35 Taler); H 1082a vom 5. Februar 1761: *Zeller Johan Steffen Strickman, Brockbauerschaft* (102 Taler); H 1083 vom 11. Februar 1761: *Colonus Joh. Conrad Bureick Kirspels Ölde und Bauerschaft Menninghausen* (8 Taler 8 Mariengroschen); H 1084 vom 24. Februar 1761: *Röttger Stricker, Bauer[schaft] Groppe* (40 Taler); H 1085 vom 15. Februar 1761: *Colonus Johan Henrich Buncfoet, Brockbauerschaft* (30 Taler); H 1087 vom 17. Februar 1761: *Colonus Henrich Westerman, B. Quenhorn* (111 Taler); H 1089 vom 22. Februar 1761: *Joseph Schröder, B. Groppe* (15 Taler); H 1091 vom 1. März 1761: *Colonus Arend Kocker, vormals Caspar Kocker* (88 Taler); H 1097 vom 6. April 1761: *Eheleuthe und Zellere Johan Henrich und Anna Margaretha Knipman, B. Quenhorn* (209 Taler); H 1102 vom 29. September 1761: *Wittibe Anna Christina Cramers, Abtheybauerschaft, für sich, ihren Anerben Johan Ernst und Nachkommenden* (200 Taler); H 1119 vom 23. Januar 1762: *Johan Henrich Aussel, Bauer Groppe* (26 Taler); H 1121 vom 24. Januar 1762: *Zeller Johan Henrich Borgman, B. Bredeck* (24 Taler); H 1123 vom 19. Februar 1762: *Johan Kitzrohe, Kirsp. Harsewinckel Remser Bauerschaft* (25 + 7 1/2 Taler); H 1130 vom 19. September 1762: *Zeller Bernd Dierck Schnöckel, K. Clarholtz* (160 Taler); und: H 1133 vom 12. September 1762: *Zeller Johan Dietherich Marckman, Groppebauerschaft* (150 Taler).

Während der letzten Jahre der Amtszeit Franz Wilhelm Vogedes' wurden im jährlichen Mittel 61 Kinder in Herzebrock getauft und 44 Tote begraben. Außerdem wurden hier im Jahresdurchschnitt 22 Trauungen vollzogen.²³⁹ Aus diesen Vorfällen dürfte er neben dem Messekorn ein ansehnliches Gebührenaufkommen erzielt haben. Als Franz Wilhelm Vogedes am 3. Dezember 1753 starb,²⁴⁰ hinterließ er neben einer schon erwachsenen und verheirateten Tochter aus erster Ehe seine zweite Frau als Witwe und sechs noch minderjährige Kinder. Eine Tochter war vor ihm 1748 im Säuglingsalter gestorben; seine jüngste Tochter wurde Anfang 1754 im Alter von 13 Monaten kurz nach ihm begraben.²⁴¹

Die Erbauseinandersetzung zwischen der verwitweten Küsterin und ihren Kindern verzögerte sich. Nach Aufforderung durch das gräfliche Gericht in Rheda legte die inzwischen Wiederverheiratete zwar am 26. April 1755 ein Attest über die erfolgte *Abschichtung* vor, brachte aber das angeforderte *Inventarium* mit der vorgesehenen Vermögensaufteilung zunächst nicht bei.²⁴² Johann Henrich Vogedes, der älteste Sohn aus zweiter Ehe, gewann 1756 in Warendorf das Bürgerrecht.²⁴³ In diesem Jahr verglichen sich auch die *Wittibe Heithorster alß Bevollmächtigte namens deren Erben Vogedes von bruderlicher Seithe und Joan Berend Bartscheer als Bevollmächtigter deren Erben Vogedes von schwesterlicher Seithe* mit dem Herzebrocker Vollerbe Künnepeter über die Rückzahlung einer Schuldforderung von 60 Talern.²⁴⁴ Bernd Dietrich Vogedes übernahm später den Küstereidienst. Die zweitjüngste Tochter, Anna Maria Christina Vogedes, wurde 1771 am Tage vor ihrem 21. Geburtstag in Herzebrock begraben. Für Peter Christian Vogedes, den jüngsten Sohn des Küsters, verkündete der Herzebrocker Pfarrer 1779 das Aufgebot mit Maria Anna Consbruch.²⁴⁵

²³⁹ KBA Paderborn, Kirchenbücher Herzebrock, Durchschnitt der Jahre 1748 bis 1753 einschließlich.

²⁴⁰ KBA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 17: 1753. 3. Xbr. *Franciscus Wilh. Vogedes, custos, uxoratus, an[norun] 57.*

²⁴¹ KBA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock.

²⁴² FARh, Akte H 56, *Witwe Küsterin Vogedes nun Friedrich Caspar Schwalen Ehefrau, betr. Schichtung. G. Rheda, 1757.* Nachdem die Küsterin schon 1755 aufgefordert worden war, ein Inventar und die Schichtung binnen 4 Wochen vorzulegen, wurde ihr durch das Rhedaer Gericht am 21. November 1757 unter Androhung einer Strafe von zehn Goldgulden auferlegt, *das errichtete Inventarium und darinn etwan geschehene Theil- und Abschichtung* am 12. Dezember vorzulegen und *demnechst fernere Verordnung zu gewärtigen*. Das angeforderte Inventar ist leider nicht überliefert. Zum Begriff *Abschichtung* vgl. oben Anm. 226.

²⁴³ *Niesert/Wallmeier*: Die Geburtsbriefe der Stadt Warendorf 1584 – 1804. In: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf* 3 (1964), Nr. 3389.

²⁴⁴ FARh, Akte H 22: *Vogedes ./. Künnepeter, 1756.*

²⁴⁵ KBA Paderborn, Traubuch III Herzebrock, S. 58: Aufgebot vom 18.04.1779.

Der Siebenjährige Krieg in der Herrschaft Rheda

Während der Amtszeit Friedrich Caspar Schwales, der auf Franz Wilhelm Vogedes als Küster in Herzebrock folgte, brachte der Siebenjährige Krieg mit häufigen Truppendurchzügen und wiederholten Einquartierungen auch für die Bevölkerung in der Herrschaft Rheda erhebliche Belastungen.²⁴⁶ Der Clarholzer Meier Leopold Westhoff hatte beispielsweise seit dem 24. Mai 1757 Verpflegung für die anrückenden französischen Truppen zu liefern und mehrfach ein Gespann für Kriegsführen zu stellen. Am 9. Juni quartierten sich bei ihm ein General,²⁴⁷ ein Oberstleutnant, ein Fähnrich und 12 Bediente ein, die 26 Pferde, 6 Maulesel, 120 Schafe und 30 Ochsen mitbrachten.²⁴⁸ Bis zum 12. Juni 1757 lagerte der überwiegende Teil der französischen Truppen in Herzebrock und Clarholz.²⁴⁹ Etwa 65000 Soldaten mit 18000 Pferden und Maultieren zogen von dort weiter in das Rhedaer und Wiedenbrücker Stadtfeld. Allein in Wiedenbrück wurden die vom Heer verursachten Quartierkosten und Flurschäden später auf über 60000 Taler beziffert.²⁵⁰ Ähnlich erging es den Güterslohern am 27. und 28. Juni 1757, wo alles Getreide *abgemähet und foraschieret* wurde. Noch im Juli wurden dort die abgemähten Felder mit Buchweizen bestellt, der *vortrefflich gut geriet*.²⁵¹ Dennoch stieg der Roggenpreis, der 1756 in Clarholz noch 21 Groschen je Scheffel gegolten hatte, auf 36 Groschen im Jahre 1759, als hannoversche Truppen durchzogen. Im Jahr darauf betrug er bereits 43 Groschen je Scheffel. Während der fast ein halbes Jahr andauernden braunschweigischen Einquartierung kletterte der Roggenpreis 1762 schließlich auf 120 Groschen²⁵² je Scheffel Clarholzer Maß.²⁵³ Dem ungeheuren Preisanstieg für die Grundnahrung standen gleichbleibende Gesinde- und Handwerkerlöhne gegenüber. Ein Clarholzer Großknecht hatte beispielsweise 1756 für seinen Jahresbarlohn von 9 Talern noch 310 kg Roggen kaufen können. Im Jahre 1762 schrumpfte seine Kauf-

²⁴⁶ Vergl.: *Eickhoff, Hermann*: Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, Hamm 1903. Fotomechanischer Nachdruck, Gütersloh 1969 (zitiert: *Eickhoff, Gütersloh*), S. 195 – 200.

²⁴⁷ Handelte es sich bei ihm vielleicht um den Oberbefehlshaber der 115.000 Mann starken französischen Armee, den Minister und Marschall General d'Estrees?

²⁴⁸ Hofarchiv Meier Pavenstädt-Westhoff in Clarholz, Tagebücher des Leopold Ludwig August Meier Westhoff, Bd. 2 (zitiert: *Westhoff, Tagebücher*), S. 42 f.

²⁴⁹ *Meier, Die Prämonstratenser*, S. 163: Zeitgenössische Karte des *Camp de Hertsbrock, commande' par Mr. le M.al d'Estrees, du 9 au 12 Juin 1757*.

²⁵⁰ *Temme, Josef*: Die französische Armee brachte Wiedenbrück 1757 den totalen Ruin. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1994, S. 81 – 87. S. 81: Zeitgenössische Karte des *Camp de Rheda, commande' par Mr. le M.al d'Estrees, du 12 au 18 du Mois de Juin 1757*.

²⁵¹ *Eickhoff, Gütersloh*, S. 198, Zitat aus der Lepperschen Chronik.

²⁵² Preisangaben nach: *Westhoff, Tagebücher*; Bd. 2, S. 12, 59, 60.

²⁵³ Ein Scheffel Clarholzer Winterroggen entsprach etwa 20 kg. Vergl.: *Temme, Maße und Gewichte*.

kraft auf ganze 54 kg dieses wichtigen Brotgetreides. Die Teuerung war damit während des Siebenjährigen Krieges bedeutend größer, als sie es zuvor im 30jährigen Krieg gewesen war. Sie traf die Schicht der lohnabhängigen Bevölkerung besonders hart. Die Not dieser Zeit hatte in Herzebrock u.a. eine deutlich höhere Sterblichkeit zur Folge. Während die Kirchenbücher für die Vorkriegszeit einen mittleren jährlichen Geburtenüberschuß von zehn Personen verzeichnen,²⁵⁴ prägte ein durchschnittlicher Sterbefallüberschuß von 31 Personen die Kriegsjahre.²⁵⁵

Friedrich Caspar Schwale, Küster 1727 – 1763

Nach dem Tode Franz Wilhelm Vogedes' war die Küsterei über ein Jahr lang verwaist. Am 27. Januar 1755 heiratete die verwitwete Küsterin Friedrich Caspar Schwale.²⁵⁶ Der um elf Jahre jüngere neue Ehemann war 1727 in Clarholz als ältester Sohn des dortigen Küsters, Organisten und Lehrers Engelbert Schwale²⁵⁷ geboren worden.²⁵⁸ Da Bernhard Theodor Vogedes, der älteste Sohn des bisherigen Küsters, zu dieser Zeit erst 17 Jahre alt war, wurde Friedrich Caspar Schwale auch zum neuen Herzebrocker Küster bestellt.

Durch die seit 1757 andauernden Kriegslasten gerieten viele Bauern, die zuvor schon verschuldet gewesen waren, in Zahlungsschwierigkeiten. Einige von ihnen konnten deshalb dem Herzebrocker Küster die vereinbarten Zinsen nicht bezahlen. Zur Bestätigung seiner Ansprüche ließ Friedrich Caspar Schwale die von seinem Vorgänger und ihm ausgeliehenen Gelder notariell beurkunden und hypothekarisch sichern. In den Jahren von 1760 bis 1762 fertigte der Notar F. B. Elberfeld zwanzig Notariatsinstrumente über eine Summe von 2288 Talern aus. Neunzehn Verhandlungen fanden im Hause des Küsters statt, anfangs in der *Stein-Cammer* und später in der *BedtCammer*; eine Urkunde entstand in *des Secretarius Hagemeyer am Kirchoff belegener Behaußung in [der] großen Stuben*. Die von Franz Wilhelm Vogedes noch vor seinem Tode gewährten Kredite machten in ihrer Summe 1690 Taler aus. Rückständige

²⁵⁴ KbA Paderborn: neunjähriges Mittel der Jahre 1748 bis 1756 einschli.

²⁵⁵ Ebenda: Durchschnitt der Jahre 1757 bis 1763 einschließlich.

²⁵⁶ KbA Paderborn, Traubuch III Herzebrock, S. 17: 1755. 27. Jan. *Fridericus Casparus Schwale et Margaretha Elisabetha Vogedes*.

²⁵⁷ FARh, Akten Clarholz II C 40, Personalia Schule: Engelbert Schwale aus Meppen wurde am 11. Oktober 1710 als Küster, Organist und Schulmeister in Clarholz eingesetzt und war als solcher dort bis 1755 im Amt (Mitt. von Johannes Meier).

²⁵⁸ KbA Paderborn, Taufbuch Clarholz, Bd. 2, S. 58: 1727. 28. Julii. *Engelbertus Schwale et Anna Catharina Cuer, parentes. Fridericus Casparus Cuer et Maria Cathar. Nierman, patr[ini]. Infans: Frid[ericus] Caspar*. Vergl. Traubuch Clarholz, Bd. 2: 1725. 15. 8bris in *Haselune copulatus e[st] Engelbertus Schwale et Anna Cathar. Cuer*.

Zinsgelder und neue Kredite, die seine Witwe und ihr Ehemann Friedrich Caspar Schwale den Altschuldnern später gewährt hatten, beliefen sich auf weitere 598 Taler. Neue Schuldner traten nicht hinzu. In den meisten Fällen war eine Barverzinsung vereinbart worden. Der Zinssatz betrug dabei immer annähernd vier Prozent.²⁵⁹

Mit dem Bauern *Johan Steffen Stryckman* aus der Brockbauerschaft, der 162 Taler geliehen hatte, wurde vereinbart, daß er neben 5 Talern Zins jährlich an einem Tag einen vollen Spanndienst leisten sollte.²⁶⁰ Der *Colonus Joh. Conrad Bureick* aus der Oelder Bauerschaft Menninghausen sollte seinen 108 Taler umfassenden Kredit jährlich mit einem Fuder Heu verzinsen und dem Küster außerdem in einer ihm verpfändeten Wiese *die Nachweyde* überlassen.²⁶¹ Die mit 257 Talern verschuldete Witwe *Anna Christina Cramers* aus der Abteibauerschaft und ihr Anerbe *Johan Ernst* überließen dem Küster einstweilen ein zwei Müddesaat großes Stück Land *auffn Wießbrock* zu dessen Nutzung. Außerdem sollten sie fortan jährlich 6 Taler Zins in bar zahlen.²⁶² Der Schmied *Johan Henrich Stentrup* übertrug dem Küster für entliehene 100 Taler ebenfalls ein zwei Müddesaat großes Stück Land, *auffm Wießbrock gelegen*, zur Nutzung.²⁶³ Die *Eheleuthe und Zellere Johan Henrich und Anna Margaretha Kniepman* aus der Bauerschaft Quenhorn, die dem Kloster

²⁵⁹ FARh, Urkunden: H 1069 vom 28. Oktober 1760: *Henrich Möller, nunc Johan Henrich Stentrup, Schmied im Dorf* (45 + 55 Taler); H 1071 (20 Taler); H 1073 vom 28. November 1760: *Zeller Johan Henrich Horstmann und dessen Ehehauffrauen Anna Gerdruth* (50 + 100 Taler); H 1075 vom 15. Dezember 1760: *Zeller Johan Dietherich Nuningmölle* (30 + 80 Taler); H 1076 vom 26. Dezember 1760: *Johan Röttger Meyer zu Heerde* (200 + 0 Taler); H 1082 vom 1. Februar 1761: *Ernst Henrich Hunckenhoff* (35 + 27 Taler); H 1082a vom 5. Februar 1761: *Zeller Johan Steffen Strickman, Brockbauerschaft* (102 + 60 Taler); H 1083 vom 11. Februar 1761: *Colonus Joh. Conrad Bureick Kirspels Ölde und Bauerschaft Menninghausen* (8 Taler 8 Mariengroschen + 100 Taler); H 1084 vom 24. Februar 1761: *Röttger Stricker, Bauer[schaft] Groppe* (40 + 10 Taler); H 1085 vom 15. Februar 1761: *Colonus Johan Henrich Bunckfoet, Brockbauerschaft* (30 + 0 Taler); H 1087 vom 17. Februar 1761: *Colonus Henrich Westerman, B. Quenhorn* (111 + 23 Taler); H 1089 vom 22. Februar 1761: *Joseph Schröder, B. Groppe* (15 + 35 Taler); H 1091 vom 1. März 1761: *Colonus Arend Kocker, vormals Caspar Kocker* (88 + 0 Taler); H 1097 vom 6. April 1761: *Eheleuthe und Zellere Johan Henrich und Anna Margaretha Knipman, B. Quenhorn* (209 + 0 Taler); H 1102 vom 29. September 1761: *Wittibe Anna Christina Cramers, Abtheybauerschaft, für sich, ihren Anerben Johan Ernst und Nachkommenden* (200 + 57 Taler); H 1119 vom 23. Januar 1762: *Johan Henrich Aussel, Bauer Groppe* (26 + 12 Taler); H 1121 vom 24. Januar 1762: *Zeller Johan Henrich Borgman, B. Bredeck* (24 + 0 Taler); H 1123 vom 19. Februar 1762: *Johan Kitzrohe, Kirsp. Harsewinckel Remser Bauerschaft* (25 + 7 1/2 Taler); H 1130 vom 19. September 1762: *Zeller Bernd Dierck Schnöckel, K. Clarholtz* (160 + 0 Taler); und: H 1133 vom 12. September 1762: *Zeller Johan Dietherich Marckman, Groppe Bauerschaft* (150 + 141 Taler).

²⁶⁰ FARh, Urkunde H 1082a vom 5. Februar 1761.

²⁶¹ FARh, Urkunde H 1083 vom 11. Februar 1761.

²⁶² FARh, Urkunde H 1102 vom 29. September 1761.

²⁶³ FARh, Urkunde H 1069 vom 28. Oktober 1760.

viele *Eigenthumsgefälle und Pfächte schuldig verblieben* waren, überließen der Äbtissin Maria Theresia von Wrede 1761 als Teilzahlung ihre beiden Kühe zum Schätzwert von 30 Talern. Dem Küster schuldeten sie außerdem 185 Taler Kapital und 24 Taler aufgelaufene Zinsen. Da sie sich nicht imstande sahen, diese Forderung abzutragen, übereigneten sie dem Küster zunächst ihren gesamten Hausrat und ihre Kleider im Wert von 30 Talern mit dem Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb von sechs Jahren. Für die verbliebenen Schulden in Höhe von 179 Talern überließen sie dem Küster außerdem die zum Kotten gehörenden sieben Müdde Saatland und ihre Gärten, um die darauf wachsenden Kornfrüchte jährlich *biß zum völligen Todtgang abzunutzen*.²⁶⁴ Aus der Summe aller ausgeliehenen Gelder verblieb dem Küster so außer den genannten Naturalleistungen im Wert von etwa 32 Talern ein jährlicher Zinsertrag von rund 69 Talern.

1754 verlängerte das Kloster das bestehende Pachtverhältnis zunächst mit der Witwe Vogedes um weitere 6 Jahre. Da sie statt sechs künftig nur noch fünf Kühe *auffm ludken Sutfelde* weiden lassen wollte, wurde ihr Pachtzins auf jährlich 11 Taler 7 Schillinge ermäßigt.²⁶⁵ Zu gleichen Konditionen wurde dieser Pachtvertrag 1762 erneut für die Jahre von 1760 bis 1766 rückwirkend abgeschlossen.²⁶⁶ Neben die umfangreiche Landwirtschaft, die Friedrich Caspar Schwale auf eigenen und vom Kloster angepachteten Ländereien trieb, trat die Bewirtschaftung der von den Schuldnern überlassenen Flächen. Mit dem vereinbarten Spanndienst orientierte sich der Küster am Vorbild der Grundherren. In welchem Umfang Friedrich Caspar Schwale Branntwein verkaufte sowie Bier und Brot an das Kloster lieferte, wurde nicht ermittelt. Während seiner Amtszeit fielen jährlich im Mittel 58 Taufen und 77 Beerdigungen an. Im Jahresdurchschnitt wurden außerdem 29 Paare in der Herzebrocker Kirche getraut. Diese Vorfälle dürften auch dem Küster ein beachtliches Gebührenaufkommen gesichert haben. Der Wert des Messekorns, das er daneben empfing, stieg kriegsbedingt auf rd. 157 Taler im Jahre 1762.²⁶⁷ Der Herzebrocker Küster war damit vermutlich einer der wohlhabendsten Bürger am Kirchplatz.²⁶⁸ Erst 36 Jahre alt, wurde Friedrich Caspar Schwale am 18. Januar 1763 in Herzebrock begraben.²⁶⁹ Seine erneut verwitwete Frau folgte ihm im Jahr darauf am

²⁶⁴ FARh, Urkunde H 1097 vom 6. April 1761.

²⁶⁵ FARh, Urkunde H 981.

²⁶⁶ FARh, Urkunde H 1125.

²⁶⁷ Errechnet nach *Temme, Maße und Gewichte, und Westhoff, Tagebücher*.

²⁶⁸ Neben ihm trat auch der Klostersekretär Johann Hermann Hagemeyer als größerer privater Geldverleiher in Herzebrock auf.

²⁶⁹ KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 48: 1763. 18. Jan. *Fridericus Casparus Schwale, Custos, uxoratus, an[norum] 36.*

8. Februar. Sie war 48 Jahre alt geworden.²⁷⁰ Aus ihrer Verbindung waren eine Tochter und ein Sohn hervorgegangen.²⁷¹

Bernhard Theodor Vogedes, Küster 1739 – 1783

Bernhard Theodor Vogedes war gerade 23 Jahre alt und noch unverheiratet, als sein Stiefvater Friedrich Caspar Schwale starb. Maria Barbara von Doetinchem (1762-1789), die im Jahr zuvor zur Äbtissin gewählt worden war,²⁷² trug ihm vermutlich bald danach den Küstereidienst in Herzebrock auf. In seinem Hause lebten zu dieser Zeit neben ihm die verwitwete Küsterin, die im Jahr darauf starb, der jüngere Bruder Peter Christian Vogedes und die beiden noch minderjährigen Halbgeschwister des neuen Küsters. Nach dem Begräbnis der Mutter²⁷³ heiratete Bernd Dietrich Vogedes am 26. November 1764 Margarete Bernhardine Rührenbusch.²⁷⁴ Am 13. Januar 1765 bezahlte er für die Sterbfälle seines Stiefvaters und seiner Mutter 14 Taler sowie sieben Taler für die Auffahrt seiner Frau.²⁷⁵ Die jungen Eheleute, die im vierten Grade blutsverwandt waren,²⁷⁶ hatten acht Kinder, von denen sechs bereits im Säuglings- oder Kindesalter starben.²⁷⁷ Die Herzebrocker Äbtissin Maria Barbara von Doetinchem übernahm 1776 die Patenschaft einer ihrer Töchter. Für den jüngsten Sohn konnte 1780 der Clarholzer Propst Franz Philipp von Meuseren (1765 – 1794)²⁷⁸ als Pate gewonnen werden.

Vor der Wiederverheiratung der Mutter Bernhard Theodor Vogedes' im Jahre 1755 hatte sicher eine Erbauseinandersetzung stattgefunden, in der auch sein Erbteil festgelegt worden war. Unterlagen hierüber

²⁷⁰ KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 54: 1764. 8. Febr. *Margaretha Elisabetha Schwale, vid[ua], an[norum] 48.*

²⁷¹ KbA Paderborn, Taufbuch III Herzebrock. Da deren Begräbnisse nicht im Herzebrocker Totenbuch ausgewiesen sind, kann angenommen werden, daß sie später abwanderten.

²⁷² *Klueting*, S. 233.

²⁷³ Anfang 1765 verdingte Bernd Dietrich Vogedes die Sterbfälle seines Stiefvaters und seiner Mutter sowie die Auffahrt seiner Frau zu je sieben Talern, wie es im Vergleich von 1653 mit dem Kloster vereinbart worden war. Vergl.: FARh, Akte H 49, Bd. 2, Bl. 434: Protokoll vom 13. Januar 1765.

²⁷⁴ Ob sie 1739 in Lette als Tochter der wohl der Propstei Clarholz eigenbehörigen Eheleute Bernhard Rührenbusch und Maria Christina Wiesbrock getauft worden war, bedarf noch der Klärung. Vergl. KbA Münster, Taufbuch Lette, Reproduktion S. 65.

²⁷⁵ FARh, Akten H 49, Bd. 2, Bl. 434.

²⁷⁶ KbA Paderborn, Traubuch III Herzebrock, S. 38. 1764. 26. 9br. *Bernardus Theodorus Vogedes et Margaretha Bernardina Rührenbusch obtenta dispensatione in quarto gradu consanguinitatis aequali.*

²⁷⁷ KbA Paderborn, Taufbuch III und Totenbuch III Herzebrock.

²⁷⁸ *Honselmann, Adlige Chorherren*, S. 116 – 117.

fehlen ebenso wie die Unterlagen über eine Erbaueinandersetzung, die nach dem Tode Friedrich Caspar Schwales und Margarete Elisabeth Frommes stattfand. Es kann aber angenommen werden, daß die überlebenden Kinder des früheren Küsters Franz Wilhelm Vogedes neben ihren Halbgeschwistern Schwale den größeren Teil des hinterlassenen Vermögens zu beanspruchen hatten. 1779 gestattete die Äbtissin ihrem Eigenbehörigen Johann Henrich Ortjohann aus der Herzebrocker Bauerschaft Groppe, von *Pastor Anselm Völcker ex registro memoriarum* einen Kredit in Höhe von 75 Talern aufzunehmen, die er zu *Abbezahlung deren Erben Vogedes* benötigte.²⁷⁹ Diese Nachricht darf aber wohl nicht dahin fehlgedeutet werden, daß zu dieser Zeit noch eine Erbengemeinschaft fortbestand. Ob Bernhard Theodor Vogedes außer dem elterlichen Haus und den zugehörigen Ländereien auch noch einige hypothekarisch gesicherte Kredite erbe, die seine Eltern gewährt hatten, ist nicht bekannt.

Bei seinem Amtsantritt bestand das Pachtverhältnis mit dem Kloster unverändert fort. Es kann deshalb angenommen werden, daß auch er fünf Kühe hielt. Im Jahre 1775 vereinbarte die Äbtissin mit dem Kaufhändler Westermann und dem Küster Vogedes, die das Klosterfeld gemeinsam als Weide nutzten, *wegen auffm ludken Felde zu machenden Graben und Vrechten* nähere Einzelheiten.²⁸⁰ Nachrichten darüber, wann die dem Stiefvater pfandweise überlassenen Ländereien eingelöst wurden, liegen nicht vor. Es ist aber möglich, daß auch Bernhard Theodor Vogedes noch lange fremde Grundstücke zu bewirtschaften hatte. 1778 gestattete ihm die Äbtissin, im Garten hinter seinem Hause anstelle eines verfallenen Schweinestalles einen neuen zu errichten, der 35 Fuß lang und 16 Fuß breit sein durfte. Zu der dem Kloster gehörenden sogenannten *Worth* hatten die Fundamente des Stalles einen Abstand von zweieinhalb Fuß einzuhalten. Vom Schweinestall sollten außerdem *weder der geringste Unrath noch einiges Wasser auf die Worth abfließen* oder sonst dem Kloster Schaden zugefügt werden, *wiedrigenfalls und bey erfolgnder sonstiger Widerspännigkeit solte das von Frans Wilhelm Vogedes sub dato den 15ten Septembr. 1738 dieserhalb von sich gestellte Revers* erneuert und künftig befolgt werden. Er begann damit erneut die schon von seinem Vater betriebene Schweinehaltung. Daneben belieferte Bernhard Theodor Vogedes das Kloster u.a. auch mit Bier und Weißbrot. Im Rechnungsjahr 1767/68 berechnete er beispielsweise rd. 16 Taler für Weißbrot und weitere rd. 8 Taler für Bier, Begräbnisse und anderes.²⁸¹ Es liegt nahe anzunehmen, daß er neben dem Kloster auch die übrige dörfliche Bevölkerung belieferte.

²⁷⁹ FARh, Urkunde H 1251 vom 24. März 1779.

²⁸⁰ FARh, Urkunde H 1227.

²⁸¹ FARh, Akte H 36: *Personalia Vogedes*.

Bernhard Theodor Vogedes starb im Alter von 43 Jahren. Am 22. November 1783 wurde er in Herzebrock begraben.²⁸² Die hinterbliebene Witwe, die ihn um fast sieben Jahre überlebte, starb am 30. Oktober 1790.²⁸³ Für ihren Sterbfall entrichtete ihr Sohn, der neue *Cüster Rudolph Vogedes*, am Tage darauf die vereinbarten sieben Taler an das Kloster.²⁸⁴

Visitation 1788 und Klosterreform 1789

Erzherzog Maximilian Franz von Österreich (1784-1801), der als Kölner Kurfürst und Erzbischof die katholischen Belange im Fürstbistum Osnabrück wahrnahm, ließ im Rahmen eines 1786 mit den Kurfürsten von Mainz und Trier vereinbarten *Programms zur Reform ihrer Diözesen im Geiste der Aufklärung und des Staatskirchentums* auch die Klöster des Osnabrücker Fürstbistums untersuchen.²⁸⁵ Die von ihm eingesetzte Kommission kam nach längerer Abstimmung mit der gräflichen Regierung in Rheda am 15. September 1788 auch nach Herzebrock. Der überlieferte Visitationsbericht beleuchtet anschaulich den verbesserungswürdigen Zustand des Klosters zu dieser Zeit.²⁸⁶

Der Gottesdienst wurde hier wie im Kloster Oesede gehalten. Die Visitatoren nahmen deshalb und hinsichtlich der Disziplin und Klausur auf das Oeseder Protokoll Bezug, ohne Einzelheiten zu erwähnen. Die Äbtissin Maria Barbara von Doetinchem (1762 – 1789),²⁸⁷ eine *ungemein stolze* Frau, die mit der Visitation *sehr unzufrieden* war, suchte die Herzebrocker Verhältnisse vor der Kommission zu verschleiern, *vermutlich um alles auf dem alten Fuße und nach ihrem Sinne zu erhalten*. Sie speiste gewöhnlich mit angesehenen Gästen oder allein. Seit Jahren hatte sie alle Entscheidungen an sich gezogen.

Der Beichtvater P. Zuhorn²⁸⁸ führte die Administration und besuchte mit der Äbtissin auch den Landtag. Er mochte, *was die Geistlichkeit betrifft, ein guter Mann seyn*, hatte *sonst aber wenig Einsicht und ebensowenig Lebensart*. Mit dem Pastor und dem *Secretarius oder Amtmann*

²⁸² KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 93.

²⁸³ KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 107. Ihr Alter wird dort mit 47 Jahren angegeben.

²⁸⁴ FARh, Akte H 49, Bd. 4, Bl. 35; sowie: Akte H 50, Bl. 111.

²⁸⁵ *Meier, Johannes*: Die bischöfliche Visitation des Klosters Clarholz am 19. September 1788 (zitiert: *Meier, Visitation in Clarholz*). In: Westfälische Zeitschrift 118 (1968), S. 363 – 373. Ebenso: *Meier, Die Prämonstratenser*, S. 172 – 178. Vergl. auch: *Klueting*, S. 76 – 77.

²⁸⁶ StAM, Hztm. Westfalen, LA IX Nr. 107, Bl. 145 – 249. Vergl. auch: Archiv des Erzbistums Paderborn, Bd. 177, Herzebrock I.

²⁸⁷ *Klueting*, S. 233.

²⁸⁸ *Klueting*, S. 300; Edmund Thoharm.

hatte er eine *besondere Tafel*, wozu auch die *einzelnen ankommende Fremde* gezogen wurden. Er erhielt vom Kloster jährlich 12 Taler für die *Conventualmesse*, 14 Taler für die Administration, ein Opfergeld, die Gebühren aller ungewissen Gefälle, Verkäufe und Verpachtungen, Stammgelder und dergleichen mehr. Täglich wurde ihm ein halbes Maß Wein gereicht. Wenn Fremde ihn besuchten, bezog er den Wein vom Kloster nach Bedarf. Drei jüngere Konventualinnen, die ihm die fachliche Eignung für die Wirtschaftsführung absprachen und meinten, *der Pater hätte überhaupt zu viele Einkünfte*, schätzten sein Einkommen auf 200 Taler jährlich. Da dieses Geld nach seinem Tode an die Abtei Iburg fiel, schlugen sie vor, ihm nur ein *gewisses Gehalt* zu geben, damit er sich *nur mit den Pflichten eines Confessarii abgab*; *der Amtmann aber die Einnahme und die damit verknüpfte jura von ungewissen Gefällen erhielt und sodann die gehobene Gelder der Äbtissin monatlich einlieferte*. Der Pastor, ebenfalls ein Iburger Benediktiner, erhielt vom Kloster jährlich nur 9 Taler und *freye Kost*; *übrige Bedürfnisse* mußte er *sich von den juribus stolae anschaffen*. Der Amtmann bezog ein Jahresgehalt von 17 Talern und *genöß auch etwas wenig* von den *unwissen Gefällen*.

Der Konvent, der zu dieser Zeit zehn adlige Chorschwestern umfaßte, versammelte sich zweimal täglich an einer dritten Tafel. Mittags wurden ihm vier portionierte Speisen gereicht, abends zwei bis drei Speisen und Bier. Die Konventualinnen, die in der Regel 200 Taler als Dotation in das Kloster eingebracht hatten, erhielten alljährlich den Zinsertrag ihrer Mitgift, vermutlich acht bis zehn Taler, und ein Paar Schuhe im Wert von 14 Schillingen. Außerdem durften sie zwanzig Taler, die ihnen die Äbtissin zur Verfügung stellte, unter sich teilen, und einige *Recreationen* genießen, wozu jährlich 18 Taler bereitgestellt wurden. *Alle übrige Bedürfnisse als Kleider, Wäsche, Medicamente, Thee oder Kaffe, Licht auf den Zellen und im Krankenhause u. d. gl.* mußten sich die *Klosterfrauen durch Handarbeit verschaffen*. Um ihre finanzielle Situation zu verbessern, verkauften sie bereits einen Teil ihrer wohl reichlich bemessenen Essensportionen. Sie baten die Kommission deshalb *einstimmig um Zulage*, da sie *unmöglich von ihrem kleinen Gehalte sich alles anschaffen könnten, was sie nöthig hätten*.

An einem vierten Tisch trafen sich dreizehn Laien- oder *Werkschwestern* zumeist bäuerlicher, vereinzelt auch kleinbürgerlicher Herkunft. Sie stellten auch die Köchinnen in der Klosterküche. Eine von ihnen, Margarete Menge aus Kirchborchen, bekleidete das Amt der Organistin. Von ihrer Mitgift, die zusammen 1420 Taler betragen hatte, erhielten die Laienschwestern keine Zinsen. Statt dessen bekamen sie jährlich ein Hemd und alle zwei Jahre eine Schürze. Außerdem hatten sie *einige Tage in der Woche*, da sie *für sich arbeiten* konnten, um für ihren übr-

gen Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Über ihre Essensportionen konnten sie *so wie die Klosterfrauen disponiren*.

Die Klosterbediente und die Bediente der ankommende Fremden versammelten sich an einer fünften sog. *Reisige-Tafel*. Zu ihnen zählten der Gastmeister, der auch den Beichtvater und den Pastor bediente, der Bördevoigt, ein Jäger, ein Gärtner, ein Gärtnerbursche, eine Kammerjunfer der Äbtissin, eine Conventsmagd, zwei Küchenmägde, ein Schmied und ein Zimmermeister. Vor der Rolle, im Bauhause, aß das übrige Bauvolk an einer sechsten Tafel. Hierzu rechneten der Kutscher, der Schulte, ein Ackerknecht, noch vier Knechte, zween Pörtner, die auch sonstige Arbeit mit verrichte[t]en, zween Schweinehirten, ein Kuhhirt, ein Schäfer, ein Hühnerjunge, eine Meyersche und vier Mägde. Ihre Löhne wurden von den Visitatoren nicht in das Protokoll aufgenommen.

Vor der Visitation hatte die Äbtissin die Rechnungsbücher des Beichtvaters und des Amtmannes eingezogen. Da sie nur widerwillig und bisweilen unrichtig Auskunft gab, gelang es der Kommission nicht, die Einkünfte des Klosters Herzebrock vollständig zu erfassen. Die nach ihren Angaben erstellte Übersicht wies jährliche Bareinkünfte in Höhe von durchschnittlich 2155 Talern für das Kloster auf. Der Wert der Sach- und Dienstleistungen, die die Abgabepflichtigen, die Brocker Mühle und der klostereigene Getreideanbau erbrachten, wurde mit weiteren 1898 Talern jährlich veranschlagt. Die Äbtissin hatte das Klostergesinde offensichtlich derart eingeschüchtert, daß niemand, *wenn er über den Zustand des Klosters befragt wurde, mit der Sprache herausgehen wollte*. Nach Einschätzung des Amtmannes Johann Caspar König, der noch nicht lange in Herzebrocker Diensten stand, es aber wagte, sich der Kommission *sub decreto* zu offenbaren, betrug der Status [bonorum des Klosters] jährlich an die 6000 Taler, wenn alles gehörig berechnet würde.

Die Klostergebäude befanden sich in einem *ziemlichen Stande*. Sie waren jedoch *durchgängig schon alt und eben nicht bequem eingerichtet*. Die Herzebrocker Kirche hingegen war *in gutem Stande*. Den Nonnenchor hatte die Küsterinn Fräulein von Müllern aus den ersparten Küsterey-Intraden neu angelegt. Die Kommission hielt fest, daß die Klosterkirche zugleich Pfarrkirche war und je zur Hälfte vom Kloster und der Gemeinde unterhalten werden mußte. Das Kloster besorgte deshalb den Wein und die Paramente, *wogegen die Lichter und Hostien aus den gemeinen Kirchen-Intraden oder, wenn diese nicht zureich[t]en, durch Collecten von der Gemeinde angeschaffet werden mußten*. Früher hatte der Klostersekretär die Kirchenrechnung geführt und sie jährlich vor der Äbtissin als *Archidiaconissa praesentibus provisoribus* abgelegt. Inzwischen hatte die Äbtissin diese Aufgabe an sich gezogen. Als Archidiaconissin hatte sie auch den Pfarr-, Küster- und Schuldienst zu con-

feriren. Der 76jährige Pastor P. Völcker (1744 – 1800)²⁸⁹ war im Urteil der Visitatoren ein *sehr rechtschaffener, erbaulicher und würdiger Seelenhirt*. Den Küster Vagedes bezeichneten sie *ebenfalls* als einen Mann, *worüber sich keiner zu beschweren* hatte. Der amtierende Schulmeister Scharbaum schließlich zeigte nach ihrem Eindruck *guten Willen genug*, stand sich aber sehr schlecht, weil die Kinder kaum ein halbes Jahr zur Schule geschickt wurden und nur neun Mariengroschen Schulgeld zahlten. Die Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft hatte zu dieser Zeit ein Kapital, das jährliche Zinseinnahmen von 50 Talern verbuchte. Dieses Geld wurde *theils zur Salarirung der Officianten als Pastor, Küster und Schulmeister, theils auch zur innerlichen Verschönerung der Kirche verwendet*.

In einem ergänzenden Bericht wurden die bisherigen Zustände in Herzebrock wie in vielen Osnabrücker Klöstern als *sehr unordentlich* beurteilt: *Die Abtissin haußt mit dem Beichtvater, laßt sich an ihrem abteilichen Tisch wohl seyn, und die arme Konventualinnen haben außer dem Essen und Trinken fast nichts vom Kloster, müßen dahero ihren Verwandten beständig zur Last fallen*. Nach Auffassung des Verfassers verzehrten die Laienschwestern und die vielen Knechte und Mägde in der *ohne Kenntnis und gehörigen Aufsicht geführten allzugroßen Land-Economie völlig alles, was doch zu einer standesmäßigen Unterhaltung adlicher Töchter gestiftet* war. Er hielt deshalb durchgreifende Reformen für unabdingbar, zweifelte angesichts der eigenwilligen Äbtissin jedoch an einer raschen Umsetzung.²⁹⁰ Der unerwartete Tod Maria Barbara von Doetinchems am 23. Februar 1789 bot aber schon bald die Möglichkeit, konsequent zu handeln. Bereits am 6. März 1789 erging von Bonn aus eine Kurfürstliche Verordnung, die die kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse in Herzebrock reformierte.

Fortan hatte die Äbtissin ihre Entscheidungen nur noch mit *zugezogenem Rath* und [unter] *Beistimmung der Kapitularinnen* zu treffen. *Die Einmischung des P. Confessarius in die Direktion der Haushaltung, Administration der Güter und Empfang der Einkünfte* sollte gänzlich aufhören. Statt dessen war die Verwaltung *einem in der Sache wohlkundigen Amtmann und Rentmeister* zu übertragen, der nach näheren Vorgaben die Rechnung führte und die Einnahmen monatlich ablieferte. Ihm oblag auch die Aufsicht über *das Gesinde, die Ackerschaft, Holzkultur*

²⁸⁹ Klueting, S. 292: Anselm Völcker, geboren 1713, erhielt am 18. Oktober 1744 die Herzebrocker Pfarrstelle, die er 55 Jahre lang bis zu seinem Tod am 18. Juni 1800 betreute.

²⁹⁰ StAM, Hztm. Westfalen, LA IX Nr. 107, Bl. 207 – 223: *Gehorsamster Bericht*. – Im Unterschied zu Herzebrock wurden in Clarholz wenige Tage später deutlich bessere Verhältnisse angetroffen, weil dieses Kloster selbst schon entsprechende Reformen eingeleitet hatte (Melioration der Landwirtschaft, Studienreform für die auszubildenden Novizen etc.). Vergl. Meier, *Visitation in Clarholz*.

und Verbesserung der Güter. Dafür erhielt er neben seinem bisherigen Gehalt die früher vom Beichtvater genossenen *Gefälle von Auffahrten, Nottulbriefen, Sterbfällen pp.* Alle größeren Vorhaben und Rechtsgeschäfte hatte die Äbtissin *den versamleten Kapitularinnen* vorzulegen, dazu deren Meinung zu *ertragen und den nach der Mehrheit der Stimmen ausgefallenen Schluß* zu befolgen. Der Amtmann sollte zu diesen Entscheidungen angehört werden und in der Versammlung das Protokoll führen. Die Bestellung und Abberufung des Amtmannes durfte künftig nur noch im Benehmen mit dem erzbischöflichen Generalvikar erfolgen. Dem Generalvikar war von nun an auch über alle wichtigen Angelegenheiten wie größere Neubauvorhaben und aufwendige Reparaturen, Grundstücksverkäufe, Erbverpachtungen, Kreditaufnahmen, gerichtliche Klagen und Vergleiche ausführlich zu berichten. Haushaltsentscheidungen von geringerer Bedeutung durften Äbtissin und Amtmann gemeinsam in eigener Verantwortung treffen. Über *die Annahme und Wegschickung der Domestiquen, Knecht und Mägde* durfte die Äbtissin allein verfügen, *der denselben zu reichende Lohn* sollte aber *von dem Kapitul bestimmt* werden. Dem Konvent wurde zugleich das Recht eingeräumt, sich an das Generalvikariat wenden zu dürfen, wenn die Äbtissin *eigensinnig zu Werk gehen sollte*. Der Amtmann wurde verpflichtet, die Wirtschaftsrechnung des Klosters alljährlich dem Kapitel und dem *erzbischöflichen Vicariat* vorzulegen. Er sollte außerdem alsbald die Register und Lagerbücher sowie das klösterliche Archiv ordentlicher einrichten, zur besseren *Übersicht des ganzen einen genauen Statum formiren*, die Restanten eintreiben und schließlich mit Äbtissin, Kapitel und Generalvikar überlegen, wie die große Klosterwirtschaft durch die Verpachtung von Ländereien eingeschränkt werden könnte.

Durch das Reformedikt von 1789 wurden in Herzebrock wie in den übrigen Klöstern des Hochstifts Osnabrück die Anzahl der *Tafeln* eingeschränkt, das Verabreichen portionierter Speisen abgeschafft und damit der Aufwand für die Lebenshaltung reduziert. Pastor, Beichtvater und Amtmann versammelten sich fortan mit Äbtissin und Konventualinnen an einer gemeinsamen Tafel.²⁹¹ Von der Äbtissin wurde die Einsicht verlangt, *keine andern Gäste einzuladen, alß deren Umgang für adliche Klosterfrauen anständig ist, hinwiederum diese sich von selbst bescheiden werden, daß ihnen die Anwesenheit eines Gastes, deme etwa nach Landsgebrauch Wein vorgesetzt zu werden pflegt, nicht ebenfalls gleiche Weinportionen gegeben werden könne, gleichwie dan auch dieselbige zur behörigen Zeit vom Tisch aufzustehen und ihre klösterliche Ordnung zu beobachten* hätten. Als Ersatz für die entgangenen Portionen sollten die adligen Konventualinnen ein jährliches *Spielgeld* in Höhe von 35 Talern erhalten. Die Portionenentschädigung der Laienschwe-

²⁹¹ Aus der kurfürstlichen Verordnung geht nicht hervor, ob sich auch die Laienschwestern an dieser gemeinsamen Tafel einfinden sollten.

stern wurde der näheren Bestimmung durch den Generalvikar überlassen. Die Herstellung und der Verkauf von Arzneien wurde den Laienschwestern untersagt. Ihre Zahl sollte künftig außerdem auf fünf bis sechs begrenzt werden.

Mit der Übertragung der Administration auf den Amtmann verlor der Beichtvater seine *hinlängliche Beschäftigung*. Außerdem wurde es für *unschicklich* gehalten, daß der Beichtvater im Kloster *den Vorzug vor dem Pastore habe und eine größere Besoldung alß dieser genieße*. Deshalb erging *die gdste. Weisung dahin, daß in Zukunft der Pastor die Stelle des ersteren Beichtvater zu vertreten hatte und diesem ein Co-operator zugegeben werden sollte, welcher in der Seelsorge für den ganzen Pfarrbezirk aushülfliche Dienste leiste und zugleich als zweiter Beichtvater der Klosterfrauen angestellt werde*. Ihre Besoldung sollte durch den Generalvikar mit Äbtissin und Konvent so bestimmt werden, *daß zwischen Pastorn und Kaplan ein verhältnismäßiger Unterschied gemacht werde*. Der Empfang der Kirchen- und Bruderschaftsrenten wurde dem Amtmann übertragen, der der Äbtissin und den Kirchenprovisoren ohne Einmischung der beiden Geistlichen jährlich die Abrechnung vorzulegen hatte. Schließlich sollten Generalvikar, Äbtissin und Konvent für eine bessere Besoldung des Schulmeisters sorgen, *damit derselbe so wohl zur Winters- alß zur Sommerszeit Schul halten könne, wozu allenfalls nicht nur ein Theil der Bruderschaftsrenten zu verwenden wäre, sondern auch die Abtissin und Konventualinnen etwas aus den klösterlichen Einkünften zuzusetzen nicht ungeneigt seyn würden*.²⁹²

Die von Bonn aus verfügte Reform entzog das Herzebrocker Kloster der bisherigen ordensinternen Aufsicht durch die Benediktinerabtei Iburg und unterstellte es gleichzeitig direkt der bischöflichen Kirche in Osnabrück. Vor Ort wurde die Alleinherrschaft der Äbtissin durch Mitwirkungs- und Einspruchsrechte des Konvents weitgehend beschnitten. Die Verwaltung der klösterlichen Wirtschaft oblag seither einem sach- und rechtskundigen weltlichen Diener, Johann Caspar König (1763 – 1807), dem Sohn eines angesehenen Wiedenbrücker Notars.²⁹³ Das früher übliche Nebeneinander von Beichtvater und Pastor sollte von zwei Geistlichen abgelöst werden, die sich nun auf die Seelsorge für das Kloster und im Kirchspiel konzentrieren konnten.²⁹⁴ Eine kleine finanzielle Aufbesserung für den Lehrer ermöglichte fortan auch einen ganz-

²⁹² StAM, Hztm. Westfalen, LA IX Nr. 107, Bl. 232 – 238: *Erzbischöfliche Verordnung das adliche Frauenkloster zu Herzebrock betr.* vom 6. März 1789.

²⁹³ Johann Caspar König war am 1. November 1763 als Sohn des Notars Ferdinand König und dessen Frau Maria Elisabeth Wulf in Wiedenbrück getauft worden. Vergl.: KbA Paderborn, Taufbuch IV Wiedenbrück (1702 – 1787), S. 396.

²⁹⁴ Dieses Reformanliegen wurde anscheinend mit Rücksicht auf die bisherigen Amtsinhaber zunächst nicht umgesetzt. Der Beichtvater P. Edmund Thoharm starb 1796, der Pastor P. Anselm Völcker 1800. Vergl.: *Klueting*, S. 292 u. 300.

jährigen Schulbesuch für die Herzebrocker Bevölkerung. Die Stellung des weltlichen Küsters änderte sich durch diese Reform wohl nicht.

Bernhard Rudolf Vogedes, Küster 1765 – 1799

Die wachsende Bevölkerung hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. zu einem sich beschleunigenden Anstieg der Brotgetreidepreise geführt, dem sich die Preise animalischer Erzeugnisse zögernd anschlossen. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jhs. kletterte der mittlere Roggenpreis in Nordwestdeutschland bis auf den zweieinhalbfachen Wert. Die Preisentwicklung für gewerbliche Produkte blieb dahinter stark zurück; *die Löhne erhöhten sich nur wenig oder sanken gar. Sie bildeten durchweg ... den unteren Arm der Preis- und Lohnscheren.*²⁹⁵ Die Naturaleinkünfte sicherten deshalb den Herzebrocker Küstern in dieser Zeit ein steigendes Einkommen aus ihrem Amt, während die Empfänger von Barlöhnen deutliche Verluste ihrer Realeinkommen hinzunehmen hatten. Der Wert des Herzebrocker Messekorns, das der Küster empfing, betrug zur Zeit der Visitation 1788 rd. 30 Taler jährlich.²⁹⁶

Die relativ umfangreiche eigene Landwirtschaft, die die Küster in Herzebrock auf eigenen und angepachteten Flächen betrieben, bestand auch 1788 unverändert fort.²⁹⁷ Während viele Höfe, Kotten und Häuser dem Kloster gegenüber zum Teil hoch verschuldet waren und auch ihre Pacht- und Zinszahlungen seit vielen Jahren nicht hatten aufbringen können, gehörte der Küster nicht zu den Schuldnern des Klosters. Ob er seinerseits wie seine Vorfahren als Kreditgeber in Herzebrock auftrat, ist nicht bekannt. Sein Einkommen und seine wirtschaftliche Stellung lassen dies jedoch vermuten.

Die Herzebrocker Bevölkerung hatte seit 1663 um rund vier Fünftel zugenommen. Von den zahlreicher gewordenen Taufen und Begräbnissen profitierte auch der Küster. Die *Specialsumme aller Menschen* im Kirchspiel wurde 1786 auf 1825 Personen beziffert. Unter ihnen befanden sich 322 Knechte und Mägde. *Notorisch Arme* gab es nach der Statistik in Herzebrock nicht.²⁹⁸ Dennoch kann angenommen werden,

²⁹⁵ Abel, Wilhelm: Landwirtschaft 1648 – 1800. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2. Auflage, Stuttgart 1978, Bd. 1, S. 495 – 530.

²⁹⁶ Die Visitatoren veranschlagten den Malter Roggen 1788 mit 10 Talern, den Malter Gerste mit 8 Talern, beides in Wiedenbrücker Maß.

²⁹⁷ Für Klosterländereien, die Bernhard Rudolf Vogedes bewirtschaftete, zahlte er jährlich 11 Taler 12 Schillinge 3 Pfennige an Pacht. Vergl.: StAM, Hztm. Westfalen, LA IX Nr. 107, Bl. 183.

²⁹⁸ Weddigen, Peter Florens: Bevölkerungstabelle der Graf- und Herrschaften Limburg, Rheda, Wewelinghoven und Gronau de anno 1786. In: Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, Dessau und Leipzig 1784ff., S. 722 ff.

daß vielen Familien auch in Herzebrock nur das damalige Existenzminimum zur Verfügung stand. Da die Löhne stagnierten, der Preisanstieg aber auch die Miet- und Pachtverhältnisse erfaßte, die neu abgeschlossen wurden, waren die landlosen kleinen Leute besonders hart betroffen. Das Schulgeld beispielsweise, das die Herzebrocker für ihre Kinder an den Lehrer zahlten, betrug seit 1752 unverändert neun Mariengroschen. Hermann Jakob Scharbaum, der seit dieser Zeit die einzige Schule im Ort betreute, hatte daraus ein Jahreseinkommen von schätzungsweise 35 Talern.²⁹⁹ Hiervon hatte er für sein vom Kloster angemietetes kleines Haus mit Garten allein jährlich 8 Taler 14 Schillinge aufzubringen. Für das notwendige Brennholz zahlte er dem Kloster 1796/97 weitere 9 Taler.³⁰⁰ Ältere Höfe und Kotten hingegen, deren Abgaben an das Kloster zum Teil seit vielen Generationen unverändert geblieben waren, zahlten, an ihrer Ertragskraft gemessen, ihrem Grundherrn nur Bruchteile dieses Betrages an Pacht. Festgeschriebene alte Rechtsverhältnisse auf der einen Seite und das Bemühen um Steigerung der Einnahmen bei Neuverpachtung einzelner Häuser oder Ländereien auf der anderen Seite vertieften gegen Ende des 18. Jhs. auch in Herzebrock die Kluft zwischen den alteingesessenen besitzenden Bauern, deren Zahl stagnierte, und der rasch wachsenden Schicht nicht besitzender kleiner Leute.

Bernhard Rudolf Vogedes war zur Zeit der Visitation noch nicht verheiratet. Die Bekanntschaft mit seiner ersten Frau kam vermutlich über die zwischen den Frauenklöstern Herzebrock und Oesede bestehenden Verbindungen zustande. Am 10. Juli des Jahres 1791 wurde er in Herzebrock mit der Küstertochter Dorothea Elisabeth Bitter³⁰¹ aus Wellingholzhausen aufgeboten.³⁰² Am Tage danach traute Pfarrer Matthias Christian Bitter, der Onkel der Braut, das Paar in der Pfarrkirche zu Oesede.³⁰³ Er übernahm auch die Patenschaft des ersten Kindes, das am 12. April 1792 in Herzebrock geboren und am selben Tage vermutlich

²⁹⁹ Vergl.: Ossenbrink, *Schulwesen in Herzebrock*.

³⁰⁰ FARh, Akte H 10: *Einnahmen und Ausgaben 1796 – 1797*, S. 25/41.

³⁰¹ Pfarrarchiv St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen, Taufbuch S. 245: 1764. 19. [Febr.]. *Bap[ti]z[ata est] infans nata ex Joh. Henr. Bitter custode et Helena Elisab. Niemans conj. nom. imp. Dorothea Elisab. suscept. Dorothea Elisab. Schoneweg.*

³⁰² KbA Paderborn, Traubuch Herzebrock 1744 – 1809, S. 80: 1791. 10. Julii. *Bernardus Rudolphus Vogedes, Custos huius Ecclesiae, et Dorothea Elisabetha Bitter ex Wellingholzhausen hic ter proclamati et ad D. Pastorem in Ösede dimissi, ibidemque copulati.*

³⁰³ Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Georgsmarienhütte-Oesede, Traubuch S. 8: *Copulirte im Jahr 1791. 11. Julii. Bernardus Rudolphus Vogedes ex Herzebrock et Dorothea Elisabeth Bitter, neptis mea. Testes: Dominus Kruse Pastor in Hagen cum napte sua et D. Duvelius Sacellanus ad S. Joannem.* Matthias Christian Bitter, der Bruder des Wellingholzhausener Küsters, besaß die Pfarrstelle in Oesede seit 1755. Sein Studium hatten die vermögenden Großeltern selbst finanziert. Als er 1816 starb, hatte er 61 Jahre lang als Pfarrer in Oesede gewirkt. Mit seinem Testament stiftete er 1000 Taler für eine Frühmesse und weitere 500 Taler für zwei Jahresmessen und die Armen in Oesede. Vergl.: Suerbaum, *August: Die Pfarre in Oesede*. Osnabrück, S. 42 – 43.

notgetauft wurde.³⁰⁴ Das Kind starb am Tag darauf, die junge Mutter, erst 28 Jahre alt, wenige Tage später.³⁰⁵

Die bestehenden Kontakte mit Oesede führten auch zur zweiten Verbindung, die der Herzebrocker Küster einging. Am 28. April 1793 heiratete er in Herzebrock Maria Elisabeth Greve, die ebenfalls aus Wellingholzhäusen stammte.³⁰⁶ Das Weinkaufsgeld für ihre Auffahrt entrichtete *Cüster Rudolph Vogedes* am 30. Juni desselben Jahres.³⁰⁷ Sie wurde die Mutter von zwei Söhnen und einer Tochter.³⁰⁸ Nach fünfjähriger zweiter Ehe starb Bernhard Rudolf Vogedes jedoch am Neujahrstage des Jahres 1799 im Alter von nur 33 Jahren.³⁰⁹ Seine Witwe hatte noch im selben Jahr auch den Tod ihrer beiden Söhne zu beklagen. Da Bernhard Rudolf Vogedes keine männlichen Nachkommen hinterließ, starb mit ihm im letzten Jahr des 18. Jhs. eine Küsterfamilie in Herzebrock aus, die seit mehr als 250 Jahren ergeben und treu im Dienste der Herzebrocker Kirche gestanden hatte.

Der Vogedessche Besitzkomplex in Herzebrock Amts- und Besitznachfolger

Nach Bernhard Rudolf Vogedes' Tod wurde die Küsterstelle dem Herzebrocker Ferdinand Ostermann (1751-1807) übertragen, der ebenfalls am Kirchplatz wohnte.³¹⁰ Nach Aufhebung des Klosters gab Pastor Hackmann 1803 zur bisherigen Besoldung des Küsters an, dieser habe vom Kirchspiel nur das Meßkorn sowie die Gebühren für Taufen, Krankenbesuche und Begräbnisse erhalten. Im übrigen sei er vom Kloster unterhalten worden.³¹¹ Ferdinand Ostermann konnte sein neues Amt jedoch nur noch wenige Jahre ausüben. Er starb 1807 im Alter von 65 Jahren.³¹² Die Küstereidienste wurden nach seinem Tode wohl zunächst

³⁰⁴ KBA Paderborn, Taufbuch Herzebrock, Bd. 4, S. 106.

³⁰⁵ KBA Paderborn, Taufbuch Herzebrock, Bd. 4, S. 112; † 21.04.1792.

³⁰⁶ KBA Paderborn, Traubuch Herzebrock 1744 – 1809, S. 86: 1793. 28. April. *Bernardus Rudolphus Vogedes, Custos huius Ecclesiae, et Maria Elisabetha Greve ex Wellingholthausen; testes: Bernardus Christophorus Bitter, Joannes Henricus Greve, David Kramer – omnes 3 Wellingholthauseni. Trium testium praesentia ex speciali Commissione mea Copulationem peregit A. R. Pater Emeranus Hartwig, str. obs. Cooperator meus.*

³⁰⁷ FARh, Akte H 49, Bd. 4, Bl. 59; sowie: Akte H 50, Bl. 130.

³⁰⁸ KBA Paderborn, Taufbuch IV und Totenbuch III Herzebrock.

³⁰⁹ Bernhard Rudolf Vogedes wurde am 4. Januar 1799 in Herzebrock begraben. Vergl.: KBA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock (1744 – 1800), S. 135.

³¹⁰ Die neuen Küster besaßen das Haus Nr. 42 am Herzebrocker Kirchplatz (später: Am Kirchplatz 17).

³¹¹ FARh, Akte HR5: *Pastorat, Schule, Armenpflege* ...

³¹² Ferdinand Ostermann war am 4. Mai 1751 als Sohn der am Herzebrocker Kirchhof lebenden Eheleute Friedrich Ostermann und Anna Catharina Henkel getauft worden. Er starb am 15. März 1807 in Herzebrock. Vergl.: KBA Paderborn, Totenbuch Herzebrock 1800 – 1831, S. 14: 1807. [Defunctus] *Mart. 17. Ferdinandus Osterman, obiit 15., uxoratus, an[norum] 67.*

von seiner Witwe besorgt, da sein ältester Sohn zu dieser Zeit erst 16 Jahre alt war. Um die Küsterstelle bewarb sich deshalb auch ein Blaufärber namens Reinke aus Herzebrock. Schließlich gelang es aber, den eigenen Sohn Johann Hermann Ostermann als Küsternachfolger gegen seinen Mitbewerber durchzusetzen.³¹³

Maria Elisabeth Greve, die Witwe Vogedes, heiratete am 15. Mai 1799, wenige Monate nach dem Tod ihres Mannes, Carl Florenz König,³¹⁴ den 26 Jahre alten Sohn eines angesehenen Wiedenbrücker Notars.³¹⁵ Es ist anzunehmen, daß der älteste Bruder des Bräutigams, der seit längerem in Herzebrock angestellte Klostersekretär und Amtmann Johann Caspar König (1763–1807), die neue Verbindung zwischen der angesehenen und wohl noch wohlhabenden Witwe und seiner Familie vermittelt hatte. Die Brautleute bestellten deshalb ihn und den Herzebrocker Lehrer Josef Pötter zu ihren Trauzeugen. Aus ihrer Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen drei im Kindesalter starben. Im Alter von 36 Jahren starb 1809 auch die Mutter.³¹⁶ Der verwitwete Vater fand im Bekanntenkreis seiner verstorbenen Frau eine neue Ehepartnerin. Deshalb heiratete Carl Florenz König 1811 in Borghorst Cornelia Wessels.³¹⁷ Aus seiner zweiten Ehe gingen weitere sechs Kinder hervor, die in der ehemaligen Herzebrocker Küsterei geboren wurden. Eines von ihnen starb noch im Kindesalter.

Die altherwürdige Benediktinerinnenabtei in Herzebrock wurde im Jahre 1803 durch Graf Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg säkularisiert.³¹⁸ Der Rhedaer Landesherr übernahm damit die Besitzungen und Gerechtsame des Klosters, deren Verwaltung in der Rentei Herzebrock zusammengefaßt blieb. Die Chor- und Laienschwestern wurden vom Grafen mit vergleichsweise hohen Pensionen abgefunden. Die Äbtissin erhielt fortan eine Jahresrente von 1200 Talern, der Stiftsamtmann Johann Caspar König 175 Taler.³¹⁹ Der Herzebrocker Lehrer Jo-

³¹³ FARh, Akte HR5: *Personalialia Küster Ostermann 1809.*

³¹⁴ KbA Paderborn, Traubuch Herzebrock 1744 – 1809, S. 108: 1799. 15. Maii. *Florentinus König ex Wiedenbruck et Maria Elis. Greve, vidua Vogedes, obtenta dispens. in proclamationibus; testes: Joannes Casp. König, Secretarius Coenobii, et Josephus Pötter, magister.*

³¹⁵ Carl Florenz König war am 20. März 1773 als Sohn des Notars Ferdinand König und dessen Frau Maria Elisabeth Wulf in Wiedenbrück getauft worden. Seine Patenschaft hatte der Dekan des Wiedenbrücker Kollegiatstifts, Carl Florenz Harsewinkel, übernommen. Vergl.: KbA Paderborn, Taufbuch IV Wiedenbrück (1702 – 1787), S. 428.

³¹⁶ KbA Paderborn, Totenbuch Herzebrock 1800 – 1831, S. 19. 1809. Sept. 22. *Maria Elisab. König nata Greve ex Wellingholthausen, vidua Vogedes, obiit 19., maritata, an[norum] 36.*

³¹⁷ KbA Paderborn, Traubuch Herzebrock 1800 – 1830, S. 30: 1811. 8. Aug. *Carolus Flor. König et Cornelia Wessels ex Borghorst. Dimissi et copulati in Borghorst. [Testes:] Theodorus Wessels et Alexander Badde.*

³¹⁸ *Conrad, Horst: Die Säkularisation des Klosters Clarholz (1803). In: Clarholtensis Ecclesia, S. 200 – 212.*

³¹⁹ *Klueting, S. 200.*

seph Pötter bezog nach 1803 vom Fürsten ein Jahresgehalt von 20 Talern für seinen Schuldienst.³²⁰ Hierin spiegeln sich deutlich die krassen sozialen Unterschiede wider, die auch die Herzebrocker Gesellschaft zu dieser Zeit kennzeichneten. Das Wohnrecht, das sich die Klosterangehörigen im Kloster vorbehalten hatten, wurde nur von wenigen Laienschwestern in Anspruch genommen.³²¹ Der Klosterhaushalt, der früher einen beachtlichen Teil seiner Geldeinnahmen für den Einkauf von Waren und Diensten in Herzebrock ausgegeben hatte, bestand nun nicht mehr. Dies blieb nicht ohne nachteilige Folgen für die Beschäftigung der kleinen Leute, den Absatz der bäuerlichen Bevölkerung und den Handelsumsatz der örtlichen Kaufleute. Im Jahre 1815 fiel Herzebrock mit der Herrschaft Rheda an Preußen. Der noch in französischer Zeit eingesetzte Maire Karl Batsche starb 1817. Ihm folgten der Rhedaer Bürgermeister Werneking und als dessen Beigeordneter Carl Florenz König. Sie verwalteten neben Herzebrock auch das die Gemeinden Clarholz und Lette umfassende Amt Clarholz mit,³²² welches zuvor der auf Haus Möhler residierende Maire von Oelde, Franz Wemhoff, besorgt hatte.³²³ Der Besitznachfolger der früheren Küster Vogedes war also ein angesehenere Herzebrocker Bürger.

Nach dem Tode des Ehegatten fand regelmäßig eine Erbaueinsetzung statt, ehe der überlebende Partner eine neue Verbindung eingehen konnte. Den leiblichen Kindern des Verstorbenen wurde dabei ihr Anteil aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Eltern zugeschicket.³²⁴ Um diese Erbteile auszuzahlen, waren häufig Eingriffe in den Grundbesitz erforderlich. Deshalb gingen wohl auch die Vogedesschen Besitzungen schrittweise in fremde Hände über. Die Aufhebung des Klosters als Kunde der Kaufhändler in Herzebrock sowie die unsicheren politischen und die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit der französischen Herrschaft und in den Jahren danach mögen den Besitzzerfall gefördert haben. Für einen Hopfengarten, der sich seit mehr als hundert Jahren im Pachtbesitz der Küster befunden hatte, entrichtete bereits 1804 Anton König,³²⁵ ein jüngerer Bruder Carl Florenz Königs, jährlich acht Müdde Hopfen an die gräfliche Rentei Herzebrock.³²⁶ Im Krisenjahr 1816 verkaufte Carl Florenz König auch seinen über fünf Morgen großen Ackerkamp im Boland, den die Küster seit 1660 als

³²⁰ FARh, Akte HR 5: Kirche, betr. Besoldung ...

³²¹ Kluetting, S. 80.

³²² Kohaus, Hermann: Die kommunalpolitische Entwicklung der Gemeinde Herzebrock seit 1803. In: Elfhundert Jahre Herzebrock, S. 70.

³²³ Mitteilung von Johannes Meier.

³²⁴ Zur Erbteilung bei ehel. Gütergemeinschaft in der ehem. Herrschaft Rheda vergl. oben Anm. 226.

³²⁵ KbA Paderborn, Taufbuch Wiedenbrück, Bd. 4, S. 447.

³²⁶ FARh, Akte HR2: A. König olim Vogedes.

volles Eigentum und frei von allen Pachtverpflichtungen besessen hatten, für 700 Taler an Peter Johann Beckhenrich, der darauf das Haus Nr. 67 errichtete.³²⁷ Vermutlich war er aber gezwungen, weitere umfangreiche Kredite aufzunehmen. Nachdem Carl Florenz König am 24. September 1820 im Alter von 47 Jahren gestorben war, wandte sich der Gläubiger an die Witwe. Zu Beginn eines vom Gericht anberaumten Taxationstermins am 26. Mai 1821 erklärte Heinrich Aschoff namens seiner Mutter, der Witwe Peter Heinrich Aschoffs, daß er keineswegs mit der Witwe König wegen Annahme des Graeweschen Capitals einig geworden sey und er deshalb von seinem Subhastations-Antrage nicht zurückstehen könne, seine Mutter sich aber gern jede Zahlungs-Modifikation gefallen lasse, welche eine mögliche Erhaltung der Witwe König zur Folge haben könne. Cornelia Wessel räumte ein, daß sie sich wohl der Zwangsversteigerung unterwerfen müsse, wollte aber, wenn möglich, das Wohnhaus und einen Teil des Gartens behalten. Sodann gab sie an, daß sie nach einem Vertrage vom 23. September 1819 folgende Immobilien als ihr Eigentum besäße:³²⁸

1. Das [Haupt]Wohnhaus Nr. 52 [im Kirchdorfe],³²⁹ 58 Fuß lang und 29 Fuß breit, mit Hofraum und Land am Hause, ca. 3 Bechersaat groß,
2. das Brennhaus [mit einem gewölbten Keller], 60 Fuß lang und 18 Fuß breit, mit einem darangebauten Schweinestall, 27 Fuß lang und 18 Fuß breit,
3. das Holzhaus, 35 Fuß lang und 16 Fuß breit,
4. der Garten unmittelbar hinter dem Gebäude, mit 22 hohen und Spalier-Obstbäumen, ca. ein Scheffelsaat groß,
5. zwei Kirchensitze [mit dem Namen „Vogedes“] unweit des Thurms in der Kirche zu Herzebrock,
6. einen Garten am [Rinder]Bolande, ca. 15 Bechersaat groß,
7. einen Garten an der Worth, ca. 14 Bechersaat groß, und
8. den sogenannten Bleicherwall, [jetzt Garten], ca. 5 Bechersaat groß.

Auf diesen Grundstücken haften eine jährliche Abgabe an die Fürstlich zu Bentheim Tecklenburgsche Rentey Herzebrock von acht Müdde

³²⁷ Alte Bezeichnung. Vergl.: StADetmold, Grundbucharchiv-Außenstelle Alverdissen, Akte D 23 A Nr. 11584, Nr. 4. Und: StADetmold, Akte M 5 c Nr. 1434: Flur 14, Parzellen Nr. 77 und 78: 5 Morgen 62 QuRuthen und 80 QuFuß.

³²⁸ Zu den angegebenen Maßen vergleiche: *Temme, Maße und Gewichte*. 1 preuß. Fuß = 0,31385 m. 1 Scheffelsaat = 993 qm. 1 Bechersaat = 99 qm.

³²⁹ Alte Bezeichnung; später: Uthofstraße 2. Vergl.: StADetmold, Grundbucharchiv-Außenstelle Alverdissen, Akte D 23 A Nr. 11584, Nr. 46 und 47. Und: StADetmold, Akte M 5 c Nr. 1434: Flur 10 Nr. 44 (Garten im Dorfe), 45 (Wohnhaus), 49 (Worthgarten) und 54 (Bleichplatz) sowie Flur 14, Parzelle Nr. 53 (Baulandsgarten): zusammen 1 Morgen 127 QuRuthen und 86 QuFuß groß.

*Hopfen und elf Rthlr. vierzehn Sgr. Conventionsmünze sowie die zufälligen Gefälle bei jedesmaliger Besitzveränderung nach dem Erbpachtbriefe vom 25. Januar 1653.*³³⁰

Alle Gebäude befanden sich in einem guten baulichen Zustand; die Gärten waren mit lebenden Hecken eingefriedigt. Der Wert des Hauptwohnhauses wurde mit 1000 Talern veranschlagt, der des Brennhauses mit 500 Talern. Für den Schweinestall setzten die Taxatoren 100 Taler fest, für das Holzhaus weitere 70 Taler. Der Hofraum und die Gärten waren nach dem Urteil der Deputation 215 Taler wert, davon der Obstgarten allein 100 Taler. Mit zehn Talern schlugen auch die beiden Kirchensitze als „Immobilien“ zu Buche. Dem Gesamtwert von 1895 Talern wurden die aus dem Obereigentum des Fürsten resultierenden Verpflichtungen gegenübergestellt, deren Jahresbetrag mit 16 Talern 4 Groschen angenommen³³¹ und auf 25 Jahre kapitalisiert wurde, so daß nach Abzug dieser Lasten der verbliebene Immobilienbesitz 1467 Taler 12 Groschen wert war.³³² Im Jahre 1822 kam es dann zur Versteigerung, an der sich mehrere Interessenten beteiligten, unter ihnen auch ein Vertreter des Fürsten und Bürgermeister Werneking. Den Zuschlag erhielt schließlich der Herzebrocker Kaufmann Ferdinand Gildemeister,³³³ der so die gesamte Besitzung für 1800 Taler erwarb. Damit war der ehemals Vogedes'sche Besitzkomplex in Herzebrock endgültig aufgelöst. Der neue Eigentümer konnte den Besitz bald darauf schon für 2200 Taler an den Kaufmann Heinrich Wilhelm Caasmann,³³⁴ der mit Anna Elisabeth Gildemeister aus Herzebrock verheiratet war, weiterveräußern.³³⁵ Da die Witwe König entgegen ihrer Wunschvorstellung auch ihr Wohnhaus verloren hatte, ließ sie auf einer zwischen dem ehemals Vogedesschen Hause und dem „Brücken“-Haus gelegenen Parzelle, die sie von Fürst Emil zu Bentheim-Tecklenburg zur Erbpacht angenommen hatte, durch den Herzebrocker Zimmermeister Sander ein neues und wohl sehr viel

³³⁰ StADetmold, Grundbucharchiv-Außenstelle Alverdisen, Akte D 23 A Nr. 11584, Grundbuchakte zu Herzebrock, Band 1, fol. 47, pag. 329, Bl. 15 ff.

³³¹ Durch die Aufhebung des Klosters und den mehrfachen Besitzwechsel im Hause Vogedes war die ursprüngliche Differenzierung des Pachtzinses wohl in Vergessenheit geraten. Allein fünf Taler des jährlichen Pachtzinses betrafen die Kuhweide auf dem kleinen Sudfeld, das 1821 nicht mehr zum Pachtbesitz gehörte. Die Hopfenpacht, die als Haferpacht mit einem Jahresbetrag von 4 Talern 16 Groschen veranschlagt wurde, haftete an einem Grundstück, das 1804 Anton König innehatte.

³³² Wie Anm. 330.

³³³ Ferdinand Gildemeister war seit 1817 Mitglied des siebenköpfigen Herzebrocker Gemeinderates. Vergl.: *Kohaus*, S. 71.

³³⁴ Wilhelm Caesmann wurde 1843 neben elf weiteren Herzebrockern als gewählter Gemeindevorordneter von Herzebrock bestätigt. Vergl.: *Kohaus*, S. 71.

³³⁵ StADetmold, Grundbucharchiv -Außenstelle Alverdisen, Akte D 23 A Nr. 11584, Grundbuch Herzebrock, Band 1, S. 330.

kleineres Wohnhaus errichten.³³⁶ Als sie dieses Haus schließlich 1842 für 311 Taler an den Tagelöhner Franz Lehmann verkaufte,³³⁷ schuldete sie dem Zimmermeister noch 200 Taler für das seinerzeit gelieferte Baumaterial. Vom Verkaufserlös blieben ihr deshalb nur 111 Taler, die sie in bar ausgezahlt erhielt.³³⁸

Zusammenfassung

Das überlieferte umfangreiche Archiv der ehemaligen Benediktinerinnenabtei und der ihr im späten 15. Jh. eingegliederten Pfarrkirche in Herzebrock gestattete einen Einblick in die frühere Sozialstruktur eines klösterlich-kirchlichen Haushaltes in Westfalen und die Lebenswirklichkeit seiner Dienerschaft. Nachdem *Andreas Coster*, der mutmaßliche Sohn eines Clarholzer Küsters, 1534 als Eigenbehöriger ohne Grundbesitz durch Wechselung in die persönliche Abhängigkeit des Klosters Herzebrock gelangt war, bekleideten seine Nachkommen über acht Generationen hinweg in ununterbrochener Folge bis zum Jahre 1799 faktisch erblich das Amt des Küsters in Herzebrock. Die „führende“ Stellung, die *Andreas Coster* als Vogt unter dem Gesinde des Klosters eingenommen hatte, war namensgebend für seine Familie: *Vogedes*. Im 17. Jh. waren drei der *Vogedes*-Küster zugleich auch Organisten, zwei von ihnen dienten dem Kloster außerdem als Vögte.

Neben konstanten Natureinnahmen aus dem Kirchspiel und zunehmenden Bareinkünften, die den Herzebrocker Küstern aufgrund ihrer Beteiligung an den Stolgebühren bei einer im 16. Jh. rasch wachsenden Bevölkerung zufließen, bildeten der landwirtschaftliche und gewerbliche Nebenerwerb die Grundlage für ein zunächst bescheidenes Auskommen der Familie. Dietrich *Vogedes*, der Enkel des Vogtes *Andreas Coster*, erreichte 1593 mit der Heirat einer Krämertochter den Anschluß an den „bürgerlichen Kreis“ in Herzebrock. *Jost Vogedes*, Dietrichs Sohn, der dem Kloster während des 30jährigen Krieges zugleich als Küster, Organist und Vogt diente und die Klosterwirtschaft zeitweilig weitgehend selbständig betreute, konnte schon durch Geldleihe hinzuverdienen. Er wurde seiner Verdienste wegen 1653 mit seiner Familie und seinem Haus aus der Eigenbehörigkeit entlassen. Die Gewinn- und Todesfallabgaben, die damals auf einen verhältnismäßig geringen und fortan gleichbleibenden Betrag festgeschrieben wurden, sowie die durch

³³⁶ Haus Nr. 69 an der Gildestraße (alte Bezeichnung; später: Am Kirchplatz 6). Vergl.: StADetmold, Akte M 5 c Nr. 5562: Flur 10, Parzelle Nr. 63/2: Grundstück 7 QuRuthen und 70 QuFuß groß.

³³⁷ StADetmold, Grundbucharchiv Außenstelle Alverdissen, Akte D 23 A Nr. 11584, Nr. 50.

³³⁸ StADetmold, Grundbucharchiv Außenstelle Alverdissen, Akte D 23 A Nr. 11584, Grundbuchakte zu Herzebrock, Bd. 1. Fol. 50, pag. 353, Bl. 17 – 19 (Kaufvertrag).

die Freilassung gewonnene Testierfähigkeit sicherten der Familie Vogedes später ein vererbliches und stetig wachsendes Vermögen. Theodor Vogedes, Josts Sohn, erhielt vom Kloster 1660 für noch ausstehende Geldforderungen einen Ackerkamp, der von allen grundherrschaftlichen Abgaben befreit war. Da die Vogedes auf ehemals klösterlichem Grund wohnten, entfielen für sie auch die landesherrlichen Abgaben. Seit dem Ende des 17. Jhs. intensivierten die Herzebrocker Küster auf angepachteten Klosterländereien ihre landwirtschaftliche Betätigung. Später bauten sie auch ihre gewerbliche Tätigkeit aus. Im 18. Jh. war es ihnen deshalb möglich, in größerem Umfang Geld auszuleihen. Seit dem 30jährigen Krieg, mit der Entlassung aus der Eigenbehörigkeit und durch ihre Steuerprivilegien waren ihr finanzieller Wohlstand und mit diesem ihr gesellschaftliches Ansehen beständig gestiegen. Familiäre Verbindungen kamen insbesondere zum Wiedenbrücker Bürgertum hin zustande. Durch sie entfernten sich die Herzebrocker Küster im 18. Jh. in zunehmendem Maße von der angestammten Herzebrocker Bevölkerung. Als mit Bernhard Rudolf 1799, wenige Jahre vor der Aufhebung des Klosters, der letzte *Vogedes*-Küster in Herzebrock starb, endete die Geschichte einer Familie, die als Eigenbehörige aus einfachsten Verhältnissen zu wohlhabenden „Bürgern“ in einem Klosterdorf aufgestiegen waren, während ihr wirtschaftlicher und sozialer Erfolg von einer sinkenden Lebenserwartung und einer wachsenden Kindersterblichkeit begleitet war.³³⁹ Ihre Geschichte belegt, daß es auch für das Gesinde einer geistlichen Grundherrschaft im ländlich-agraren Bereich unter besonderen Bedingungen einen bedeutenden gesellschaftlichen Aufstieg geben konnte.

³³⁹ Die persönliche Lebenserwartung der Herzebrocker Küster war von 62 auf 33 Jahre schrittweise rapide gesunken, die ihrer Ehefrauen sogar von 80 auf 28 Jahre.

Stolgebühren in Herzebrock um 1785

Der schon betagte Herzebrocker Pfarrer P. Anselm Völcker verzeichnet für seinen Nachfolger die ihm aus der Pfarrstelle und den Pfarrgeschäften zustehenden Einkünfte.³⁴⁰

<p>Pro Notitia D[omini] Pastoris Successoris mei.</p> <p>Quando ut Consti[tu]tus Pastor veni in Hertzebrock, non inveni jura stolae hujus Parochiae in speciali libro annotata, sunt au- tem, quantum ex Custode et con- suetudine experiri potui, sequen- tia:</p>	<p>Meinem Nachfolger, dem Herrn Pastor, zur Kenntnis.</p> <p>Als ich einst als angestellter Pastor nach Herzebrock kam, fand ich die Stolgebühren dieser Pfarrei nicht in einem besonderen Buch ver- zeichnet. Diese sind aber, wie ich vom Küster und aus dem Brauchtum in Erfahrung bringen konnte, folgende:</p>
---	---

<p>Jura baptismalia</p> <p>Pro unoquoque infante baptizan- do solvuntur Pastori tres solidi et novem nummi osnab[rugenses].</p> <p>Pastor de his juribus participat duos solidos, Custos unum soli- dum, Custoria novem nummos, et Pastor pro baptizato semel et quidem ante concionem debet preces persolvere. Totum autem offertorium est pro Pastore.</p>	<p>Taufgebühren</p> <p>Für die Taufe eines jeden Kindes werden dem Pastor drei osna- brückische Schillinge neun Pfennige gezahlt.</p> <p>Der Pastor erhält von dieser Ge- bühr zwei Schillinge, der Küster ei- nen Schilling, die Küsterei 9 Pfen- nige; und der Pastor muß einmal und zwar vor der Predigt für den Getauften Fürbitten halten. Das gesamte Opfergeld steht jedoch dem Pastor zu.</p>
--	---

³⁴⁰ Kba Paderborn, Taufbuch III Herzebrock 1744 – 1786, S. 672 – 674. Am Schluß des Herzebrocker Taufbuches III geht der Aufzeichnung des Pfarrers, der seinen Namen selbst nicht verrät, folgender Text voraus: *Finis huius libri Baptizatorum ab Anno 1785 baptizati videantur in novo libro Baptizatorum.* Vergl. Klüeting, S. 292. In der hier vorliegenden Abschrift des lateinischen Textes wird die im Original verwendete Interpunktion durch eine dem jeweiligen Satzbau und Sinnzusammenhang entsprechende Zeichensetzung ersetzt. Im Original gebrauchte Kürzel werden ohne Klammern ausgeschrieben und notwendige Textergänzungen in eckigen Klammern hinzugefügt. Für die kritische Durchsicht der Abschrift und die Korrektur meiner Übersetzung danke ich Herrn Prof. Dr. Johannes Meier in Bochum und Herrn Dr. Paul Gerhard Fischbach in Gummersbach.

Pro puero illegitimo solvuntur duo Imperiales et quadrans, de his juribus Reverendissima Abbatissa participat unum Imperialem, Pastor unum Imperialem, et Custos quadrantem [Imperialis]. Si contingat, quod aliquis infans acatholici parochiani Rhedae baptizetur, debent hic jura solvi, et quia a talibus non accipio offeritorium in toto postulo quadrantem Imperialis, de quibus juribus Custos et Custoria participant ut supra.

Pro primo infante, qui baptizatur, post benedictionem fontis die Sabb[ato] Sancto, et Sabb[ato] ante dominicam Pent[ecostes] solvuntur praeter jura ordinaria septem solidi osnab. De quibus solidis Custos accipit tertiam partem, nimirum duos solidos et quatuor nummos; in toto autem solent solvere medium Imperialem.

Für ein uneheliches Kind sind zwei Taler und ein Viertel zu zahlen; von dieser Gebühr erhält die Hochwürdige Äbtissin einen Taler, der Pastor einen Taler und der Küster einen viertel [Taler].

Falls es vorkommt, daß ein Kind eines nichtkatholischen Pfarreingesessenen in Rheda getauft wird,³⁴¹ muß die Gebühr hier [in Herzebrock] entrichtet werden; und weil ich bei dieser Abgabe das Opfergeld nicht empfangen, fordere ich einen viertel Taler insgesamt; an dieser Gebühr haben der Küster und die Küsterei ihren Anteil wie oben.

Für das erste Kind, das nach der Weihe des Taufwassers am Kar samstag und am Samstag vor Pfingsten getauft wird, sind außer der gewöhnlichen Gebühr sieben osnabrückische Schillinge zu bezahlen, von denen der Küster den dritten Teil empfängt, nämlich zwei Schillinge vier Pfennige; insgesamt soll aber ein halber Taler bezahlt werden.

³⁴¹ Im Begleitschreiben zum Bericht über die Osterkommunion des Jahres 1652 erwähnt Pfarrer Gerhard Covers als Nichtkatholiken im Kirchspiel Herzebrock: *Boele cum uxore, Lutheranus ex Isselhorst; Cort Lange, Calvinista Rhedanus; Alexandra Gildemeisters, Lutherana Bilefeldensis*. Später wurden einzelne Besitzer des adeligen Hauses Boesfeld, das in der Herzebrocker Bauerschaft Brock lag, als Nichtkatholiken in Rheda begraben, beispielsweise *Christopher von Weerden* am 23.11.1684 (vergl. *Flaskamp, Seelenstandlisten Herzebrock-Clarholz*, S. 18 u. 20) sowie *Elisabeth von Detmolt* am 24.03.1729. Im letzten Falle vermerkte der Herzebrocker Pfarrer im Totenbuch u.a.: *solutis juribus 1 Reichsthaler 8 Mariengroschen, in Rheda sepulta* (vergl. *Flaskamp, Totenbuch I Herzebrock*, S. 34, Anm. 87).

Pro introductione puerperae in Ecclesiam olim a quibusdam Pastori solvebantur quatuor, et ab aliis tantum tres grossi mariani, sed quia desuper advertēbam querelas et murmurationes, ad servandam aequalitatem, et ad evitandam Notam avaritiae, omnes solvunt nunc jura aequalia, nimirum tres grossos marianos.

Jura provisionis aegroti et sepulturae

Pro provisione aegroti, si simul accipiat extremam unctionem, Pastor accipit quatuor solidos et octo nummos, sine collatione autem extremae unctionis, aut pro sola administratione communio- nis, vel confessionis medietatem, nimirum duos solidos et quatuor nummos.

Quidam autem, sed raro, in primo casu solvunt Pastori sex solidos monasterienses, sive quatuor solidos et sex nummos osnabrugenses, et in secundo casu medietatem.

Pro sepultura, si defuncti mane cum Missa, et concione sepolian- tur, jura Pastoris sunt Imperialis.

Wenn die Mutter nach der Geburt erstmals wieder zur Kirche kam, so wurden dem Pastor von einigen früher vier, von anderen nur drei Mariengroschen gegeben; aber weil ich darüber Klagen und Murren vernahm, um die Gleichheit zu be- achten und um den Anschein von Geldgier zu vermeiden, bezahlen nun alle dieselbe Gebühr, nämlich drei Mariengroschen.

Gebühr für die Krankenversorgung und Begräbnisse

Für die Versorgung des Kranken empfängt der Pastor vier Schillinge und acht Pfennige, wenn dieser gleichzeitig die letzte Ölung emp- fängt; sonst nur für die Spendung der Kommunion oder die Abnahme der Beichte die Hälfte, nämlich zwei Schillinge vier Pfennige.

Einige aber, wenn auch selten, geben dem Pastor im erstgenannten Fall sechs münsterische Schillinge oder vier osnabrückische Schillinge und sechs Pfennige, und im zweit- genannten Fall die Hälfte.

Für die Bestattung beträgt die Gebühr des Pastors einen Taler, wenn die Verstorbenen frühmorgens mit hl. Messe und Ansprache begraben werden.

Pro sepultura pueri, qui a prandio circa horam secundam cum parva dictione terrae mandatur, jura Pastoris sunt sepulcem solidi osnabrugenses,

pro sepultura pauperis grandioris, qui sine Missa a prandio sepelitur, ex registro pauperum medius Imperialis.

Si funus ex pago,³⁴³ vel aedibus Lördeman solemniter efferatur, et Missa cantetur, certa jura in hoc casu mihi non constant, aequum tamen et justum duxi solvenda esse jura duplicia, et nemo huc usque contradixit.

Jura copulationis

Pro copulatione accipit Pastor Imperialem, si autem sponsa, sit virgo, aut publice habeatur ut virgo, Reverendissima Abbatissa nostra – quo jure nescio – de hoc Imperiali participat quinque solidos et tres nummos osnabrugenses, s[unt] quadrantem Imperialis.

Für die Bestattung eines Kindes, das gegen zwei Uhr nachmittags mit kleiner Ansprache in die Erde gelegt wird, beträgt die Gebühr des Pastors sieben osnabrückische Schillinge,

für die Bestattung eines erwachsenen Armen, der ohne hl. Messe nachmittags begraben wird, aus dem Armenregister einen halben Taler.³⁴²

Für den Fall, daß der Leichnam aus dem Dorf oder aus dem Hause Lördemann feierlich zu Grabe getragen und eine Messe gesungen wird, sind mir feststehende Gebühren nicht bekannt; doch habe ich es für billig und gerecht gehalten, daß die doppelte Gebühr gezahlt werden muß, und niemand hat dem bisher widersprochen.

Trauegebühren

Für die Trauung erhält der Pastor einen Taler; wenn aber die Braut Jungfrau ist oder öffentlich als Jungfrau gilt, erhält unsere hochwürdige Äbtissin – aus welchem Rechtsgrund weiß ich nicht – von diesem Taler fünf osnabrückische Schillinge und drei Pfennige; dies ist ein viertel Taler.

³⁴² Diese Gebühr wurde aus der von der Kirche verwalteten Armenkasse entnommen.

³⁴³ Das innerhalb der Abtei- oder Dorfbauerschaft gelegene engere Kirchdorf wurde im 18. Jh. *pagus* genannt. In der Abteibauerschaft, aber außerhalb des Kirchdorfes, lag auch das schatzungs- und pachtfreie Kolonat Lördemann, das vermutlich im 17. Jh. von dem Klostersekretär Heinrich Lördemann (vergl. oben Anm. 95 und 151) auf der Hovesaat des Klosters gegründet worden war.

Pro trinae proclamatione cum precibus solvuntur 4 solidi et sex nummi osnabrugenses, sine precibus medietas, scilicet duo solidi et tres nummi.

Pro dimissorialibus solvitur tantum medius Imperialis.

Pro proclamationibus autem ut supra.

Pro precibus ante et post Concionem solidus et sex nummi osnabrugenses] – pro precibus solum ante Con[cionem] medietas.

Pro publicatione alicuius rei vendibilis, convocacione creditorum p.p. solvuntur Pastori duo solidi et quatuor nummi osnabrugenses].

Jura sepulturae Abbatissae pro Pastore sunt ...³⁴⁵ tres Imperiales, Domicellae vero aut sororis Laicae 2 Imper[iales].

Mein salarium, so daß Kloster mir jährlich bezahlen muß, sind 11 rh. 5 ß 3 d. nebst dem Opfergelde.

Für die dreifache Aufkündigung mit Fürbitten werden 4 osnabrückische Schillinge und sechs Pfennige gegeben, ohne Fürbitten die Hälfte, nämlich zwei Schillinge und drei Pfennige.

Für die Entlassung wird ein halber Taler gegeben.

Für die Aufkündigung aber wie oben.

Für die Fürbitten vor und nach der Predigt ein osnabrückischer Schilling und sechs Pfennige – für die Fürbitten allein vor der Predigt die Hälfte.

Für die Bekanntmachung irgendwelcher Verkaufsgegenstände, die Vorladung von Gläubigern³⁴⁴ etc. werden dem Pastor zwei osnabrückische Schillinge und vier Pfennige gegeben.

Die Gebühr für das Begräbnis der Äbtissin beträgt für den Pastor drei Taler, für eine Chor- oder Laienschwester 2 Taler.

Mein Gehalt, das mir das Kloster jährlich zu bezahlen hat, beträgt 11 Taler 5 Schillinge 3 Pfennige neben dem Opfergelde.

³⁴⁴ „convocacione creditorum“ ist wörtlich als „Zusammenrufen der Gläubiger“ zu übersetzen. Vergl. aber Klöntrup, *Handbuch*, Bd. 1, S. 1 – 7: *Abäusserung ... 8. Beym Discussionsprocesse wird summarisch verfahren. Der Gutsherr sucht beym Richter ... den General-Arrest und die Discussion nach und führt die Abäusserungs-Ursachen an. Alsdann werden die Gläubiger edictaliter vorgeladen, welche ihre Foderungen erweisen müssen. ...*

³⁴⁵ An dieser Stelle sind zwei Worte schwer lesbar nachgetragen, vermutlich: *ut puto* = wie ich glaube. Anselm Völcker hatte schon 1744 seinen Dienst als Pfarrer in Herzebrock angetreten, aber seither nur einmal eine Äbtissin begraben: Maria Theresia von Wrede, die am 5. Juli 1762 beigesetzt worden war. Da dieses Ereignis mehr als zwanzig Jahre zurücklag, mögen ihn bei Aufzeichnung seiner Nachricht Zweifel befallen haben (vergl. *Klueting*, S. 232 u. 292).